

5/08

Schwerpunkt:  
Waldeigentümer –  
Formen von Zusammen-  
schlüssen und Organisationen

ZÜRCHER



# INHALT

<b>Waldeigentümer Zusammen- schlüsse im Revier</b>	4	Was sollte in den Statuten stehen? Einige Hinweise aus rechtlicher Sicht	Markus Bossard
	7	Waldverbände im Forstrevier Oberamt	Robert Püntener
	11	Ein Verband mit freiwilliger Mitgliedschaft: Privatwaldverband Seen	Godi Müller
	13	Privatwald Wangen-Brüttsellen: Von der Gründung eines Waldverbandes	Gody Leserf
	15	Bewirtschaftungsverträge mit Privatwaldbesitzern	Simone Volk
17	Gemeinsame Holzschläge	Hano Vontobel	
<b>Kantonale Organisation der Waldeigentümer</b>	18	Kurzportrait des Waldwirtschaftsverband Kanton Zürich	Felix Keller
	22	Der Aargauische Waldwirtschaftsverband	Theo Kern
	24	Die Berner Waldbesitzer BWB	Stefan Flückiger
	26	SELVA - Bündner Waldwirtschaftsverband	Paul Barandun
	28	Der Luzerner Wald organisiert sich!	René Bühler
30	Der Privatwaldkanton Luzern gibt sich ein neues Profil	Albin Schmidhauser	
<b>Nationale Organisation der Waldeigentümer</b>	36	Waldwirtschaft Schweiz im Reformprozess	Felix Keller
	39	Der Selbsthilfefonds der Schweizer Wald- und Holzwirtschaft SHF und die Selbsthilfebeiträge der Waldwirtschaft	Felix Keller und Theo Kern
<b>Schutzwald</b>	43	Die Schutzwaldausscheidung in der Vernehmlassung bei den Gemeinden	Ruedi Keller
<b>Holzmarkt</b>	47	Inlandverbrauch hält Rundholzpreise auf ansprechendem Niveau	
	48	Holzmarkt-Informationen der ZürichHolz AG	Beat Riget
	51	Laubrundholz – ein Werkstoff mit Zukunft!?	Jürg Wüst
<b>Waldpolitik</b>	54	Transparenz im Wald	
<b>Forstkreise</b>	57	Wenn der Wald ruft	
<b>Nachrichten VZF</b>	58	Aus dem VZF Vorstand	
<b>Nachrichten WVZ</b>	58	Aus dem WVZ Vorstand	
	59	Einladung zur Generalversammlung	
	60	Augenschein im Holzkraftwerk Basel	
<b>Holzprodukte</b>	62	Thermoholz	
<b>Kurzmitteilungen</b>	63		
<b>Agenda/Vorschau</b>	67		
<b>Titelbild:</b>		<i>(l) Oberflächliche Buchenwurzeln mit Bingelkraut. Foto: Urs Rutishauser, IWA (r) Keilzinkenverbindung. Foto: Schmölzer, proHolz Austria / Lignum</i>	

*Sehr verehrte Waldeigentümer, Nutzer und Geniesser unserer Wälder*

*Die vorliegende Ausgabe vom «Zürcher Wald» widmet sich den Organisationen und Strukturen in der Waldwirtschaft. Für den privaten Waldeigentümer und den Gemeindeförster ist dabei der Waldwirtschaftsverband Zürich WVZ ein wichtiger Ansprechpartner.*

*Nun was tut der WVZ das ganze Jahr? Für viele ist solch ein Verband ein Gräuel, ein unüberschaubares Konstrukt mit einem Wasserkopf und dazu teuer und ineffizient. Soweit die Vorurteile. Es ist in der heutigen Zeit wichtig, als Branche ein Sprachrohr zu haben. Es sind enorm viele neue Gesetze und Veränderungen im Gange, welche eine Reaktion verlangen. Wir müssen uns Gehör verschaffen, um unsere Anliegen praxisgerecht umzusetzen. Dies wiederum geht nur mit einer organisierten Waldwirtschaft. Die Strukturen und Besitzverhältnisse haben sich in den letzten Jahrzehnten verändert. Es sind nicht mehr nur die Bauern welche Wald besitzen. Durch Verkäufe und Erbschaften sind plötzlich Waldeigentümer da, welche keinen engen Bezug zum Wald haben und auch selbst das Holzerhandwerk nicht beherrschen. Für all diese ist ein Gefäss für den Gedankenaustausch wichtig und nützlich. Es liegt auf der Hand, dass nicht 18'000 Waldbesitzer*

*Mitglieder im WVZ werden können. Um diesen trotzdem die Möglichkeit zu geben ihre Anliegen einzubringen, werden in letzter Zeit da und dort Waldvereine oder ähnliche Organisationen gegründet. Dieses Vorgehen ermöglicht eine demokratische Mitgliedschaft im WVZ. Der öffentliche Wald ist in der Regel auf anderen Ebenen besser organisiert und via Gemeindeförster im Verband Zürcher Forstpersonal aktiv.*

*Die Herausforderungen im Wald sind gross. Man denke an die gegenwärtig schwierige Marktsituation, die zunehmende Mechanisierung im Wald, die Unternutzung in vielen privaten Wäldern, neue Grossheizkraftwerke, die Umwälzungen auf nationaler Verbandsebene, die Berufsbildung, die Unfallverhütung und nicht zuletzt das Image des Waldes, welches gepflegt sein will. All dies ist nur mit einer vereinten, starken Waldlobby zu bewältigen, wobei der WVZ ein wichtiger Partner ist, zusammen mit dem VZF und der Abteilung Wald im ALN. Natürlich haben alle diese Institutionen nicht immer dieselben Ziele und Meinungen. Doch eines haben wir gemeinsam: Unseren Wald wirtschaftlich vorwärts zu bringen und ihn in seiner einmaligen Art zu schützen und zu erhalten.*

*Kaspar Reutimann Vorstandsmitglied des WVZ, Guntalingen*



## Impressum Zürcher Wald

40. Jahrgang, erscheint jeden zweiten Monat

### Herausgeber

Verband Zürcher Forstpersonal VZF

### Redaktionskommission

Nathalie Barengo, August Erni, Ruedi Keller, Georg Kunz (Präsident), Ruedi Weilenmann

### Redaktion

Urs Rutishauser (ur)  
Stellvertretung: Felix Keller (fk)

### Gestaltung und Satz

IWA – Wald und Landschaft

### Redaktionsadresse

IWA – Wald und Landschaft AG,  
Hintergasse 19, Postfach 159, 8353 Elgg  
Tel. 052 364 02 22 Fax 052 364 03 43  
E-Mail: iwa@zueriwald.ch

### Internet

www.zueriwald.ch

**Adressänderungen und Abonnemente**  
an die Redaktionsadresse oder im Internet

### Druck

Mattenbach AG, 8411 Winterthur

### Inserate

Georg Kunz, Riedholzstr. 9a, 8605 Richterswil,  
Tel. 044 784 82 71, kunz.georg@bluewin.ch



VERBAND  
ZÜRCHER FORSTPERSONAL



Baudirektion  
Kanton Zürich  
ALN Amt für  
Landschaft und Natur

## Korporationen und Waldverbände

# Was sollte in den Statuten stehen? Einige Hinweise aus rechtlicher Sicht

von Markus Bossard, Amt für Landschaft und Natur, Zürich

Im Kanton Zürich bestehen zurzeit rund 80 Waldkorporationen.

Im kantonalen Waldgesetz (KaWaG) werden die Korporationen und Waldverbände als mögliche Zusammenschlussformen für Waldeigentümer erwähnt. Daneben sind natürlich alle andern Zusammenschlussformen, die das OR oder das ZGB zulassen (Genossenschaft, Verein usw.), möglich. In der Praxis sind diese aber nicht von grosser Bedeutung und geben kaum nennenswerte Probleme. Im Folgenden soll nur von den Korporationen und Waldverbänden die Rede sein.

### Korporationen

Im Kanton Zürich bestehen zurzeit rund 80 Waldkorporationen. Rund 60 sind solche «alten Rechts», d.h. sie gehen auf historische genossenschaftliche Zusammenschlüsse zurück. Rund 20 sind Gründungen neueren Datums; sie kamen meist im Zusammenhang mit Waldzusammenlegungen zustande. Nachdem der Wald weitgehend «zusammengelegt» ist, gibt es kaum noch Neugründungen von Korporationen (leider, denn Korporationen sind für den Forstdienst meist interessierte, aktive Ansprechpartner). Die Frage, was in den Statuten stehen sollte, stellt sich daher vor allem dann, wenn es um eine *Revision* bereits bestehender Statuten geht. Anlass dazu sind oft Änderungen von Gesetzen (Waldgesetz, Gemeindegesetz, Gesetz über politische Rechte usw.), auf die in den Statuten verwiesen wird und die nicht mehr stimmen. Im Folgenden werde ich daher nur auf Fragen eingehen,

die sich bei der *Anpassung von Statuten* stellen können.

- Vorab ein Hinweis für alle Statutenredakteure: Bei der Abteilung Wald, Postfach, 8090 Zürich, stehen pfannenfertige *Musterstatuten* bereit, die unentgeltlich bezogen werden können. Diese Statuten sind juristisch geprüft, geben einen guten Überblick, was geregelt werden muss, und schlagen eine mögliche Regelung vor. Sie können praktisch eins zu eins übernommen oder bei Bedarf nach den Wünschen der Korporation angepasst werden.
- Gemäss § 31 des kantonalen Waldgesetzes (KaWaG) «können Korporationen des kantonalen Zivilrechts mit Teilrechten» gebildet werden. Aufgrund dieser Bestimmung kommen die §§ 49-56 des Einführungsgesetzes zum ZGB (EGzZGB) zur Anwendung. Hier wiederum werden die Vereinsbestimmungen Art. 53-58 und 65-79 ZGB für anwendbar erklärt, falls die Statuten nichts Abweichendes regeln. Diese Bestimmungen müssen also konsultiert werden. Der bessern Lesbarkeit wegen werden sie meistens in die Statuten übernommen, auch wenn sie inhaltlich das Gleiche festlegen.
- Korporationen nach § 31 KaWaG sind *privatrechtliche Körperschaften*. Das heisst, dass allfällige Rechtsmittel gegen Beschlüsse in jedem Fall den zivilgerichtlichen Weg gehen. In älteren Statuten wird fälschlicherweise z.T. noch auf den öffentlichrechtlichen Rechtsweg

Bei der Abteilung Wald stehen pfannenfertige *Musterstatuten* bereit, die unentgeltlich bezogen werden können.

verwiesen, z.B. wenn Korporationsbeschlüsse gegen forstrechtliche Vorschriften verstossen.

- Viele alte Statuten sehen vor, dass Änderungen durch den kantonalen Forstdienst zu genehmigen seien. Im KaWaG ist für Statutenänderungen und sogar für Korporationsauflösungen *keine Genehmigungspflicht* vorgesehen. Statuten, in denen eine Genehmigungspflicht enthalten ist, können geändert werden, ohne dass der Forstdienst diese Änderung genehmigen muss. In der Praxis stellen die Korporationen oft ihre neuen Statuten der Abteilung Wald zur Prüfung zu; das ist aber freiwillig; der Forstdienst nimmt diese Prüfung im Sinne einer Dienstleistung vor.
- Eine oft gestellte Frage gilt der *Haftung*. Es wird befürchtet, dass die Teilrechtsinhaber belangt werden können für Forderungen gegen die Korporation. Diese Angst ist unbegründet. Die Statuten enthalten regelmässig die Bestimmung: «Für Verbindlichkeiten der Korporation haftet ausschliesslich das Korporationsvermögen.» Damit sind die Teilrechtsinhaber sicher, dass ein Gläubiger der Korporation nicht auf sein persönliches Vermögen greifen kann. (Seit 1. Juni 2005 gilt übrigens von Gesetzes wegen auch für Vereine: «Für die Verbindlichkeiten des Vereins haftet das Vereinsvermögen. Es haftet ausschliesslich, sofern die Statuten nichts anderes bestimmen.» (Art. 75a ZGB).

## Waldverbände

Gleich nach den Korporationen sind im KaWaG die «Waldverbände» geregelt (§ 32). Auch Waldverbände sind Körperschaften des kantonalen Zivilrechts. Ähnlich wie bei den Güterzusammenlegungen sind *sämtliche*

*Waldeigentümer* innerhalb eines festgelegten Perimeters *zwangsweise* Mitglied, wenn die Mehrheit der Stimmentenden, die mindestens die Hälfte des Waldes besitzen, einer Gründung zustimmt. Bereits im alten Forstgesetz (§ 55 FG) gab es einen Verband mit «Zwangsmitgliedschaft», den so genannten Privatwaldverband. Diese altrechtlichen Privatwaldverbände können unverändert weiter bestehen bleiben, wie sich aus der Übergangsbestimmung § 40 KaWaG ergibt. Neu gegründete Waldverbände gibt es erst vereinzelt, vermutlich weil das Gründungsverfahren etwas aufwändig ist. Wir haben bisher noch keine Rückmeldungen erhalten, ob die neue Organisationsform Probleme aufwirft. Da sie sich nicht wesentlich vom bisherigen Privatwaldverband unterscheidet, rechnen wir nicht mit unliebsamen Überraschungen. Zum Statuteninhalt schreibt das KaWaG einzig vor, dass Zweck, Organisation und Finanzen geregelt

*Nachdem der Wald weitgehend «zusammengelegt» ist, gibt es kaum noch Neugründungen von Korporationen*



Red. ZW

*Eine oft gestellte Frage gilt der Haftung. Es wird befürchtet, dass die Teilrechtsinhaber belangt werden können für Forderungen gegen die Korporation.*

sein müssen, was nicht überraschend ist. Ausser vom Gründungsprozedere und bezüglich Zwangsmitgliedschaft unterscheidet sich ein Waldverband kaum von einem Verein. Die Statuten dürften deshalb den (allseits bekannten) Vereinsstatuten sehr ähnlich sein. Ich kann mich daher auf wenige Hinweise beschränken:

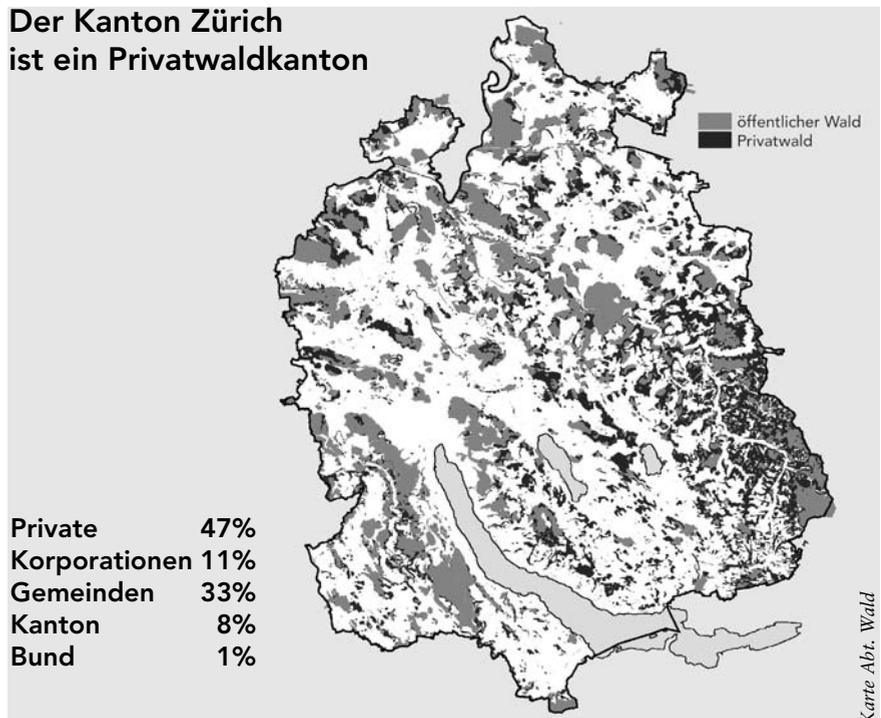
- Auch für den Waldverband sind bei der Abteilung Wald *Musterstatuten* erhältlich, die übernommen oder als Checkliste konsultiert werden können.
- Da es sich beim Waldverband um einen Zwangsverband handelt, sind die Statuten vom Gesetz als genehmigungspflichtig erklärt worden. Daraus ergibt sich, dass nicht nur ein Neuerlass, sondern auch jede spätere Änderung genehmigt werden muss. Es lohnt sich daher, von Anfang an «langlebige» Bestimmungen in die Statuten aufzunehmen.

- Gemäss KaWaG kann ein Waldverband «zum Zweck der gemeinsamen Waldpflege und –bewirtschaftung» gegründet werden. Da jeder Waldeigentümer im Perimeter auch gegen seinen Willen zur Mitgliedschaft im Verband verpflichtet ist, darf der in den Statuten genannte *Verbandszweck* nicht über den im Gesetz vorgegebenen Zweck hinausgehen.
- Bezüglich Haftung kann – wie bei den Korporationen – folgende Formulierung gewählt werden: «*Für Verbindlichkeiten des Verbandes haftet ausschliesslich das Verbandsvermögen.*»

---

\*) *Kontakt:*  
Markus Bossard,  
Amt für Landschaft und Natur,  
Walcheplatz 2, 8090 Zürich  
E-Mail: markus.bossard@bd.zh.ch

## Der Kanton Zürich ist ein Privatwaldkanton



## Waldverbände im Forstrevier Oberamt

von Robert Püntener, Förster, Hausen am Albis\*

### Waldverband Rifferswil

#### Auslöser

760 Hektaren Wald, 4 Gemeinden, 6 Holzkorporationen und 388 Privatwaldbesitzer; das ist das Forstrevier Oberamt. Es wurde 1999 von den Gemeinden Hausen a.A., Kappel a.A., Rifferswil und Aeugst a.A. gegründet. Seither bin ich Förster in diesem Gebiet. Bei meinem Stellenantritt wurde darüber diskutiert, den bestehenden Privatwaldverband Unterrifferswil aufzulösen. Eigentlich schade, eine gut eingeführte Organisation im Kleinprivatwald aufzulösen. Das war mein erster Gedanke und mit mir dachten das auch einige initiative Waldbesitzer. Zusammen reifte die Idee, den alten Privatwaldverband in einen Waldverband nach Art. 32 des kantonalen Waldgesetzes zu überführen. Dieser Waldverband sollte das gesamte Privatwaldgebiet von Rifferswil umfassen. Nachdem das Echo der Privatwaldbesitzer am durchgeführten Infoabend mehrheitlich positiv war, wurde der Gemeinderat aufgerufen, eine Gründungsversammlung durchzuführen. Diese fand am 12. Dezember 2001 statt. Eine deutliche Mehrheit der Privatwaldbesitzer stimmte dem neuen Verband zu. Der Verband umfasst heute 85 Hektaren Wald, verteilt auf 234 Parzellen (0,36 Hektaren pro Parzelle). Angeschlossen sind alle 132 Privatwaldeigentümer (ohne Holzkorporationen) auf dem Gemeindegebiet Rifferswil. Durchschnittlich besitzt jeder Eigentümer 0,64 Hektaren Wald.

#### Zweck

An der ersten ordentlichen Mitgliederversammlung, welche direkt im Anschluss an die Gründungsversammlung stattfand, wurden die Statuten bereinigt und der dreiköpfige Vorstand gewählt. Folgende Verbandszwecke wurden in den Statuten festgehalten:

- Förderung der gemeinsamen Waldpflege und Holzernte
- Förderung des gemeinsamen Holzverkaufs
- Interessenvertretung gegenüber Dritten
- Forstliche Weiterbildung der Mitglieder
- Zusammenarbeit mit Waldeigentümern ausserhalb des Verbandsgebietes

#### Finanzierung

Der grösste Ausgabenposten des Verbandes sind der alljährliche Versand der Einladungen zur Mitgliederversammlung und das Nachtessen an derselben. Diese Kosten werden durch Mitgliederbeiträge finanziert. Die Beiträge werde nicht jährlich eingezogen sonder je nach Kassa-Stand alle zwei bis drei Jahre. Die Beitragshöhe richtet sich nach der Waldfläche. Die Kosten betragen ca. 10.-- Fr. pro Hektare und Jahr (je nach Anzahl und Umfang der servierten Nachtessen und Desserts). Spezielle Angebote (Kurse, Werkbesichtigungen etc.) werden den Teilnehmern jeweils direkt in Rechnung gestellt.

*Nachdem das Echo der Privatwaldbesitzer am durchgeführten Infoabend mehrheitlich positiv war, wurde der Gemeinderat aufgerufen, eine Gründungsversammlung durchzuführen.*

## Bisherige Tätigkeiten

Die erste wichtige Arbeit des Verbandes bestand darin, sich einen Überblick über die Waldbestände zu verschaffen. Gemeinsam mit dem Kreisförster und dem Vorstand konnte eine waldbauliche Massnahmenplanung erstellt werden. Diese umfasst eine Zustandserfassung, waldbauliche Ziele und die zur Zielerreichung nötigen Massnahmen. Aus den nötigen Massnahmen wurde auch der mögliche Holzanfall berechnet. Diese Berechnung diente unter anderem als Grundlage für einen 10-jährigen Schnitzzelliefervertrag im Umfang von 450 Sm<sup>3</sup>/Jahr mit der Interessengemeinschaft Energieholz Oberamt.

Der Massnahmenplan ist für mich als Förster heute ein sehr gutes Arbeitsinstrument, mit welchem ich die Waldbesitzer zur Holzerei motivieren kann. Seit der Gründung des Waldverbandes konnten so schon viele, vor allem vollmechanisierte, besitzübergreifende Holzschläge organisiert werden. Zusammen mit Waldbesitzern im übrigen Forstrevier und dem benachbarten Forstrevier

Knonauseramt Süd wurden in den letzten drei Jahren durchschnittlich rund 4000 m<sup>3</sup> pro Jahr mit dem Vollernter aufgerüstet. Dank der grösseren Holzmenge konnte eine deutliche Steigerungen des Reinerlöses erzielt werden (Reinerlöse vor Lothar 5.-- Fr./m<sup>3</sup>, im Winter 2006/07 47.-- Fr./m<sup>3</sup>, jeweils über alle Sortimente). Preisvorteile konnten auch im gemeinsamen Benzin- und Pflanzeneinkauf erzielt werden.

Um die Pflege der Jungwaldflächen zu verbessern, wurde 2006 vom Verband ein Jungwaldpflegekurs angeboten. Dieser vermittelte den interessierten Waldbesitzern die nötigen Grundlagenkenntnisse zur Jungwuchs-, Dickungs- und Stangenholzpflege.

Alljährlich im September oder Oktober findet eine Mitgliederversammlung statt, an welcher vor allem über die Tätigkeiten in der vergangenen und der kommenden Saison, über aktuelle Holzpreise und Absatzmöglichkeiten informiert wird. Selbstverständlich kommt dabei auch das gesellige Beisammensein beim gemeinsamen Nachtessen nicht zu kurz.

*Anlässlich einer Privatwaldveranstaltung werden die Erfahrungen aus den Waldverbänden im Forstrevier Oberamt den Interessierten weitergegeben.*



*Der Massnahmenplan ist für mich als Förster heute ein sehr gutes Arbeitsinstrument, mit welchem ich die Waldbesitzer zur Holzerei motivieren kann.*

## Waldverband am Albis

### Gründung

Nach den positiven Erfahrungen mit dem Waldverband Rifferswil wurde die Idee auch in den übrigen Reviergemeinden aufgegriffen. Auch hier fanden als erstes eine briefliche Umfrage sowie zwei Infoabende statt. Da bei der Umfrage mehrheitlich ein gemeindeübergreifender Waldverband gewünscht wurde, musste der Bezirksrat die Gründungsversammlung leiten. Die Organisation der Gründungsversammlung war damit etwas umfangreicher als in Rifferswil. An der Gründungsversammlung vom 25. Oktober 2005 stimmten dann 99.5 % der anwesenden Waldbesitzer, welchen 70 % der Waldfläche gehören, der Gründung des Waldverband am Albis zu. Der Verband umfasst 317 ha Wald, verteilt auf 484 Parzellen (0,65 ha/Parzelle) und 256 Mitglieder (1,23 ha/Besitzer). Die Statuten des Waldverband Rifferswil wurden mit geringfügigen Anpassungen (fünfköpfiger Vorstand und Anpassung bei Stimmrechten) übernommen.

### Finanzierung

Die Finanzierung des Verbandes wurde gleich geregelt wie in Rifferswil. Im Unterschied zu Rifferswil steuerten die drei Gemeinden jedoch ein Startkapital von Fr. 7'000.— bei, so dass bis heute noch keine Mitgliederbeiträge eingezogen werden mussten.

### Bisherige Tätigkeiten

Auch im Waldverband am Albis wurde als erstes eine waldbauliche Massnahmenplanung erstellt. Ebenso fand ein Jungwaldpflegekurs statt. Zusätzlich wurde ein Motorsägeunterhaltkurs durchgeführt. Ein Schnitzelliefervertrag im Umfang von 3500 Sm<sup>3</sup>/Jahr mit der Interessengemein-

schaft Energieholz Oberamt sichert auch im Waldverband am Albis den langfristigen Schnitzelholzabsatz.

Im Rahmen eines Pilotprojektes wurde im Winter 07/08 in Aeugst a.A. ein Seilkranprojekt gestartet, welches im kommenden Winter fortgesetzt wird. Bei diesem Projekt wird die Anwendbarkeit der Berner Beitragsrichtlinien für Seilkraneinsätze im Kanton Zürich abgeklärt. Vier Waldbesitzer lassen dabei in ihrem Wald durch einen Forstunternehmer ca. 900 m<sup>3</sup> Holz ernten. Die zugesicherten Beiträge konnten die Besitzer zu diesem Schritt motivieren und ermöglichen einen schonenden und kostendeckenden Seilkraneinsatz.

Im Rahmen der waldbaulichen Planung wurde ein Waldpflegeprojekt am Albishang aufgegleist, welches im kommenden Winter starten wird. Der teilweise schlecht erschlossene Albishang weist im Gebiet der Gemeinden Hausen a.A. und Aeugst a.A. grosse Pflegerückstände auf. Gleichzeitig ist das Gebiet durchsetzt mit ökologisch sehr interessanten Teilflächen. Im Rahmen des Projektes «Waldpflege und Artenförderung zwischen Aeugstertal und Tüfenbach» werden in den kommenden 15 Jahren unter der Führung des Waldverband am Albis und mit Hilfe von Beiträgen total 165 ha Wald gepflegt. Dabei werden 114 ha «normal» durchforstet und aufgelichtet. Auf 16 ha sollen Lichte Wälder entstehen, auf 15 ha werden die Eiben und deren Verjüngung gefördert, 10 km Waldränder werden aufgelichtet und auf 10 ha spezielle Artenförderungsmassnahmen (v.a. Gelbringfalter) durchgeführt.

Beide Projekte wären ohne die Gründung des Waldverband am Albis kaum zustande gekommen.

*Da bei der Umfrage mehrheitlich ein gemeindeübergreifender Waldverband gewünscht wurde, musste der Bezirksrat die Gründungsversammlung leiten.*

*Beide Projekte wären ohne die Gründung des Waldverband am Albis kaum zustande gekommen.*

*Dank der Gründung der beiden Waldverbände wird sich der Pflegezustand im Privatwald in den kommenden 15 Jahren deutlich verbessern.*

## **Bisherige Erfahrungen aus Sicht des Försters**

Seit der Überführung des Privatwaldverband Unterrifferswil in den Waldverband Rifferwil konnte ich nur positive Erfahrungen sammeln. Dasselbe gilt auch für den Waldverband am Albis.

Wichtige Planungsgrundlagen konnten bereitgestellt werden. Die Motivation der Waldbesitzer für die Waldpflege und -bewirtschaftung konnte mit Informationen, gemeinsamen Holzschlägen (mit wesentlich höheren Reinerlösen) und Weiterbildungskursen deutlich verbessert werden. Ebenso konnte die Holzerntemenge im gesamten Forstrevier in den letzten drei Jahren auf durchschnittlich 8100 m<sup>3</sup> pro Jahr gesteigert werden.

Diese Menge liegt schon nahe bei den gemäss gültigen Massnahmenplänen möglichen 8500 m<sup>3</sup> pro Jahr. Die aufgegleisten Projekte werden es in Zukunft ermöglichen, die Waldpflege und Holzernte auch in den schlecht erschlossenen Waldgebieten wieder aufzunehmen. Dank der Gründung der beiden Waldverbände wird sich der Pflegezustand im Privatwald in den kommenden 15 Jahren deutlich verbessern. Mit diesem Ziel vor Augen kann ich aus persönlicher Sicht die Gründung von Waldverbänden nur weiterempfehlen. ■

---

*\*) Kontakt:  
Robert Püntener, Unterdorf 7,  
8915 Hausen am Albis,  
robi.puentener@pop.agri.ch*

## **Projekt Zukunft Privatwald Zürich**

### **Impulsveranstaltungen für Waldeigentümer des Kantons Zürich zur Förderung eigen- tumsübergreifender Zusammenarbeit**

Der Waldwirtschaftsverband des Kantons Zürich hat 2006 in Zusammenarbeit mit dem Verband Zürcher Forstpersonal und der Abt. Wald das Projekt «Zukunft Privatwald Zürich» lanciert. Das Projekt läuft Mitte 2009 aus.

#### *Praxiserprobte Ideen in den Privatwald bringen*

Das Projekt richtet sich an Waldeigentümer, Forstvorstände und Förster, die mit dieser Sensibilisierungskampagne Ideen und einen Anstoss zum eigenen Handeln erhalten wollen. Ziel ist es, mit Veranstaltungen auf regionaler Ebene und in den Forstrevieren praxiserprobte Ideen und Impulse in den Zürcher Privatwald zu bringen.

Themen:

- Dienstleistungen des Forstreviers, auf die der Waldeigentümer Anrecht hat.
- Eigentumsübergreifende Bewirtschaftung
- Geeignete Organisationsstrukturen

#### *Interessierte Waldeigentümer bitte melden*

Die Projektgruppe Zukunft Privatwald Zürich ist zurzeit an der Planung der letzten Projekt-phase. Interessierte Waldeigentümer, Revier- und Kreisförster mit Ideen kontaktieren das WVZ-Sekretariat: [wvz@zueriwald.ch](mailto:wvz@zueriwald.ch), Tel: 052 364 02 22

#### *Kostenloser Flyer für den Privatwald*

Der Flyer: «Ist Ihr Wald in Form?», mit dem Privatwaldeigentümer informiert werden können, kann beim Waldwirtschaftsverband in grossen Stückzahlen und kostenlos bestellt werden.

## Ein Verband mit freiwilliger Mitgliedschaft Privatwaldverband Seen

von Godi Müller, Präsident Privatwaldverband Seen, Winterthur\*

Die ehemalige Gemeinde Seen liegt südöstlich der Stadt Winterthur. Die Waldungen umgeben das ursprüngliche Dorf und liegen auf den Erhebungen Eschenberg, Schartegg, Hulmen und Etzberg. Im Jahr 1922 wurde Seen zusammen mit den anderen umliegenden Gemeinden eingemeindet und gehörte fortan als Stadtteil zu Winterthur. Sorge vor dem Einfluss der Stadtverwaltung bewogen die Waldbesitzer von Seen, Oberwinterthur, Töss und Wülflingen die Privatwaldverbände zu gründen, welche bis heute Bestand haben.

### Ein Verein nach ZGB

Der Privatwaldverband Seen ist ein Verein im Sinne des Artikels 60 ff. ZGB. Die Statuten aus dem Gründungsjahr 1922 boten die Grundlage für die Verbandstätigkeit, bis sie nun vor einem Jahr revidiert und den aktuellen Ansprüchen angepasst worden sind. Völlig neu ist die nun freiwillige Mitgliedschaft im Verband, aufgrund derer aber bisher noch niemand ausgetreten ist. Ebenfalls ist es neu aus jedem Stadtteil möglich, Mitglied im Privatwaldverband Seen zu werden. Dem Verband können also juristische und natürliche Personen angehören, die ein Waldgrundstück im Gebiet der Gemeinde Winterthur besitzen. Das sind gegenwärtig 135 Mitglieder mit 203 Hektaren Wald. Die Beförderung wird durch den Forstbetrieb der Stadt Winterthur sichergestellt.

Der *Zweckartikel* beinhaltet alles, was die Aufgaben des Verbandes sein sollen:

«Der Verband fördert die fachgerechte Waldbewirtschaftung seiner Mitglieder.

*Er nimmt die Interessen der Waldeigentümer gegen aussen wahr, insbesondere gegenüber den Behörden, dem Forstbetrieb Winterthur und dessen Förster. Im Einzelnen erfüllt der Verband die folgenden Aufgaben im Sinne der Waldgesetzgebung:*

- *periodische Einladung der Mitglieder zu Versammlungen, Weiterbildungs- oder Informationskursen*
- *Mithilfe bei der Vermittlung von zweckmässigen Dienstleistungen für die Waldeigentümer*
- *Förderung des Kontaktes zwischen den Waldeigentümern.»*

### Weiterbildung und Geselligkeit

An der alljährlichen Mitgliederversammlung, der GV eines Vereins, werden die Aktivitäten des kommenden Vereinsjahres geplant. Diskutiert werden Vorschläge für einen Weiterbildungskurs für die Waldbesitzer, welche ihren Wald noch selber bewirtschaften. Dabei ist die Arbeitssicherheit bei allen Waldarbeiten ein wichtiges Thema, aber auch die Ausführung von Holzerei- und Pflegearbeiten. Im vergangenen Jahr wurde ein Kurs mit dem Thema Schlagorganisation, Unfallverhütung und Werkzeugunterhalt durchgeführt, zu dem auch die SUVA mit einem Arbeitsplatz beigetragen hat. Beim anschliessenden gemütlichen Teil wurde der Kontakt unter den Teilnehmern gefördert. Für diesen Herbst ist ein Jungwaldpflegkurs vorgesehen.

Da viele Waldbesitzer die Bewirtschaftung nicht mehr oder nur noch zum Teil selbst vornehmen, soll die Geselligkeit nicht zu kurz kommen.

Völlig neu ist die nun freiwillige Mitgliedschaft im Verband, aufgrund derer aber bisher noch niemand ausgetreten ist.

Im vergangenen Jahr wurde ein Kurs mit dem Thema Schlagorganisation, Unfallverhütung und Werkzeugunterhalt durchgeführt, zu dem auch die SUVA mit einem Arbeitsplatz beigetragen hat.



Ruedi Weilenmann

*Seen ist von Wald umgeben (Blickrichtung Südwesten)*

*Als Ansprechperson und Bindeglied zwischen Waldbesitzer und Behörden ist eine sehr wichtige Funktion entstanden, die auch von beiden Seiten sehr geschätzt wird.*

Darum organisieren wir auch gesellige Anlässe für Waldbesitzer und Angehörige. Das Interesse an Verbandsreisen hat in den letzten Jahren stark abgenommen. Darum stehen künftig eher Veranstaltungen zusammen mit der Jagd, dem Ortsverein oder Vogelschutz im Mittelpunkt.

## **Aufgaben und Tätigkeit des Vorstandes**

In Winterthur, der walddreichsten Stadt der Schweiz, glauben viele Bürgerinnen und Bürger, dass sich sämtlicher Wald im Besitz der Stadtgemeinde befinde. Das Bekanntmachen der Tatsache, dass ein Teil des Naherholungsgebietes einschliesslich der Waldstrassen auch Privateigentum ist, erachten wir ebenfalls als unsere Aufgabe.

Vor Jahren drohte die grosse Flaute für den Vorstand, weil der Förster nicht mehr vom Verband angestellt werden musste und das Tagesgeschäft immer mehr über den Förster abgewickelt worden ist. Mit dem Wechsel der Beförderung zum Forstbetrieb steht nun die Wahrung der Interessen der Verbandsmitglieder gegenüber den Behörden für den Vorstand plötzlich wieder im Zentrum. Als Ansprechperson und Bindeglied zwischen Waldbesitzer und Behörden ist

eine sehr wichtige Funktion entstanden, die auch von beiden Seiten sehr geschätzt wird.

## **Zukunft**

Erklärtes Ziel des Vorstandes ist, die Zusammenarbeit zwischen den vier Privatwaldverbänden zu fördern. Gemeinsam lässt sich der Aufwand für die Vorstandstätigkeit oder die Weiterbildung sicher senken und Standpunkte gegenüber den Behörden besser vertreten. Vielleicht ist sogar einmal ein Zusammenschluss der Verbände zu einem einzigen Privatwaldverband Winterthur möglich – dies ist meine Vision.

In naher Zukunft wird der Verband wohl abermals seine Berechtigung bestätigen können, dann nämlich, wenn die steigende Nachfrage nach Holz den Waldbesitz wieder zum wirtschaftlich interessanten Objekt macht. Dann stehen wir vielleicht wieder dort, wo unsere Verbandsgründer 1922 den Entschluss gefasst hatten, organisiert der Spekulation um Wald und Holz entgegen zu treten.

---

*\*) Kontakt:*

*Godi Müller,*

*Präsident Privatwaldverband Seen*

*Sennhofweg 40, 8405 Winterthur*

*E-Mail: [gody.mueller@freesurf.ch](mailto:gody.mueller@freesurf.ch)*

Privatwald Wangen-Brüttisellen

## Von der Gründung eines Waldverbandes

Im Privatwald Wangen-Brüttisellen ist die Gründung eines Waldverbandes in Vorbereitung. Die Privatwaldeigentümer stehen mitten im Organisationsprozess. Ein Privatwaldeigentümer und Mitinitiant berichtet von der Motivation, den Hürden und Geburtswehen einer solchen Gründung.

*von Gody Leserf, Initiantengruppe Waldverband Wangen-Brüttisellen*

Anfangs Juli fand unter Leitung von Forstvorstand Emil Rebsamen im Gsellhof ein Informationsabend über die geplante Gründung eines Waldverbandes Wangen-Brüttisellen statt.

### **Waldstrassenunterhalt als Antrieb**

Private Waldbesitzer hatten vor längerer Zeit die Initiative ergriffen, da seitens der Waldbesitzer aus Kostengründen und fehlender Regelung die Waldwege nur mangelhaft unterhalten werden. Mit einem Waldverband könnte dieser Mangel behoben werden, was zusammen mit den weiteren Zielsetzungen eines solchen Verbandes auch wirtschaftlich zu besseren Resultaten führen dürfte.

### **Saubere Eigentümerdaten für Gründung zentral**

Mitinitiant Gody Leserf zeigte unter anderem auf, das bis dato keine präzisen Waldflächenangaben vorhanden waren und die Adressen zahlreicher Waldeigentümer nicht mehr aktuell sind, bzw. diese verstorben sind. Auch das Gegenteil war der Fall, kam doch eines der Einladungsschreiben für den Infoabend retour mit dem Vermerk «gestorben». Die Nachforschungen ergaben dann aber, dass der Verstorbene durchaus noch in der Lage ist, ein Telefongespräch zu führen. Ein anderer Waldbesitzer war gemäss Liste plötzlich besitzlos,

wobei er diesen Irrtum mittels des notariell beglaubigten Kaufvertrages aufklären konnte.

Eine saubere und gründliche Aufarbeitung und Klärung der Eigentums-

*Die Verbesserung der Erschliessung ist ein Schlüsselement zur besseren Nutzung des Privatwaldes.*



*Die Finanzierung des Verbandes erfolgt unter anderem durch eine Leistungsvereinbarung mit der Gemeinde.*

verhältnisse ist für die Gründungsversammlung und die Behandlung von allfälligen Beschwerden zentral. Insbesondere die Erbgemeinschaften verursachten grossen Aufwand, indem alle Vollmachten notariell beglaubigt werden mussten. Aufgrund der Rückmeldungen konnten die Listen nun grösstenteils bereinigt werden.

## **Leistungsvereinbarung mit Gemeinde**

Die Finanzierung des Verbandes erfolgt unter anderem durch eine Leistungsvereinbarung mit der Gemeinde, wobei der Verband den bisher durch die Gemeinde, bzw. die Landwirtschaftskommission organisierten Unterhalt bereits bestehender Waldwege übernimmt und im Gegenzug dafür finanziell entschädigt wird. Mit dem Überschuss aus den Mitgliederbeiträgen und dem vorerwähnten Beitrag der Gemeinde sollen die Waldwege, welche als Nutzstrassen für den Holzschlag und -transport dringend saniert werden müssen, innerhalb von 15 Jahren instand gestellt, und so ein gut unterhaltenes Waldstrassennetz aufgebaut werden.

*Das Ausliefern von Holzschnitzeln sei aber nur dann interessant, wenn die notwendigen Waldstrassen vorhanden seien.*

## **Bündelung bringt auch dem Privatwald wirtschaftliche Vorteile**

Gastredner war Willy Weiss, welcher im Knonauer Amt einen Waldverband gegründet hat und somit über einschlägige Kenntnisse verfügt. Weiss berichtete über seine Erfahrungen und unterstrich, dass es dringend notwendig sei, dass sich Waldbesitzer zusammenschliessen, da infolge der heutigen Energiepolitik mit der Förderung von Holzschnitzelheizungen mit Grossmengen wesentlich höhere Preise ausgehandelt werden könnten. Das Ausliefern von Holzschnitzeln sei aber nur dann interessant, wenn

die notwendigen Waldstrassen vorhanden seien. Eindrücklich war die Aussage von Weiss, dass er bei der Inbetriebnahme der ersten Holzschnitzelheizung anfänglich belächelt worden sei und nun dieselben Personen bei ihm angefragt hätten, ob der Anschluss an diese Heizung noch möglich wäre.

## **Waldeigentümer bleibt frei**

Nach den Referaten stellten sich die vorgenannten Personen und Revierförster Reto Amrein den kritischen Fragen der Waldbesitzer. Es wurde nochmals darauf hingewiesen, dass nach wie vor der Waldbesitzer über die Art und Weise der Holzerei auf seiner Parzelle entscheidet und ihm die Gründung eines Waldverbandes somit eigentlich nur Vorteile bringen kann.

## **Gründungsversammlung Waldverband Wangen-Brüttisellen**

22. Oktober 2008, 20 Uhr, «Gsellhof», Haldenstrasse, Brüttisellen. ■

## Bewirtschaftungsverträge mit Privatwaldbesitzern

von Simone Volk, Försterin Stv., Forstrevier Hardwald Umgebung

Der Zweckverband Forstrevier Hardwald Umgebung besteht seit 2006. Ihm sind die Gemeinden Nürensdorf, Bassersdorf, Wallisellen, Opfikon-Glattbrugg und Dietlikon angeschlossen. Die betreute Waldfläche beträgt 920 Hektar. Im gesamten Revier gibt es 365 Privatwaldbesitzer.

### Erschwernisse im kleinparzellierten Agglomerationswald

Diese Struktur birgt vor allem im Agglomerationsgebiet Probleme. Vollerorts hat ein Generationenwechsel statt gefunden. Die Privatwaldbesitzer können oder wollen ihren Wald nicht mehr selbst bewirtschaften. Teilweise fehlt sogar die Kenntnis darüber, wo sich die eigene Waldparzelle genau befindet.

Erschwerend kommt hinzu, dass vielerorts die Parzellengrösse nur wenige Aren beträgt. Auch weisen die Parzellen oft eine für die Bewirtschaftung schwierige Form auf. Die Suche nach Parzellengrenzen sowie die Markierung dieser Grenzen bringt meistens mehr Aufwand mit sich, als die Holzerei an sich. Auch eine sinnvolle Erschliessung ist bei einem so klein parzellierten Privatwald sehr schwierig, da meist nicht alle Privatwaldbesitzer bereit sind, einen Eingriff ausführen zu lassen.

Diese Problematik zeigte sich vor allem in den vergangenen Jahren, als Fichtenquirilschildlaus und Borkenkäfer grosse Schäden im Revier verursachten. Bei solchen ungeplanten Zwangsnutzungen ist es sehr schwierig, die Holzerei über sämtliche Privatwaldgrenzen hinweg zu organisieren. Beinahe unmöglich wird es dann, wenn der Privatwaldbesitzer

den Schaden noch vor Ort besichtigen will. So entstehen grosse Zeitverzögerungen bei der Aufrüstung des Holzes, die vor allem bei Käferholz entscheidend sein können.

### Treuhänderische Verwaltung der Waldparzelle

Mündliche Verträge mit Privatwaldbesitzern gab es vor allem in den Revieren Bassersdorf und Nürensdorf schon länger. Diese Verträge waren einfach und unkompliziert. Trotzdem konnte mit einem mündlichen Vertrag nicht klar geregelt werden wer welche Kompetenzen hat.

Aus diesen Gründen hat das Forstrevier Hardwald Umgebung schriftliche Bewirtschaftungsverträge mit Privatwaldbesitzern ausgearbeitet.

Der Privatwaldbesitzer übergibt dem Forstrevier die Befugnis, die treuhänderische Verwaltung seiner Waldparzelle zu übernehmen. Das Forstrevier plant und organisiert die Massnahmen selbstständig. Die eingesetzten Mittel und die für die jeweilige Arbeit optimalen Verfahren werden vom Forstdienst festgelegt und organisiert. Bei allen geplanten Arbeiten sowie bei Arbeiten mit Kostenfolge für den Privatwaldbesitzer wird dieser vorgängig informiert. Der Vertrag ist seitens des Privatwaldbesitzers jederzeit schriftlich kündbar.

Bei Kalamitäten ist das Forstrevier befugt, ohne vorherige aufwändige Kontaktaufnahme schnell und effizient zu handeln. Die Abrechnungen werden den Privatwaldbesitzern zugestellt.

Bei der regulären Holzerei ist es mit dieser Vereinbarung möglich, Parzellenübergreifende Holzschläge zu

*Bei solchen ungeplanten Zwangsnutzungen ist es sehr schwierig, die Holzerei über sämtliche Privatwaldgrenzen hinweg zu organisieren.*

Mittlerweile haben ca. 100 Privatwaldbesitzer eine solche Vereinbarung unterschrieben.

organisieren. Durch eine Bündelung mehrere Besitzer fallen grössere Holz-mengen an, was sich wiederum positiv auf den Preis auswirkt. Vor allem bei Erst- und Zweitudurchforstungen in ähnlichen Waldsbeständen ist eine Abrechnung über die Fläche möglich. Komplizierte Aufteilungen und das Suchen von Grenzen entfallen somit grösstenteils. Insgesamt konnte der Gewinn für den Privatwaldbesitzer um ca. 20% gesteigert werden.

## Planen und informieren

Die Jahresplanung wird mit solchen Verträgen vereinfacht. Man kann nötige Eingriffe mit sinnvollen Erschliessungseinheiten planen, ohne die Frage ob letztendlich alle Privatwaldbesitzer überhaupt mitmachen. Für diverse Abnehmer wurden wir so zu einem attraktiven Lieferanten. Mittlerweile haben ca. 100 Privat-

waldbesitzer eine solche Vereinbarung unterschrieben. Die Resonanz ist positiv. Grundsätzlich ist es wichtig, dem Privatwaldbesitzer nicht das Gefühl zu geben, er habe nichts mehr zu sagen in seinem eigenen Wald. Es ist wichtig, über geplante Holzschläge auch dann zu informieren, wenn eine Vereinbarung besteht. Nur so kann eine dauerhafte Zufriedenheit auf beiden Seiten erreicht werden. ■

\*) Kontakt:

Forstrevier Hardwald Umgebung,  
Forsthaus im Dreispitz  
8304 Wallisellen, [www.forsthu.ch](http://www.forsthu.ch)

*Vor allem bei Erst- und Zweitudurchforstungen in ähnlichen Waldsbeständen ist eine Abrechnung über die Fläche möglich.*



Forstrevier Hardwald Umgebung

Privatwaldrevier Fischenthal

## Gemeinsame Holzschläge

von Hano Vontobel, Förster, Gibswil\*

### Erwartungen der Waldeigentümer

Die Wälder sind überaltert und oft schon seit Jahrzehnten nicht mehr genutzt – das ist den Besitzern in unserem Privatwaldrevier bekannt. Doch bei einem Holzschlag in diesem ländlich und bäuerlich geprägten Gebiet steht der Ertrag an erster Stelle. Bei Holzschlägen mit mehreren beteiligten Besitzern ist der Verkauf gemäss Stehendmass einfach und zweckmässig. Der Preis für das angezeichnete Holz wird mit einem Kaufvertrag vereinbart.

### Erfahrungen bei der Ausführung

Das gegenseitige Vertrauen zwischen Grundeigentümern, Förster und Unternehmer ist die beste Voraussetzung für gemeinsame Holzschläge. Um dieses zu erreichen, ist eine «gute» Unternehmerleistung entscheidend. Eine Einladung aller beteiligten Waldbesitzer zur Besichtigung der Arbeiten und der eingesetzten technischen Mittel fördern das Verständnis, und ist zudem für Alle spannend.

Der Verkauf ab Stock mit möglichst einfachen und klaren Abmachungen vereinfacht die Abrechnungen und mindert den Kontrollaufwand. Aber auch Lösungen mit Arbeitsvergabe im Akkord sind möglich. Bei der Anzeichnung sind pro Waldbesitzer die Ausmasse und eine einfache Qualitätsbestimmung zu erfassen. Dass nur angezeichnete Bäume gefällt werden ist «Ehrensache».

### Schwierigkeiten

Die Einhaltung von Terminen ist oft schwierig, sei es aus betrieblichen

Gründen oder wegen schlechter Witterungsbedingungen. Verschiebungen kommen immer wieder vor. Am wenigsten Probleme gibt es bei Schlägen, die vor Wintereinbruch abgeschlossen werden. Im Frühling wird das Aufräumen von Lagerplätzen und Wiesen sowie der Abtransport aus den Wiesen zur Geduldsprobe.

### Instandsetzungen

Während der Instandsetzungsarbeiten ist eine intensive Kommunikation zwischen allen Parteien notwendig. Vor allem die Strassen werden mit den heute eingesetzten Maschinen massiv belastet. Ein Beitrag von Fr. 1.- bis 5.- pro Festmeter Holz ist oft notwendig, um die offensichtlichsten Schäden zu beheben. Die Belastung der Wege ist sehr gross.

Auch in Zukunft werden wir auf den Einsatz von öffentlichen Mitteln zur Verbesserung und Erhaltung der Infrastruktur angewiesen sein. Wir sind also auf das entsprechende Verständnis der Bevölkerung angewiesen. Damit dieses Verständnis wächst, sollten sich auch Gemeinden und Kanton vermehrt öffentlich dazu bekennen, dass der Holzzuwachs unserer Wälder zu nutzen ist:

*«Ein vitaler und vielfältiger Wald zur Produktion des genialen Rohstoffes Holz für unsere Goss- und Urgrosskinder, ist nur mit der gezielten Nutzung des Zuwachses möglich.»* ■

\*) Kontakt:

Hano Vontobel, Im Büel, 8498 Gibswil-Ried  
E-Mail [hanovontobel@swissonline.ch](mailto:hanovontobel@swissonline.ch)

## Kurzporträt

### Waldwirtschaftsverband Kanton Zürich

Der Waldwirtschaftsverband Kanton Zürich WVZ vertritt die Interessen von Zürcher Waldeigentümern, denen zusammen 60% der Zürcher Waldfläche gehören. Der WVZ steht ein für einen multifunktionalen, naturnahen Wald. Die Zürcher Waldeigentümer sind die zweitgrössten Holzproduzenten in der Schweiz.

von Felix Keller, Waldwirtschaftsverband Kanton Zürich\*

Gemessen am Privatwaldanteil im Kanton von 50% ist der Privatwald im WVZ mit 20 Prozent untervertreten.

Der Waldwirtschaftsverband Kanton Zürich WVZ ist die kantonale Interessenorganisation Zürcherischer Waldeigentümer. Er wurde im Jahre 1919 unter dem Namen «Holzproduzentenverband des Kantons Zürich» gegründet. 2009 steht somit das 90-Jahr Jubiläum an.

#### Mitgliederstruktur

Der WVZ hat gut 330 Mitglieder. Sie repräsentieren zusammen knapp 31'000 Hektaren, bzw. ca. 60% der Zürcher Waldfläche. Bezogen auf die Waldfläche zählen 80% der WVZ-Mitglieder zum öffentlichen Wald, 20% zum Privatwald (vgl. *Tabelle 1*).

Städte und Gemeinden halten gut die Hälfte der durch die WVZ-Mitglieder repräsentierten Wälder, 11% sind Staatswald und 18% Korporationswälder.

Gemessen am Privatwaldanteil im Kanton von 50% ist der Privatwald

im WVZ mit 20 Prozent untervertreten. Von den Privatwaldmitgliedern ist der Grossteil organisierter Privatwald, Einzeleigentümer sind flächenmässig mit lediglich einem Prozent vertreten. Die Kleinprivatwaldvertreter besitzen im Durchschnitt fünf Hektaren Wald, das heisst, das sind – mit Verlaub – die Grossen der Kleinen. Das kleinste Einzelmitglied hat 0.5 Hektaren Wald, das Grösste 25 Hektaren.

#### Ziele und Umsetzung

Der Waldwirtschaftsverband Kanton Zürich steht ein für einen naturnah bewirtschafteten multifunktionalen Wald. Er setzt sich innerhalb dieses Rahmens für einen möglichst grossen Spielraum des Waldeigentümers bei der Bewirtschaftung seines Waldes ein, und für die Anerkennung seiner Leistungen im multifunktionalen Wald. Die verfolgten Ziele des WVZ gehen aus *Tabelle 2* hervor.

*Tabelle 1: Mitgliederstruktur Waldwirtschaftsverband Kanton Zürich.*

Mitgliederkategorie	Anzahl	Waldfläche	Anteil	Durchschnittliche Waldfläche
		[ha]	[%]	[ha]
Einzelmitglieder	85	407	1%	5
Korporationen	86	5552	18%	65
Gemeinden/Städte	115	15897	51%	138
Staatswald	1	3278	11%	3278
Organisationen Privatwald	45	5813	19%	129
Summe	332	30947	100%	93

Ziel (Zweckartikel)	Umsetzung (wichtigste Projekte)
a) Vertretung der Interessen von privaten und öffentlichen Waldeigentümern	- Kantonale Politik - Teilnahme an Vernehmlassungen - Projekt «Zukunft Privatwald Zürich» - Projekt Zukunft Waldwirtschaft Schweiz
b) Einflussnahme auf die Preisbildung von Rohholz	- Holzmarktgespräche, Richtpreiseempfehlungen - Beteiligung ZürichHolz AG
c) Verbesserung des Absatzes sämtlicher Holzsortimente	- Mithilfe bei Aufbau und Beteiligung ZürichHolz AG - Mitgliedschaft Lignum Zürich - Beiträge an den Selbsthilfefonds der Schweizer Wald- und Holzwirtschaft
d) Förderung der Revierbildung und der Zusammenarbeit mit dem Forstdienst	- Enge Kontakte mit dem Zürcher Forstdienst und dem Verband Zürcher Forstpersonal via Vertretungen im WVZ-Vorstand.
e) Betriebsberatung der Forstbetriebe und Privatwaldeigentümer	- Projekt forstliche Betriebsabrechnung ForstBAR - Verdichtete, betriebliche Kennziffern für Kt. Zürich
f) Unterstützung der Waldeigentümer bei grösseren forstlichen Schadenfällen	- Mitaufbau und Beteiligung ZürichHolz AG
g) Unterstützung der Aus- und Weiterbildung von forstlichen Arbeitskräften	- Mitglied der Organisation der Arbeitswelt Wald Zürich (Oda Wald ZH)
h) Information der Öffentlichkeit in forstlichen Belangen	- Beteiligung an der Zeitschrift Zürcher Wald - Homepage zueriwald.ch - Artikel Tagespresse - Selbsthilfebeiträge an die Waldwirtschaft (Waldwirtschaft Schweiz)
i) Vereinfachten Zugang zur Waldzertifizierung	- WVZ-Zertifizierungsgruppe FSC / PEFC, die jedem Zürcher Waldeigentümer offen steht.

Tabelle 2: Zielsetzungen des WVZ und deren Umsetzung

## Schlank organisiert

Der WVZ ist im Verhältnis zur repräsentierten Waldfläche schlank organisiert. Er wird von einem ehrenamtlich arbeitenden, neunköpfigen Vorstand geführt. Die Vorstandsmitglieder repräsentieren die Eigentumskategorien, die Regionen und Verbindungen in die Politik. Die Grossstädte Zürich und Winterthur sind zu Zeit im Vorstand nicht vertreten.

Der WVZ hat sich 2003 nach Schwierigkeiten aus dem Holzhandel verabschiedet und diese Aktivitäten in die ZürichHolz AG ausgelagert. Auch das Sekretariat ist in der Form eines Mandates an das Zürcher Forstingenieurbüro IWA-Wald und Land-

schaft AG ausgelagert. Dieses erledigt die Kernaufgaben im Rahmen eines Pflichtenheftes mit Kostendach, alle übrigen Arbeiten werden projektbezogen verrichtet.

## Zusammenarbeit von Waldeigentümern, Forstpersonal und kantonalem Forstdienst hat Tradition

*Politik:* Der WVZ verfügt in bäuerlichen und bürgerlichen Kreisen über ein gutes Netzwerk in der Zürcher Politik und hat auch Zugang zu nationalen Politikern. Das Netzwerk in linke und ökologisch orientierte politische Kreise im Kanton Zürich ist nur schwach ausgebildet. Der WVZ-Vorstand trifft sich in regel-

# EIGENTÜMERORGANISATIONEN

Vorstandsmitglied	Funktionen im WVZ-Vorstand	Vertretenes Waldeigentum	Netzwerk	
			Politik	Andere
Alfred Binder	Präsident	Kleinprivatwald		ZH-Bauernverband; bäuerliche Kantonsräte
Ueli Derrer	Vize-Präsident; Mitglied WVZ-Holzmarktkommission	Kleinprivatwald		Wertholzsubmission Nord-Ost-Schweiz; Revierförster
Richard Hirt	Vorstand	Agglomerations Gemeinde	Gemeindepräsident (CVP)	Gemeindepräsidentenverband
Markus Hummel	Vorstand; Vertreter WVZ im Vorstand Lignum Zürich	Kleinprivatwald		
Alain Morier	Vorstand	Staatswald		Kantonaler Forstdienst; Kantonsoberröforsterkonferenz; Försterschule Lyss
Martin Mossdorf	Vorstand	Kleinprivatwald	Kantonsrat (FDP), KR-Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt (KEVU)	
Kaspar Reutimann	Vorstand; Leiter Projekt Zukunft Privatwald Zürich	Ländliche Gemeinde	Gemeindepräsident (parteilos)	
Werner Rutschmann	Vorstand; Mitglied WVZ-Holzmarktkommission			Verband Zürcher Forstpersonal; Revierförster
Hans Streit	Vorstand; Vertreter WVZ in Ausbildungskommission in der OdA ZH	Stadtwald und Privatwaldkorporation	Stadtrat Uster (SVP)	

Tabelle 3: WVZ-Vorstand und sein Netzwerk in Politik und andere Bereiche.

mässigen Abständen auch mit dem für den Wald zuständigen Zürcher Regierungsmitglied zum Austausch.

*Verbände:* Hier pflegt der WVZ vor allem gute Kontakte mit den kantonalen und Branchenverbänden der Wald- und Holzindustrie und des Forstpersonals. Er ist relativ wenig bis gar nicht vernetzt mit den Forstunternehmern und kantonalen oder nationalen NGO's aus dem Umweltbereich.

Im Rahmen seiner Beteiligung an der IG Zukunft WVS konnte der

WVZ seine Kontakte zu anderen Regionalverbänden in jüngster Zeit intensivieren.

*Forstdienst:* Indem der Zürcher Kantonsforstingenieur als grösster Waldeigentümer im WVZ-Vorstand vertreten ist, besteht ein enger Kontakt zum kantonalen Forstdienst.

Die enge Vernetzung des WVZ mit dem Zürcher Forstdienst, bzw. mit dem Verband Zürcher Forstpersonal hat Tradition. Es herrscht eine offene und kritische Gesprächskultur trotz zum Teil divergierender Auffas-



Abbildung 1: Dienstleistungsübersicht Waldwirtschaftsverband Kanton Zürich

sungen. Stellungnahmen zu Vernehmlassungen werden oft gemeinsam bearbeitet. Die Zeitschrift Zürcher Wald und die Homepage [zueriwald.ch](http://zueriwald.ch) werden gemeinsam getragen.

*Professionelle Holzvermarktung:* Der WVZ ist Gründungsmitglied und Aktionär der ZürichHolz AG. Ein Vertreter aus dem Vorstand ist im Verwaltungsrat der ZürichHolz AG.

### Besonderheiten: Privat, reich und Zürcher

Nur wenige Leute wissen, dass der Kanton Zürich ein Privatwaldkanton (Anteil 50%) ist und sich darum auch der WVZ intensiv mit den daraus resultierenden Strukturfragen zu befassen hat. Es wird gemeinhin auch angenommen, dass der Zürcher Waldwirtschaftsverband reich und darum finanziell nicht eingeschränkt ist. Auf nationaler Ebene ist der «Anti Züri Reflex» zuweilen spürbar, oft spasseshalber, manchmal aber auch ernsthafter. Der WVZ hat aber da-

durch noch nie seine Handlungsfähigkeit eingeschränkt gesehen. Was es braucht ist ein wenig Fingerspitzengefühl, manchmal vielleicht auch ein bewusstes «Understatement».

\*) Kontakt:  
 Waldwirtschaftsverband Kanton Zürich WVZ,  
 Felix Keller, Postfach 358, 8353 Elgg,  
 E-Mail: [wvz@zueriwald.ch](mailto:wvz@zueriwald.ch)

## Kurzportrait

## Aargauischer Waldwirtschaftsverband

Der Kanton Aargau ist nicht nur das Wasserschloss der Schweiz oder der Transitkanton zwischen Bern und Zürich sondern auch walddreich. Im Kanton Aargau hat es 49'000 Haktaren Wald. Das sind rund 35% der gesamten Kantonsfläche. 80% der Waldflächen sind im Besitz von öffentlichen Waldeigentümern. Die übrigen 11'000 Hektaren Wald teilen sich 14'300 private Waldeigentümer. Die Mitglieder des Aargauischen Waldwirtschaftsverbands (AWV) sind meist Ortsbürgergemeinden und bewirtschaften rund 38'000 Hektaren Wald. Der Aargauische Waldwirtschaftsverband engagiert sich auf kantonaler und nationaler Ebene für die Interessen der Waldeigentümer. Die Mitglieder profitieren direkt vom breiten Dienstleistungsangebot in den Bereichen Holzvermarktung, Zertifizierung und Betriebsabrechnung. Ebenso engagiert sich der AWV im Bereich der forstlichen Grundausbildung.

von Theo Kern, Aargauischer Waldwirtschaftsverband

Durch vier Sektionen, entsprechenden den vier Forstkreisen, ist der AWV regional stark verankert.

Die Lebensqualität steht ganz oben auf der Wunschliste der Bevölkerung. Dies bedeutet Erholung und Freizeit und ist ein zentraler Faktor auch im Standortwettbewerb. Der Wald mit seiner Tier- und Pflanzenwelt ist im Aargau überall vor der Haustür. In knapp 20 Minuten sind fast alle Aargauerinnen und Aargauer zu Fuss im nächstgelegenen Wald. Dies stellt für die Waldeigentümer im Kanton Aargau bezüglich der Holznutzung und der Lenkung der Freizeit und Erholung eine spezielle Herausforderung dar.

Der Aargauische Waldwirtschaftsverband vertritt die Anliegen der öffentlichen und privaten Waldeigentümer auf nationaler und kantonaler

Ebene. Der Verband wurde 1922 von Waldeigentümern im Kanton Aargau gegründet. Mitglieder sind öffentliche und private Waldeigentümer sowie Organisationen von Privatwaldbesitzern. Durch vier Sektionen, entsprechenden den vier Forstkreisen, ist der AWV regional stark verankert. Er fördert die Waldwirtschaft und deren Rohstoffverwendung. Der AWV engagiert sich auf kantonaler und nationaler Ebene für die Interessen der Waldeigentümer.

### Mitgliederstruktur

Der Besitzesstruktur ist im Kanton Aargau sehr stark durch die öffentlichen Waldeigentümer geprägt. Dies widerspiegelt sich auch in der Mitgliederstruktur. Von den total 246 Mitgliedern sind lediglich 7 private Waldeigentümer dabei. Die übrigen Privatwaldeigentümer profitieren allerdings ebenso von den Leistungen des Verbands, da sie von den Revierförstern beraten werden, welche über ihre Arbeitgeber (Waldeigentümern) von den Dienstleistungen des Verbands profitieren können. Die nebenstehende Tabelle widerspiegelt die Besitzesstruktur der Mitglieder.

Besitzesstruktur der Mitglieder des Aargauischen Waldwirtschaftsverbandes

Mitgliedertyp	Anzahl	Waldfläche [ha]
Ortsbürgergemeinden	233	33'950
Staatswald	1	3'300
Korporationen, Stiftungen, Gerechtigkeitsvereine, ...	25	700
Privatwaldeigentümer	7	50
Total	246	38'000

## Dienstleistungen

Der AWV vertritt die Anliegen der Waldeigentümer auf Nationaler und Kantonalen Ebene. Er engagiert sich aktiv bei walddpolitischen Fragen. Über die verschiedenen Informationskanäle wie dem Infobulletin (erscheint 6 mal jährlich), der Homepage ([www.awv.ch](http://www.awv.ch)), des Jahresberichts und den Medienmitteilungen orientiert die Geschäftsstelle ihre Mitglieder, interessierte Kreise und die Öffentlichkeit über die Anliegen der Waldeigentümer.

Die Mitglieder können direkt von den Dienstleistungen Holzvermarktung, Gruppensertifizierung, Betriebsabrechnung (ForstBAR 2004) und der Mitfinanzierung der Lehrlingsausbildung profitieren. Die Holzvermarktung hat der Verband inzwischen in die Waldholz Aargau GmbH ausgelagert. Die Holzvermarktungsfirma gehört dem Verband und der Sektion Freiamt-Lenzburg.

Die meisten Mitglieder sind nach FSC und PEFC zertifiziert. Die beiden Label stehen für eine nachhaltige, ökologische und sozialverträgliche Waldbewirtschaftung. Der AWV führt das Gruppensertifikat und ist verantwortlich für eine zertifizierte Waldfläche von rund 50'000 Hektaren Wald in den Kantonen AG, SZ und ZG.

Als wohl einmalig in der Schweiz, beteiligt sich der Aargauische Waldwirtschaftsverband massgeblich an der Finanzierung der forstlichen Grundausbildung. Für die Betreuung der Lernenden, die überbetrieblichen Kurse und die Lehrabschlussprüfung wendet der AWV jährlich rund 150'000.00 Fr. auf.

Zur Wahrnehmung der allgemeinen Verbandsaufgaben und den verschiedenen Dienstleistungen führt der Verband seit November 2006 eine eigene Geschäftsstelle in Muri AG.



Ein Beispiel der gemeinsamen Holzvermarktung sind die Wertholzverkäufe. Lagerplatz Rheinfelden.

## Netzwerke

Auf nationaler Ebene wird mit dem Dachverband Waldwirtschaft Schweiz zusammengearbeitet. Auf kantonaler Ebene ist ein enger Kontakt zu den anderen regionalen Waldbesitzerverbänden vorhanden. Der AWV gehört neben dem Aargauischen Försterverband, der Holzindustrie Nordwestschweiz, der Holzbau Schweiz Sektion Aargau, den Möbelfabrikanten Sektion Aargau und dem Bauernverband Aargau zu den Trägerverbänden der Pro Holz Aargau.

Dadurch, dass der Kantonsoberröster und der Leiter des Staatswaldes als grösster Waldeigentümer im Vorstand des AWV vertreten sind, ist die Verbindung zur Abteilung Wald eng. Ebenso ist durch die Zusammenarbeit im Bereich der Holzvermittlung, der BAR und der Zertifizierung auch der Kontakt zu den Revierförstern an der Front sehr gut.

\*) Kontakt:  
Aargauischer Waldwirtschaftsverband,  
Theo Kern, Im Roos 5, 5630 Muri,  
[theo.kern@awv.ch](mailto:theo.kern@awv.ch)

Als wohl einmalig in der Schweiz, beteiligt sich der Aargauische Waldwirtschaftsverband massgeblich an der Finanzierung der forstlichen Grundausbildung.

## Kurzportrait

## Die Berner Waldbesitzer BWB

von Stefan Flückiger, Berner Waldbesitzer

Die Berner Waldbesitzer wurden am 5. Dezember 2005 gegründet. Die Gründung wurde zeitgleich mit dem Konkurs des Vorgängerver-

bandes VBW vorgenommen, weil die Überzeugung vorherrschte, dass die Berner Waldbesitzer Jahre benötigen würden, um wieder einen kantonalen Verband zu bilden, wenn dies nicht zeitgleich mit der «Beerdigung» des Vorgängerverbandes geschähe. Die Strategie erwies sich als richtig. Nach rund zwölf Monaten waren die Berner Waldbesitzer in alter Stärke konsolidiert. Mit der Neugründung des BWB wurde eine umfassende Neuorientierung vorgenommen. Wesentliche Veränderungen zum Vorgängerverband (VBW) waren:

### Zweck

Interessenvertretung und Dienstleistungen für die Berner Waldbesitzer

### Charakteristik

- je 50% private und öffentliche Waldeigentümer
- Mitglieder in den Alpen, Voralpen, Mittelland und Jura
- Zweisprachiges Verbandsgebiet (Deutsch/ Französisch)

### Mitglieder

23 direkte Mitglieder (regionale Waldbesitzerorganisationen = Sektionen; 2 direkte überregionale grosse Waldeigentümer (BG Bern und Staatsforstbetrieb des Kantons Bern)

### Flächen

- 105'000 ha Mitgliedschaftsfläche (gesamter Kanton ca. 174'000 ha Wald)
- davon 86'000 ha FSC/Q/PEFC zertifizierter Wald

### Organe

- Generalversammlung
- Vorstand
- BHFF-Kommission
- Kontrollstelle

### Finanzierung

- Mitgliederbeiträge: Fr. 1.-/ha Mitgliedschaftsfläche
- Zertifizierungsbeiträge: Fr. 1.-/ha und Jahr zertifizierte Waldfläche
- Projekte aus BHFF
- Zuwendungen

### Organisation

Dezentrale Geschäftsstellenstruktur mit 3 Back-Office-Standorten im Berner Seeland. Zusammenarbeit durch digitale Vernetzung, definierte Aufgabenteilung und regelmässige Koordination.

- Delegation des Holzhandels auf regionale Ebene (vorwiegend Holzhandelsgesellschaften als Tochtergesellschaften der Mitglieder des BWB) und Fokussierung auf politische Interessenvertretung.
- Konsequente Entflechtung der Interessen und consequente Fokussierung auf Waldbesitzerinteressen
- Deutliche Senkung der Mitglieder- und Zertifizierungsbeiträge (bis zu 70% Reduktion)
- Unabhängige und eigenständige Verwaltung der Selbsthilfebeiträge

Der Kanton Bern wird in die Landesteile Jura, Seeland, Oberaargau, Mittelland, Emmental und Oberland aufgeteilt. Sowohl Vorstand als auch BHFF Kommission bilden diese Landesteile durch Ihre personelle Besetzung ab. Dies stellt sicher, dass die Landesteile ihre unterschiedlichen Interessen ausgewogen einbringen können. Landesteile mit mehr als 20'000 Hektaren Mitgliedschaftsfläche haben Anrecht auf einen weiteren Sitz.

## Vorstand

Der Vorstand legt die Rahmenbedingungen, den Handlungsspielraum und die Aufgaben der Geschäftsstelle fest. Gleichzeitig ist er jedoch auch der Spiegel der regionalen Anliegen, die durch die Geschäftsstelle aufgegriffen werden und vertritt den BWB nach Aussen (gemeinsam mit der Geschäftsstelle).

## BHFF-Kommission

Die BHFF Kommission verwaltet losgelöst vom Vorstand (keine Personalunion) die Selbsthilfebeiträge der Berner Waldbesitzer. Für das Jahr 2007/08 wurden Fr. 150'000.- für die solidarischen Gemeinschaftswerke (Lignum, HECH, Cedotec) bereitgestellt (25% der eingezogenen Selbsthilfebeiträge). Der BHFF unterstützt Aus- und Weiterbildung sowie Projekte, die den Interessen der (Berner) Waldwirtschaft zuträglich sind. Dank der Neuorganisation und dem regionalen Bezug konnte in den vergangenen zwei Jahren die Beitragssolidarität deutlich gesteigert werden.

## Kerngeschäfte

Der BWB hat sich in den vergangenen 3 Jahren mit verschiedenen Kernaufgaben beschäftigt:

- Vernehmlassungen und politische Lobbying auf kantonaler und nationaler Ebene
- Unterstützung kantonaler und nationaler «Wald naher» Politiker in ihrer Arbeit
- Neupositionierung und Weiterentwicklung des Publikationsorgans «Berner Wald» (Auflage 5'700 Exemplare)
- Engagement zu Gunsten einer inländischen Erhöhung der Verarbeitungskapazitäten
- Rezertifizierung und Kostensenkung in der Zertifizierung

- Reorganisation und Verselbständigen des Systems der Selbsthilfebeiträge
- Aufbau und Pflege direkter Kontakte zu kantonalen Waldbesitzerverbänden
- Klärung der Position zu verschiedenen Branchenakteuren (WVS/HIS/ SHF ...)

Die Berner Waldbesitzer streben einen Beitritt in einem effizienten und auf ihre Interessen fokussierten nationalen Dachverband an, deshalb haben sie bisher darauf verzichtet, ständige Strukturen für eine eigenständige Interessenvertretung zu schaffen und hoffen auf eine zügige und zielgerichtete Reorganisation des WVS.

---

*\*) Kontakt:  
Stefan Flückiger,  
Geschäftsführer BWB,  
3273 Kappelen,  
e-mail stefan.flueckiger@bwb-pfb.ch*

*Die BHFF Kommission verwaltet losgelöst vom Vorstand die Selbsthilfebeiträge der Berner Waldbesitzer.*

## Kurzportrait

# SELVA – Bündner Waldwirtschaftsverband

von Paul Barandun, SELVA

Die SELVA hat aktuell 165 Kollektiv- und 57 Einzelmitglieder.

Die SELVA wurde 1919 als Genossenschaft der Bündner Holzproduzenten gegründet. Bis in die achtziger Jahre wurde vorwiegend Holzhandel betrieben. Heute fördert der Verband in erster Linie die Interessen der öffentlichen und teilweise auch der privaten Waldbesitzer Graubündens sowie deren Forstbetriebe, insbesondere durch die

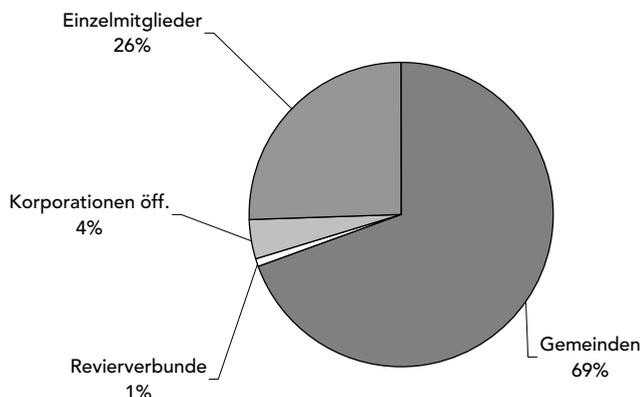
- Vertretung der Waldbesitzer in politischen und anderen Gremien auf kantonaler und eidgenössischer Ebene
- Förderung der Verwendung von Bündner Holz
- Beratung und Unterstützung der Waldbesitzer und Forstbetriebe
- Information über forstliche Belange und die Bedeutung des Waldes für die Allgemeinheit
- Führung der Interessengemeinschaft Holzenergie Graubünden
- Zusammenarbeit mit Organisationen, für die Wald und Holz im Vordergrund stehen.

Die SELVA hat aktuell 165 Kollektiv- und 57 Einzelmitglieder. Bei den Kollektivmitgliedern sind öffentliche Waldbesitzer (154 Gemeinden und zwei Revierverbände) sowie neun Korporationen vertreten. 81% aller Bündner Gemeinden sind als öffentliche Waldbesitzer Mitglieder der SELVA.

In der Bündner Waldwirtschaft arbeiten heute rund 1'000 Personen. Im Kanton Graubünden gehört der überwiegende Teil der Wälder den Gemeinden (91%). Bund und Kanton besitzen zusammen nur knapp 1% Wald. Der Privatwald ist mit 8%, verglichen mit dem schweizerischen Durchschnitt von 27%, wenig verbreitet.

Der Verband unterhält ein breites Netzwerk und pflegt die Kontakte zu verschiedenen Organisationen und Institutionen. Erwähnenswert ist die gute Zusammenarbeit mit den

## SELVA-Mitgliederstruktur



Revierförstern und dem Kantonalen Forstdienst. Weiter führt die SELVA die «ARGE Waldwirtschaftsverbände Gebirgswald» – eine lose Gemeinschaft aller Waldwirtschaftsverbände der Gebirgskantone. Zudem herrschen enge Kontakte zu den Partnerorganisationen für die Wald und Holz im Vordergrund stehen.

Die SELVA führt die Interessengemeinschaft Holzenergie Graubünden. Diese fördert eine sinnvolle, umweltgerechte, moderne und effiziente energetische Verwendung von Holz, dem zweitwichtigsten erneuerbaren und einheimischen Energieträger des Kantons Graubünden. Mit einer Vielzahl von attraktiven und modernen Dienstleistungen ist sie für Fachleute, Bauherren, Politiker, Firmen und interessierte Privatpersonen ein wichtiger und kompetenter Ansprechpartner im Bereich Holzenergie. Es besteht ein Beratungsnetz in den fünf Waldregionen Graubündens mit den Regionalforstingenieuren des Amtes für Wald. Holzenergie Graubünden ist in der Branche breit abgestützt. Es besteht eine enge Verbindung zu Holzenergie Schweiz. Die strategische Leitung hat der SELVA-Vorstand inne.

Die Geschäftsstelle der SELVA ist im Bahnhofgebäude in Landquart untergebracht. Mit dem Bezug des modernen Holzbaus, der mit Holz aus der Standortgemeinde gebaut wurde, rückten alle Holzkettenmitglieder zusammen. Dadurch entstand ein Kompetenzzentrum für Holz, das als Anlaufstelle für sämtliche Holzfragen im Kanton dient. Neben der Dachorganisation «Graubünden HOLZ», der SELVA und Holzenergie Graubünden sind mit dem Schreinerverband VSSM Graubünden und

der Holzvermarktungsorganisation Reziaholz GmbH zwei weitere Partner im Holzzentrum vertreten.

Paul Barandun leitet die SELVA-Geschäftsstelle in Teilzeit seit bereits elf Jahren. Daneben führt er ein Forstingenieurbüro in Summaprada. Neben dem Teilpensum des Geschäftsführers ist Christophe Trüb für Projekte und das Sekretariat zuständig. Wie Paul Barandun ist auch Christophe Trüb diplomierte Forstingenieur ETH. Der Vorstand der SELVA setzt sich aus sieben Mitgliedern zusammen. Neben ausgeglichener regionaler Berücksichtigung sind Politik, Waldeigentum und Forstdienst im Vorstand vertreten. Dieser wird von Präsident Andrea Florin, ehemaliger Kantonsförster aus Igis, geleitet. ■

---

*\*) Kontakt*

*Paul Barandun und Christophe Trüb  
Bahnhofplatz 1, CH-7302 Landquart  
info@selva-gr.ch, www.selva-gr.ch*

*In Landquart entstand ein Kompetenzzentrum für Holz, das als Anlaufstelle für sämtliche Holzfragen im Kanton dient.*

## Der Luzerner Wald organisiert sich!

von René Bühler, Präsident des Verbandes Luzerner Waldeigentümer\*

*Der Verband Luzerner Waldeigentümer (VLW) nahm die schwierige Aufgabe in Angriff, die rund 12'000 Waldeigentümer in neuen Strukturen zu organisieren.*

### Ein Grossereignis mit Folgen

Durch den Sturm Lothar am 26. Dezember 1999 kam ich dazu, mich für den Luzerner Wald zu engagieren. In der Folge dieser zum Teil sehr schwierig zu bewältigenden Probleme stand sehr bald eine Reorganisation des Waldwirtschaftsverbandes Luzern zur Diskussion. In der dazu gebildeten Arbeitsgruppe arbeitete ich als Vertreter des Vorstandes des Luzerner Bauerverbandes (LBV) mit.

Das Resultat dieser Arbeitsgruppe war ein völliger Neustart. Mit neuen Köpfen sollte ein neuer Verband mit neuem Namen, Statuten und Zielen gegründet werden. Eine neue Geschäftsstelle wurde beim Luzerner Bauernverband angesiedelt und durch diesen stark unterstützt. Der Verband Luzerner Waldeigentümer (VLW) nahm die schwierige Aufgabe in Angriff, die rund 12'000 Waldeigentümer in neuen Strukturen zu organisieren. Da auch nach langem Suchen niemand gewillt war, das Präsidium zu übernehmen, stellte ich mich schlussendlich zur Verfügung und stellte gleichzeitig die Verbindung zum Vorstand des LBV sicher.

### Zu meiner Person

*Ich bin Landwirt mit Meisterdiplom, 53 Jahre alt, und bewirtschafte mit meiner Frau Lucia (50) und einer weiteren Arbeitskraft (während gut 20 Jahren waren dies Lehrlinge) seit 28 Jahren den Hof Tannhüsern in Hellbühl, rund 10 km nordwestlich von Luzern. Wir haben 3 erwachsene Kinder in Ausbildung. Mit 13,5 ha Betriebsfläche, wovon 2,4 ha Wald sind, gehört unser Betrieb zu den kleineren im Kanton Luzern. Unter anderem wird unser Einkommen durch Lohnarbeit für die Maschinengenossenschaft und durch Verbandsarbeit sichergestellt. Zu meinen absoluten Lieblingsarbeiten gehört die Waldarbeit, dadurch bin ich mir auch der emotionalen Aspekte zum Thema Wald bewusst.*

### Handlungsbedarf

Die prägenden Ereignisse dieser Zeit waren sicher die angelaufene Verabschiedung des Forstdienstes von den betrieblichen Aufgaben im Wald, direkt vor dem Sturm Lothar.

Es gab also keine betriebliche Logistik im Wald und somit standen die Waldeigentümer allein da.

Die Folgeschäden durch Käfer, gefördert durch Trockenjahre, und praktisch keine Organisationen auf der betrieblichen Seite und daher auch keiner einheitlichen Strategie in den Regionen, zeigten erschreckende Resultate. Auf politischer Ebene löste dies heftige Diskussionen aus.

Alle diese Ereignisse forderten neue Lösungen, dazu kam der Ruf nach zertifiziertem Holz, und auch die Waldentwicklungsplanung sollte endlich umgesetzt werden.

Daraus entstand die Idee der «Regionalen Organisationen» (RO). Der Luzerner Wald sollte ein verlässlicher Partner werden in der Holzketten und bei der künftigen Waldbewirtschaftung und bei Grossereignissen auf eigene Fachleute, eine eingespielte Logistik und Absatzkanäle vertrauen können, ganz unter dem Motto «Gemeinsam sind wir stark!» Dadurch wird auch ein stärkerer Auftritt auf dem Holzmarkt möglich sein und grössere Projekte z.B. im Energiebereich werden realisierbar. Eine starke Organisation wird auch auf der gesellschaftlichen und politischen Ebene besser wahrgenommen und ist somit erfolgreicher.

### Der Waldeigentümer wählt seine Organisation

In der RO sind die Waldeigentümer, der Vorstand und die Generalver-

sammlung die Entscheidungsträger. Unterstützt wird die Führung der RO durch Forstfachleute, die angestellt sind oder im Mandat für die RO arbeiten.

Durch die Bildung eines RO-Ausschusses begleitet der VLW die regionalen Organisationen bei der Lösung von gemeinsamen Problemen und stellt den Austausch unter den Vorständen und den Forstfachleuten sicher. Das Ziel ist es, den Vorständen der RO das nötige Wissen zu vermitteln und laufend zur Optimierung der Abläufe beizutragen. Der VLW übernimmt es auch, die Schnittstellen mit dem Lawa (Forstdienst) in der praktischen Arbeit mit den Forstfachleuten der RO klar festzulegen und sinnvoll zu optimieren.

Somit soll es in Zukunft möglich sein, auf Seite der RO sowie des Forstdienstes mit möglichst schlanken Strukturen zu arbeiten.

## **Der Wald im Kanton Luzern und seien Akteure werden wahrgenommen**

Ich stelle fest, dass der Luzerner Wald plötzlich wieder sehr interessiert. Wir fördern dies durch Öffentlichkeitsarbeit in den RO und im VLW, durch Weiterbildungen, die über die RO bis zum Waldeigentümer hinunter reichen.

## **Jeder kann selber Pflegen und Ernten**

Die RO sind die direkten Ansprechpartner und stellen die Beratung der Waldeigentümer in allen Waldfragen sicher, von der Bestandesbegründung über die Waldpflege bis hin zu Waldbauprojekten und Bewilligungen. Die RO erledigen den administrativen Aufwand und den Datenaustausch mit dem Forstdienst. Der RO Forstfachmann plant

in jedem Fall die Nutzung und den Absatz des Holzes in Zusammenarbeit mit dem Waldeigentümer, sowie die Organisation und Überwachung des Holzschlages, sofern der Waldeigentümer dies wünscht. Ein zentrales Aufgabengebiet für die RO ist die ganze Vermarktung und die Abrechnung des anfallenden Holzes. Dies ist zwingend über die RO zu machen. Der Waldeigentümer profitiert hier klar von der Betreuung durch einen Profi und vom Bündelungseffekt.

## **Die Erfahrungen**

Viele Wege führen zum Ziel, aber das Ziel muss von Anfang an konsequent im Auge behalten werden. Es braucht klare Eckpunkte und Transparenz, und die garantierte Entscheidungsfreiheit für den Waldeigentümer, mitzumachen oder nicht. Durch gute Arbeit und eine echte und ernsthafte Kommunikation wird die RO den Waldeigentümer motivieren und überzeugen. Noch braucht es viel Überzeugungsarbeit, geeignete Personen als Integrationsfiguren und die Bereitschaft, auf jeder Stufe immer wieder die gleichen Fragen zu beantworten.

## **«Gut Ding will Weile haben»**

Die Zusammenarbeit unter den RO und den Forstfachleuten kann noch immer verbessert werden. Die Aufgabenteilung der RO-Forstfachleute mit dem Forstdienst ist noch in der Entwicklungs- und Bewährungsphase mit Optimierungs-Möglichkeiten für alle. Aber eine Idee hat sich durchgesetzt.

## **Ausblick**

Wir haben nun in sehr kurzer Zeit ein wichtiges Ziel erreicht und einen grossen Teil der Luzernerwaldbesitzer organisiert. Wir hoffen, dass es

*Noch braucht es viel Überzeugungsarbeit, geeignete Personen als Integrationsfiguren und die Bereitschaft, auf jeder Stufe immer wieder die gleichen Fragen zu beantworten.*

uns gelingen wird, durch gute Arbeit immer mehr Waldeigentümer zu integrieren.

Den RO-Vorständen laufend das nötige Wissen zu vermitteln, damit inneres Wachstum gefördert und Abläufe optimiert werden können, ist nun die grosse Herausforderung für den VLW. Alle Organisationen in den VLW einzubinden durch gute Vertretung und Dienstleistungen kantonal und National ist in greifbare Nähe gerückt.

Den Wald und seine Besitzer in der Holzkette als wichtigen Partner positionieren ist in Zukunft möglich, der Wald bekommt auch im Kanton Luzern eine Stimme. ■

---

\*) Kontakt:  
René Bühler  
Tannhüsern  
6016 Hellbühl  
rené.buehler@tannhuesern.ch

## Der Privatwaldkanton Luzern gibt sich ein neues Profil

von Albin Schmidhauser, Kanton Luzern, Landwirtschaft und Wald (lawa), Sursee\*

### Drei Vorbemerkungen

#### Eigentumsverhältnisse

Der Kanton Luzern weist den höchsten Privatwaldanteil aller Kantone in der Schweiz auf. Die rund 40'000 ha Wald sind zu 71 % im Eigentum von 12'270 Privatpersonen. Das ergibt eine durchschnittliche Eigentumsfläche von 2.3 ha, im Mittel wiederum aufgeteilt auf 1.95 Parzellen pro Waldeigentümerin oder Waldeigentümer.

Die kleinflächigen Strukturen des Privatwaldes lassen sich auch beim öffentlichen Waldeigentum wieder finden. Die grösseren öffentlichen Waldeigentümer führen sieben eigenständige Forstbetriebe. *Tabelle 1* gibt einen Überblick.

Die Reform zielte primär darauf ab, den staatliche Leistungsumfang zu beschränken.

#### Die Politik stellt Weichen

Das Regierungsprogramm 1995 – 1999 hatte die Konzentration des Staates auf seine hoheitlichen Aufgaben zum Schwerpunkt. Schon 1993 hatte der Regierungsrat den kantonalen Forstdienst beauftragt, die hoheitlichen Aufgaben zu definieren und den Forstdienst auf die verbleibenden staatlichen Tätigkeiten zurück zu nehmen. Die dadurch ausgelöste Verwaltungsreform ist unter dem Begriff «Entflechtung von hoheitlichen und betrieblichen Aufgaben» entwickelt, kommuniziert und durchgeführt worden (Iselin und Schmidhauser 2001: 454).

Die Reform zielte primär darauf ab, den staatliche Leistungsumfang zu beschränken. Der Reorganisationsauftrag hielt aber auch fest, die strukturellen Hemmnisse im Luzerner Wald, insbesondere im Privatwald, seien zu überwinden.

Tabelle 1: Waldeigentumsverhältnisse im Kanton Luzern.

Holzproduzenten	Anzahl	ha
private Eigentümer	12'270	28'500
öffentliche Eigentümer	179	11'500
< 20 ha	105	1'300
20 bis 50 ha	32	1'200
51 bis 200 ha	30	2'500
201 bis 500 ha	9	1'900
> 501 ha	3	4'600

#### Erste Erfahrungen nach Lothar

Die Entflechtung trat am 1. Oktober 1999 in Kraft. Nach dem Sturm Lothar vom 26. Dezember 1999 versuchte der Forstdienst, die Zusammenarbeit zwischen den Waldeigentü-

mern zu organisieren. Es wurden im ganzen Kanton 42 Sturmholzzentralen eingerichtet; Organisationen für die Hilfe zur Selbsthilfe. Sie haben hervorragend funktioniert. Aufrüstungs- und Vermarktungsgrad des Luzerner Sturmholzes waren gleich hoch wie in den Kantonen mit hohem Anteil an öffentlichem Wald resp. an professionell geführten Forstbetrieben (Hammer et al. 2003: 59ff.). Diese Notorganisationen wurden im Jahre 2003 bis auf zwei Überbleibsel aufgehoben. Das Gros der Waldeigentümer erachtete sie als nicht mehr notwendig.

## **RO = privatwirtschaftliche Organisationen des Waldeigentums**

Der trockene Sommer 2003 und der dadurch ausgelöste massive Borkenkäferbefall machten rasch deutlich, was mit der Auflösung der Sturmholzzentralen an operativen Strukturen aufgegeben worden war. Einem Grossteil der Waldeigentümerinnen und -eigentümer wurden die Vorteile einer gemeinsamen parzellenübergreifenden Waldbewirtschaftung wieder bewusst.

Der Verband Luzerner Waldeigentümer (VLW) und die Dienststelle Landwirtschaft und Wald (lawa) erarbeiteten in der Folge die Grundzüge eines Luzerner Modells, das den Eigentumsverhältnissen und regionalen Eigenheiten Rechnung trägt. Das Projekt «Bildung von Regionalen Organisationen (RO) zur eigentumsübergreifenden Waldbewirtschaftung» konnte im Februar 2006 starten (lawa 2005, Regierungsrat 2006a).

### *Was ist eine RO?*

Eine RO ist ein Zusammenschluss von Waldeigentümern. Eine RO ist eine Firma, mit welcher die Wälder

der Mitglieder gemeinsam bewirtschaftet werden. Mit der RO-Geschäftsführung ist eine Forstfachperson (Förster HFF oder höhere Bildung) beauftragt.

### *Wie entsteht eine RO?*

Die Entwicklung einer RO erfolgt von der Basis her durch regionale RO-Projektgruppen. Im Rahmen eines RO-Vorprojektes entwickeln sie über einen gegebenen RO-Projektperimeter Geschäftsmodelle und Reglemente, sie definieren den Leistungsumfang und orientieren die Waldeigentümerinnen und -eigentümer über das Vorhaben. Für diese zeitlich nicht begrenzte Projektphase steht ein Kostendach von Fr. 50'000 zur Verfügung. Das Vorprojekt wird mit der Gründung der RO abgeschlossen.

### *Förderung durch Bund und Kanton*

Ab der Gründung einer RO beginnt die 4-jährige Umsetzungsphase. Dafür stehen ein fest budgetierbarer jährlicher Sockelbetrag über Fr. 40'000, Fr. 30'000, Fr. 20'000 bzw. Fr. 10'000 sowie ein Leistungsbetrag von maximal Fr. 100'000 zur Verfügung. Der Leistungsbetrag errechnet sich aus den Gründungsdaten und dem jährlichen Zuwachs an Mitgliedern, an Waldparzellen und -fläche sowie der jährlichen Nutzungsmenge.

Die Dienststelle lawa kann mit Forstbetrieben und RO einen Vertrag über die Geschäftsbeziehungen abschliessen. Mit dem damit verbundenen Staatsbeitrag von Fr. 30 pro Hektare und Jahr wird der Rationalisierungseffekt weitergegeben, den lawa dank den privatwirtschaftlichen Organisationen erzielt. Der Vertrag ist über die RO-Projektdauer hinaus wirksam (Regierungsrat 2006b). Die darin vereinbarte Planung ist Basis für öffentliche Beiträge an die Waldpflege

*Eine RO ist eine Firma, mit welcher die Wälder der Mitglieder gemeinsam bewirtschaftet werden.*

*Der Leistungsbetrag errechnet sich aus den Gründungsdaten und dem jährlichen Zuwachs an Mitgliedern, an Waldparzellen und -fläche sowie der jährlichen Nutzungsmenge.*

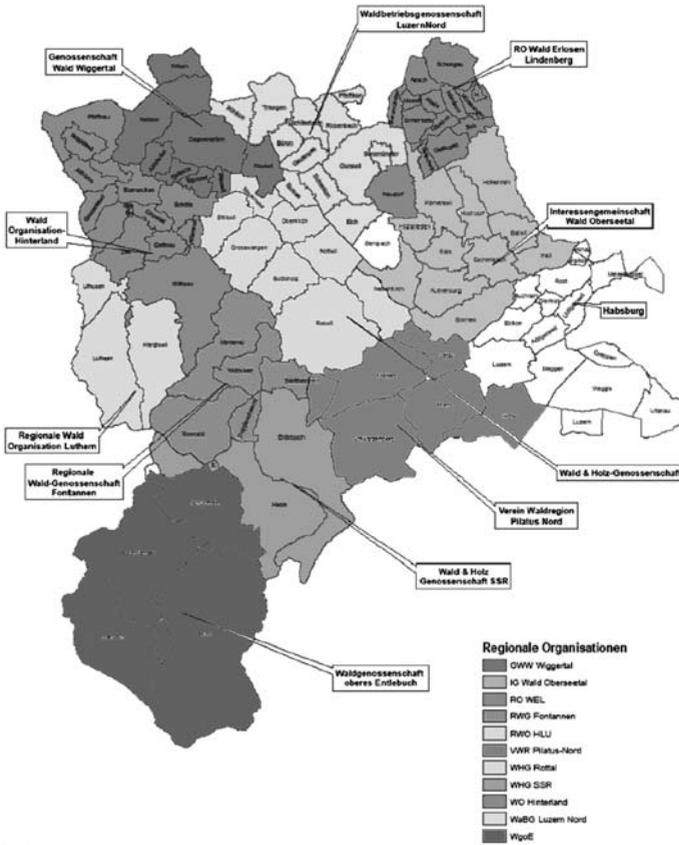


Abbildung 1: Projektperimeter der RO.

Die Geschäftsführung einer RO obliegt zwingend einer Forstfachperson.

sowie die Erteilung von Nutzungsbe-  
willigungen.

### Kriterien und Struktur

Das RO-Projekt verlangt keine bestimmten Geschäftsmodelle oder Rechtsformen. Hingegen bestehen für den Projektbeitritt und die Förderung durch Bund und Kanton klare Rahmenbedingungen (lawa 2005):

- Der Beitritt zu einer RO ist freiwillig.
- Das Eigentum am Wald bleibt bestehen. Zu Planung und Ausführung auf der eigenen Waldparzelle besteht immer ein Vetorecht.
- Die Geschäftsführung obliegt zwingend einer Forstfachperson.

Obligate Elemente für die produktive Umsetzung sind:

1. Gemeinsame, parzellenübergreifende Planung der Waldpflege und -nutzung.
2. Gemeinsame Organisation und Durchführung aller Tätigkeiten, welche die Mitglieder nicht selber ausführen.
3. Gemeinsame Vermarktung der Produkte.

In einer RO sind weder Forstpersonal noch Maschinen, Werkzeuge, Werkhöfe usw. vorgesehen. Sie würden die RO mit hohen Fixkosten belasten und dadurch die RO-Idee gefährden. Für alle Arbeiten, welche die RO-Mitglieder nicht selber ausführen wollen oder können, stehen hochprofessionelle Forst- und Holzlogistikunternehmen, aber auch Maschinenringe aus der Landwirtschaft sowie spezialisierte Planungs- und Bauunternehmen zur Verfügung. Über Offerten können die besten Verfahren zu marktkonformen Preisen eingekauft werden.

### Flankierende Massnahmen

Parallel zur RO-Entwicklung hat die Dienststelle lawa zwei begleitende Massnahmen beschlossen. Zum einen werden Waldpflegegelder seit Januar 2008 bevorzugt an die beförsterten RO und Forstbetriebe geleitet. Sie erhalten auf Grund ihrer Pflegeplanung ein Pflegekontingent (= zugesicherte Zahlung) für das Folgejahr. Es wird davon ausgegangen, dass die durch Forstfachpersonen angeleitete Pflege in einer RO einen höheren Standard aufweist als im nicht organisierten Privatwald. Der nicht organisierte Privatwald wird mit den verbleibenden Restkrediten bedient.

Zum andern fiel die bisher durch die staatlichen Revierförster erbrachte Anzeichnung auf den 1. Juli 2008 weg. Sie wird nur noch in den fol-

genden Ausnahmefällen ausgeführt: Schutzwald, Erhaltung oder Förderung der Biodiversität sowie bezeichnete Bildungs- und Erholungswälder. In Forstbetrieben und RO erfolgt die Anzeichnung in diesen speziellen Wäldern nach Absprache mit den Betriebsleitern bzw. Forstfachpersonen oder gemeinsam. In einer RO gehört die Anzeichnung zum Grundangebot der Organisation an ihre Mitglieder. Der nicht organisierte Privatwaldeigentümer benötigt nach wie vor eine Nutzungsbewilligung des lawa, für RO-Mitglieder wird sie gemeinsam durch ihre Forstfachperson eingeholt.

## *Zwei Geschäftsmodelle*

Alle bisher elf gegründeten RO sind als Verein (5) oder Genossenschaft (6) konstituiert worden. Bei den Geschäftsmodellen haben sich zwei grundlegende Varianten ergeben. Sie unterscheiden sich primär im Ablauf der Vermarktung: A) Verkauf des Holzes durch die Forstfachperson, B) Vermittlung des Holzes durch eine Holzvermittlungs- oder Holzlogistikunternehmung. Im Falle der Variante B ist die Schnittstelle der Eigen- zur Fremdleistung frei wählbar. Sechs RO haben Kooperationen nach der Variante B abgeschlossen. Damit konzentrieren sie die Tätigkeiten ihrer Forstfachperson auf die Produktionsprozesse, sie beschränken die Arbeitsbelastung und sie halten sich einen umfassenden Käufermarkt offen (Schmidhauser 2008).

## *Stand August 2008*

Bis Ende des ersten Projektjahres waren sechs RO gegründet worden. Sie alle haben in der Schlagperiode 2006/07 mit der vierjährigen Umsetzungsphase begonnen. Ende 2007 wurde die siebte RO gegründet, im

ersten Halbjahr 2008 folgten nochmals vier Gründungen. Diese letzte Gruppe nahm die operative Umsetzung ab Jahresmitte auf.

Auch im «weissen» Gebiet, in der Region Habsburg (*Abbildung 1*) ist eine Projektgruppe an der Arbeit. Hier sind mit einer Waldpflegegenossenschaft an der Rigi spezielle Voraussetzungen vorhanden, die viele Optionen ermöglichen. Insgesamt ist mit den gegründeten RO eine fast flächendeckende Organisation vorhanden. Auch wenn das RO-Projekt den Privatwald fokussiert, so sind in allen auch öffentliche Waldeigentümer vertreten. In einigen Fällen sind bestehende Forstbetriebe in RO überführt worden. Deren Forstequipen bewirtschaften den eigenen Wald, im übrigen RO-Wald treten sie wie eine Forstunternehmung auf.

## **lawa = Entwicklung des Forstdienstes**

Die Entflechtung von betrieblichen und hoheitlichen Aufgaben brachte 1999 dem damaligen Kantonsforstamt eine neue Ausgangslage. Grundsätzlich verminderte sich das Arbeitsvolumen, in einzelnen Fachgebieten wie Naturgefahren oder Schutzwald hingegen ermöglichte sie eine fachliche Vertiefung. Die Zahl der Forstkreise wurde auf den 1. Oktober 1999 um einen auf fünf verringert. Das Kantonsgebiet wurde in 29 staatliche Forstreviere mit 29 Revierförstern eingeteilt.

Im Herbst 2002 stimmte das Luzerner Volk einer Verkleinerung des Regierungsrates von sieben auf fünf Mitgliedern und der Verwaltungsreform zu. 2003 wurde das Kantonsforstamt zusammen mit dem Landwirtschaftsamt und der Fischerei- und Jagdverwaltung in die neue Dienststelle Landwirtschaft und Wald

*Der nicht organisierte Privatwaldeigentümer benötigt nach wie vor eine Nutzungsbewilligung des lawa, für RO-Mitglieder wird sie gemeinsam durch ihre Forstfachperson eingeholt.*

*Grundsätzlich verminderte sich das Arbeitsvolumen, in einzelnen Fachgebieten wie Naturgefahren oder Schutzwald hingegen ermöglichte sie eine fachliche Vertiefung.*



Abbildung 2 Waldregionen und Forstreviere, Stand 1. Juli 2008 (lawa).

Von Beginn weg war klar, dass sich die Projekte RO wie auch «Leistungssteigerung der Holzkette im Kanton Luzern» auf die Arbeitsplatzsituation beim Forstdienst auswirken würden.

(lawa) integriert. Ab 2004 bestimmte ein rigoroses Sparprogramm mit einem Personalstopp und Frühpensionierungen die Arbeitsplatzsituation. 2005 wurden die bisherigen Forstkreise auf drei Waldregionen reduziert.

Von Beginn weg war klar, dass sich die Projekte RO wie auch «Leistungssteigerung der Holzkette im Kanton Luzern» (Schmidhauser 2008) auf die Arbeitsplatzsituation beim Forstdienst auswirken würden. Einige Revierförster zeigten auch offen Interesse an einem Wechsel in eine RO und damit in die Privatwirtschaft. Der RO-Projektfortschritt war derart rasch, dass heute noch 17 Forstreviere bestehen (Abbildung 2).

## Der Einfluss der RO auf die Waldbewirtschaftung

*Die Bewirtschaftung erfolgt professioneller*

Nach Abschluss der Entflechtung und nach dem Wegfall der Lothar-Schadenkommissionen entstand ein Vakuum in der betrieblichen Betreuung des Privatwaldes – nicht in der Beratung, diese war durch lawa immer sicher gestellt. Mit den RO konnte diese Lücke rasch geschlossen werden. Es stehen den privaten Waldeigentümerinnen und –eigentümern fast im ganzen Kanton beförsterte RO zur Verfügung, denen sie beitreten können und die bei Wunsch die gesamte Bewirtschaftung ihrer Waldungen sicher stellen.

*Die Nutzungsmenge ist markant gestiegen*

Der Zuwachs im Luzerner Wald – unabhängig der Erschliessung – wird auf 455'000m<sup>3</sup> Derbholz geschätzt (LFI2). Die jährlichen Nutzungen bis 1999 übertrafen nie den Wert von 220'000m<sup>3</sup>. In den Jahren 2000 - 2004 betrug die Nutzungsmenge bedingt durch Lothar und Trockenschäden durchschnittlich 300'000m<sup>3</sup>. Seit 2005 werden regelmässig über 400'000m<sup>3</sup> genutzt (www.forst-stat.bfs.admin.ch).

Die Faktoren dieser Nutzungssteigerungen sind vielfältig, RO ist nur einer unter vielen. Doch bilden die RO die organisatorische Basis für ein Halten der Nutzung um die Marke von 400'000 m<sup>3</sup>, das heisst im Bereich einer nachhaltigen Nutzung.

*Der VLW hat dazu gewonnen*

Der Verband Luzerner Waldeigentümer VLW ist ein wichtiger Partner für die Formulierung und Umsetzung der kantonalen Waldpolitik. Seine Bedeutung ist abhängig vom Mitgliederbestand. Das Projekt RO hat dem

VLW neue Chancen für die Mitgliedererwerbungs eröffnet. Im Idealfall kann er als Dachorganisation aller Forstbetriebe und RO auftreten. An der letzten Generalversammlung sind Verbandsstatuten und -strukturen der neuen Situation angepasst worden.

## Ausblick

### *Qualitatives und quantitatives RO-Wachstum*

Während der Umsetzungsphase ist es vordringliche Aufgabe der RO-Verantwortlichen, die Planungs-, Produktions- und Vermarktungsprozesse zu optimieren und den RO-Mitgliedern gute Dienstleistungen zu erbringen. Ein guter Geschäftsgang ist die beste Werbung, um innerhalb der Projektperimeter weitere Mitglieder zu gewinnen. Der Übergang von der mitfinanzierten Projektphase in den eigenfinanzierten und selbständigen Betrieb wird besonders herausfordernd sein.

### *Stabilität der Organisationen*

Die privatwirtschaftliche wie auch die staatliche Grundstruktur dürften vorderhand Bestand haben. Geringe Anpassungen seitens lawa sind bei Fortschritt des RO-Projektes denkbar.

Für die RO – insbesondere für solche, welche Forstbetriebe mit eigenem Personal und Maschinen integriert haben – wird entscheidend sein, dass sie die Fixkostenbelastung halten bzw. mittelfristig senken. Denn nur so können sie sich Entscheid- und Handlungsspielraum unter veränderten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen bewahren.

### *... die Zukunft wird's zeigen*

Mit dem Eingehen auf das RO-Projekt hat der Privatwaldkanton Luzern einen Riesenschritt hin zu ei-

ner professionellen, zukunftsfähigen Waldwirtschaft getan. Das Luzerner Forstbetriebsmodell «Marke RO» ist eine sehr schlanke und kostengünstige Variante forstbetrieblicher Organisationsformen. Wer misst es an anderen Betriebsformen und gibt kritische Rückmeldungen?

## Literatur

*Hammer S, Schmidt N, Iten R, 2003:*

Lothar: Zwischenevaluation der kantonalen Strategien zur Bewältigung von Lothar am Beispiel der Kantone Bern, Waadt, Luzern und Aargau. Umwelt-Materialien Nr. 154. BUWAL, Bern. 112 S.

*Iselin G, Schmidhauser A, 2001:* Organisation des Luzerner Forstdienstes – konsequente Entflechtung von hoheitlichen und betrieblichen Aufgaben. Schweiz Z Forstwes 152: 453-459.

*Lawa, 2005:* Förderung von wettbewerbsfähigen regionalen Organisationen (RO). Instruktion Nr. 8. Dienststelle Landwirtschaft und Wald. 2. Dezember 2005. 7 S.

*Regierungsrat des Kantons Luzern, 2006a:* Forstwesen: Förderung von wettbewerbsfähigen Regionalen Organisationen (RO) zur eigentumsübergreifenden Waldbewirtschaftung. Prot.-Nr. 390.

*Regierungsrat des Kantons Luzern, 2006b:* Kantonsbeitrag an die Beförderung von Regionalen Organisationen sowie von beförsterten Korporationen und Forstbetrieben, Ablösung der bisherigen Verträge über delegierbare hoheitliche Aufgaben. Prot.-Nr. 718.

*Schmidhauser A, 2008:* Bündelung als Strategie in der Luzerner Waldpolitik. Schweiz Z Forstwes 159: 177-184.

*Der Übergang von der mitfinanzierten Projektphase in den eigenfinanzierten und selbständigen Betrieb wird besonders herausfordernd sein.*

\*) Kontakt:

Albin Schmidhauser, stv. Leiter, Kanton Luzern, Landwirtschaft und Wald (lawa), 6210 Sursee, albin.schmidhauser@lu.ch

## Waldwirtschaft Schweiz im Reformprozess

Waldwirtschaft Schweiz WVS vertritt die Interessen der Waldeigentümer auf nationaler Ebene. Die Notwendigkeit eines nationalen Verbandes ist unbestritten. Eine grössere Gruppe von Regionalverbänden, darunter auch Zürich, forderte 2007 Reformen und den Wiederbeitritt von Graubünden und Bern. Die Reformarbeiten sind eingeleitet.

*von Felix Keller, Waldwirtschaftsverband Zürich*

*Dem WVS fehlen damit die beiden grössten Waldkantone der Schweiz.*

Waldwirtschaft Schweiz (WVS) ist die nationale Dachorganisation der Waldeigentümer. Ihre Mitglieder sind kantonale oder regionale Waldwirtschaftsverbände, Kantone sowie verschiedene einzelne Waldbesitzer. Alle Regionalverbände der Schweiz ausser die Berner Waldbesitzer und die Bündner Waldeigentümer «SELVA» gehören dem Zentralverband an. Dem Verband fehlen damit die beiden grössten Waldkantone der Schweiz. Insgesamt repräsentiert der nationale Verband 565'000 Hektaren Wald, bzw. knapp die Hälfte der Schweizer Waldfläche. Die Geschäftsstelle von Waldwirtschaft Schweiz ist in Solothurn. Seit Ende 80er Jahre operativ für Waldwirtschaft Schweiz verantwortlich ist Direktor und Forstingenieur Urs Amstutz. Die IG Zukunft WVS, zu der auch der Waldwirtschaftsverband Kanton Zürich gehört, forderte 2007 eine Reformierung des Verbandes.

*Mit der Unzufriedenheit im Bezug auf die Leistungen wuchs auch ein Unbehagen über die Verwendung von SHF-Geldern im WVS.*

### Wie der Reformdruck entstand

Mit der Veröffentlichung der «8-Thesen für eine zukunftsfähige Waldwirtschaft» im Januar 2003 ist der Verband bei seinen Mitgliedern, aber auch in der gesamten Waldbranche auf breite Ablehnung gestossen. Noch heute werden die 8-Thesen und Waldwirtschaft Schweiz in einem Zug genannt. Aus heutiger Sicht können die Inhalte allein die damals heftigen Reaktionen nicht erklären. Vielmehr manifestierte sich in der

Veröffentlichung der 8-Thesen schon damals eine gewisse Abkoppelung des nationalen Verbandes von der Basis. Die WVS-Mitglieder waren in den Prozess zuwenig einbezogen worden. So ist jedenfalls deren Empfinden. Seither sind die WVS-kritischen Stimmen unter den Waldeigentümern und im Forstdienst gewachsen. Die Aussetzung der Mitgliedschaft der SELVA um zweimal zwei Jahre und der schliesslich definitive Austritt sowie der Nicht-Wiederbeitritt der Berner, aber auch die Trennung von WVS und Holzindustrie Schweiz HIS beim Selbsthilfefonds der Schweizer Wald und Holzwirtschaft SHF Ende 2005 waren keine positiven Signale gegen Aussen. Wichtige Projekte wie die Waldgesetzrevision, der Berufsbildungsfonds oder das Q-Label werden nicht als erfolgreich wahrgenommen. Direkte Kontakte und Austausch zwischen WVS und Regionalverbänden gab es relativ wenige. Die Bergkantone fühlten sich zuwenig vertreten. Mit der Unzufriedenheit im Bezug auf die Leistungen wuchs auch ein Unbehagen über die Verwendung von SHF-Geldern im WVS. Die Finanzierungsmechanismen waren und sind Vielen zuwenig transparent. Wer sich detaillierter mit dem WVS befasste, stellte auch formale Unzulänglichkeiten beim Verband fest. Darunter fallen die unzureichende Anzahl ZV-Mitglieder, die Schwierigkeit ohne DV-Unterlagen Anträge an die DV stellen zu müssen, Einzelmitglied-

schaften ohne Mitgliedschaft im Regionalverband oder Unklarheiten im Bezug auf die DV-Protokolle.

## **Was die Interessengemeinschaft Zukunft WVS fordert**

Im Herbst 2007 formierte sich die IG Zukunft WVS. Diese besteht aus den Innerschweizer Kantonen ZG, SZ, LU, NW, OW und dem Kanton Zürich. Es bestehen Kontakte zu anderen Regionalverbänden, unter anderem auch zur SELVA und zum BWB.

Die IG stand von Beginn weg dafür ein, dass es einen starken nationalen Waldeigentümerverband braucht, in dem alle Kantone Mitglied sind. In wichtigen Teilen will die IG den WVS reformieren und ihn auf ein gutes, tragfähiges Fundament stellen. Ihre Forderungen und Ideen hat die IG in der Form eines konstruktiven Diskussionsbeitrages an der DV 2007 vorgestellt:

- Die Verbandsleistungen sollen neu definiert werden.
- Die Finanzierung der Verbandsleistungen muss transparent sein: Interessenvertretung wird finanziert mit SHF-Geld, WVS-Dienstleistungen bezahlt der Nutzniesser, die Bildung finanziert sich via Berufsbildungsfonds und die Verbandsführung über Mitgliederbeiträge.
- Von den SHF-Geldern sollen auch die Regionalverbände etwas erhalten.
- Die Regionalverbände, bzw. «die Basis» und der WVS müssen via Zentralvorstand besser verknüpft werden.

## **Wo der Reformprozess steht**

Die DV 2007 beauftragte den Zentralvorstand mit grossem Mehr, diese Reformaufgabe anzugehen. Ein Präsidentenkonferenz beauftragte in der

Folge im Februar 2008 eine Arbeitsgruppe konkrete Lösungsvorschläge auszuarbeiten. Diese Arbeitsgruppe, in welche auch die Nicht-Mitglieder SELVA und der BWB einbezogen wurden, stand unter neutraler Leitung und hat im Sommer 2008 ihren Bericht abgeliefert. Offen blieben die Kosten der WVS-Kernleistungen und ihre Finanzierung. An der Präsidenten- und Geschäftsführerkonferenz vom 22. September 2008 in Zollikofen wurde wiederum mit grosser Mehrheit und gegen den Willen des Zentralvorstandes beschlossen, die ausstehenden Fragen Kosten und Finanzierung in Form eines Soll-Budget abklären zu lassen.

Wie am 22. September in Zollikofen, einen Monat vor der Delegiertenversammlung 2008, bekannt wurde, soll der Zentralvorstand bereits an der DV 2008 ergänzt werden. Im Frühling 2009 sollen die Reformideen von einer ausserordentlichen DV beraten und beschlossen werden und an der DV im Herbst 2009 auch statutarisch fixiert werden. 2009 ist ein WVS-Wahljahr. Dem Vernehmen nach planen auf diesen Zeitpunkt hin einige Mitglieder des Zentralvorstandes den Rücktritt. Der Zentralvorstand dürfte nach der DV 2009 in stark veränderter Form dastehen. Ein allfälliger Wiederbeitritt von SELVA und BWB könnte auf 2010 erfolgen. Es ist zu wünschen, dass dannzumal ein aus dem Reformprozess gestärkter nationaler Waldeigentümerverband sich für die Interessen der Waldeigentümer einsetzen kann. ■

---

*\*) Kontakt:  
Waldwirtschaftsverband Kanton Zürich WVZ,  
Felix Keller, Postfach 358, 8353 Elgg,  
E-Mail: wvz@zueriwald.ch*

*Ihre Forderungen und Ideen hat die IG in der Form eines konstruktiven Diskussionsbeitrages an der DV 2007 vorgestellt.*

*Die DV 2007 beauftragte den Zentralvorstand mit grossem Mehr, diese Reformaufgabe anzugehen.*

## Wer ist Waldwirtschaft Schweiz?

Waldwirtschaft Schweiz (WVS) ist die nationale Dachorganisation der schweizerischen Waldeigentümer. Ihre Mitglieder sind kantonale oder regionale Waldwirtschaftsverbände, Kantone sowie verschiedene einzelne Waldbesitzer. Waldwirtschaft Schweiz vertritt die Interessen und Anliegen der Waldeigentümer.

**Hauptaufgaben** von Waldwirtschaft Schweiz sind:

- Förderung des Absatzes von Waldprodukten
- Praxisbezogene Aus- und Weiterbildung
- Betriebswirtschaftliche Beratung
- Vertretung berechtigter Waldbesitzerinteressen
- Aktive und transparente Informationspolitik

**Wichtige Tätigkeitsgebiete** von Waldwirtschaft Schweiz:

### Schulung

Waldwirtschaft Schweiz bietet Forstleuten und Waldeigentümern über 30 verschiedene Kurse zur Aus- und Weiterbildung an. Durch effizientere und sicherere Arbeitsmethoden sollen der Aufwand und die Unfälle im Betrieb erheblich gesenkt werden. Jährlich besuchen rund 3000 Personen die WVS-Kurse.

### Betriebswirtschaft

Betriebswirtschaftliche Beratung bietet eine nützliche Grundlage für viele Entscheide in den Forstbetrieben. Mit starken und gut geführten Forstbetrieben wird es möglich sein, die schwierigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen erfolgreich zu meistern.

### Fachzeitschriften

Die beiden Fachzeitschriften «WALD und HOLZ» und «LA FORET» – mit integrierten Seiten des Verbands Waldwirtschaft Schweiz WVS, der Schweizer Förster VSF – vermitteln der Holz- und Forstwirtschaft und anderen Interessierten aktuelle Informationen und Impulse.

### Shop

Waldwirtschaft Schweiz bietet für Holzernte und Waldpflege die nötigen Werkzeuge und die passende Sicherheitsbekleidung an. Forstleute und andere Interessierte können sich persönlich im Ladenlokal beraten lassen. Bestellungen werden in der Regel innert zwei Tagen per Post zugestellt.

### Erstellen von Expertisen/Gutachten

Wir erstellen Gutachten und Expertisen bei Schaden- und Unfällen zuhanden von privaten Auftraggebern, Untersuchungsbehörden und Gerichten im In- und Ausland.

### Qualitätsmanagement-Systeme

Waldwirtschaft Schweiz ist seit 2002 zertifiziert nach ISO 9001. Der Bereich Ausbildung ist zusätzlich eduQua-zertifiziert.

Quelle: [www.wvs.ch](http://www.wvs.ch)

### Organisation

Der Zentralvorstand setzt sich wie folgt zusammen:

- Zentralpräsident: Max Binder, Nationalrat, Illnau
- Vizepräsident: Werner Inderbitzin, Arth
- Pierre Bonhôte, Neuenburg
- Bernhard Friedrich, Salenstein
- Jürg Fröhlicher, Kantonsförster, Solothurn
- Hanspeter Hefti, Betriebsleiter, Davos
- Pierre Lancoud, Geschäftsführer VD, Echandes-Denges
- Christian Ley, Stadtoberförster, Luzern

## Der Selbsthilfefonds der Schweizer Wald- und Holzwirtschaft SHF und die Selbsthilfebeiträge der Waldwirtschaft

Wie die vielen anderen Interessengruppen haben auch die Waldeigentümer eine nationale und solidarische Selbsthilfeeinrichtung geschaffen, den «SHF». Via SHF-Abgabe kommen für die Waldeigentümer namhafte Geldbeträge zusammen. Der nachfolgende Beitrag beleuchtet den «SHF» aus der Optik von zwei Regionalverbänden, klärt Begriffe und beleuchtet neue Modelle zur zukünftigen Verteilung der Selbsthilfegelder. Aktualität erhält die Diskussion um den «SHF» auch im Zusammenhang mit der laufenden Reform der Verbandsfinanzierung von Waldwirtschaft Schweiz.

*von Felix Keller, Waldwirtschaftsverband Kanton Zürich  
und Theo Kern, Aargauischer Waldwirtschaftsverband*

### Solidaritätsgedanke im Vordergrund

Der Selbsthilfefonds der Schweizer Wald- und Holzwirtschaft wurde im Jahr 1949 gegründet. Im Vordergrund stand der Solidaritätsgedanke unter den Akteuren der Wald- und Holzwirtschaft. Die Zürcher und Aargauer Waldeigentümer beteiligen sich in den letzten Jahren mit jährlich 260'000 bis 370'000 Franken am «Selbsthilfefonds».

### Begriffsklärung

Unter dem Begriff «SHF» werden heute zwei Begriffe subsumiert. Diese müssen auseinandergelassen werden, denn die für unsere Branche namhaften Beiträge fliessen in zwei verschiedene Töpfe. Einerseits in den eigentlichen «Selbsthilfefonds der Schweizer Wald- und Holzwirtschaft» (25 Rappen pro m<sup>3</sup> Rundholz) und andererseits in den Topf «Selbsthilfebeiträge der Waldwirtschaft» (75 Rappen pro m<sup>3</sup> Rundholz). Die Diskussionen im Zusammenhang mit den Selbsthilfebeiträgen der Waldwirtschaft sind eng verknüpft mit der derzeit laufenden Diskussion um die Verbandsfinanzierung von Waldwirtschaft Schweiz.

### Bündner und Berner haben eigene Selbsthilfeeinrichtungen

Die SELVA (Bündner Waldbesitzer) und der Berner Waldbesitzerverband (BWB), als bedeutendste Rundholzproduzenten der Schweiz, sind zurzeit nicht Mitglied bei Waldwirtschaft Schweiz. Sie haben auf diesem Grund eigene Selbsthilfeeinrichtungen geschaffen. Sie produzieren zusammen rund ein Drittel des gesamten Rundholzes in der Schweiz. Beide Regionalverbände beteiligen sich mit Beiträgen am «Selbsthilfefonds der Schweizer Wald- und Holzwirtschaft», leisten aber keine «Selbsthilfebeiträge der Waldwirtschaft».

### Der Selbsthilfefonds der Schweizer Wald- und Holzwirtschaft trägt die Gemeinschaftswerke

Es gibt den Verein «Selbsthilfefonds der Schweizer Wald- und Holzwirtschaft». Dieser ist eine Selbsthilfeorganisation der Schweizer Wald- und Holzwirtschaft und bezweckt allgemein die Förderung der Holzverwendung und die Bereitstellung der dafür notwendigen Mittel. Trägerverbände sind Waldwirtschaft Schweiz, Holzindustrie Schweiz, der Verband Schweizer Hobelwerke und der Verband Schweizer Rund- und

*Die Diskussionen im Zusammenhang mit den Selbsthilfebeiträgen der Waldwirtschaft sind eng verknüpft mit der derzeit laufenden Diskussion um die Verbandsfinanzierung des VWS.*

*Die Selbsthilfebeiträge der Waldwirtschaft gehen hauptsächlich an den WVS und sind mit ca. einer Million Franken der wichtigste Pfeiler zur Finanzierung der Verbandsaufgaben im engeren Sinn.*

Schneitholzhändler. Der WVS erhebt bei seinen Mitgliedern eine Abgabe von 25 Rappen pro m<sup>3</sup> verkauftem Sägerundholz ab öffentlichem und privatem Wald. Der Verein wurde auf 1. Januar 2006 neu organisiert. Der WVS vertritt die Waldeigentümer mit drei Stimmen in der siebenköpfigen Delegiertenversammlung. Rechtsgrundlage bilden die Statuten vom 3. November 2005.

Bis 2005 war der WVS verantwortlich für das Inkasso aller Selbsthilfebeiträge der Wald- und Holzwirtschaft, das waren Selbsthilfemittel für die Gemeinschaftswerke, für die Waldwirtschaft und für die Holzindustrie. Die Holzindustrie macht das Inkasso seit 2006 selber.

Die Waldwirtschaft war nach Angaben von Waldwirtschaft Schweiz 2005 mit 350'000 Franken am SHF beteiligt. Unterstützt werden unter anderem Holzenergie Schweiz, die Lignum, die Cedotec und die berufliche Aus- und Weiterbildung.

## **«Selbsthilfebeiträge der Waldwirtschaft» sind zur Hauptsache Beiträge an den WVS**

Der Begriff «Selbsthilfebeiträge der Waldwirtschaft» ist etwas verfänglich. Die Selbsthilfebeiträge der Waldwirtschaft gehen hauptsächlich an den WVS und sind mit ca. einer Million Franken der wichtigste Pfeiler zur Finanzierung der Verbandsaufgaben im engeren Sinn. Wie der WVS auf dem offiziellen SHF-Flyer schreibt, tragen die Selbsthilfebeiträge zur Finanzierung von kollektiven Verbandsleistungen bei, zu Verbandsleistungen also, von denen auch Nicht-WVS-Mitglieder gewissermassen als Trittbrettfahrer profitieren. Da die Selbsthilfebeiträge der Waldwirtschaft wohl zur Hauptsache von *Mitgliedern der Regionalverbände* bezahlt

werden, wird auch von zusätzlichen *Mitgliederbeiträgen* an den WVS gesprochen. Diesen Sachverhalt hat auch das Bundesgericht im Zusammenhang mit dem Grundsatzentscheid zur Besteuerung der SHF-Beiträge so bestätigt (Bundesgerichtsentscheid 2A.692/2005).

Die Rechtsgrundlage für den Einzug und die Verteilung dieser Gelder ist für einen Laien verworren. Ein verbindliches Dokument ist die «Vereinbarung über das Inkasso der Beiträge an den SHF und WVS» vom 22. Dezember 2005. Darin steht in Art. 3: *Pro verkauftem Kubikmeter Sägerundholz ab öffentlichem und privatem Wald zieht die Inkassostelle im Auftrag von SHF WVS Fr. 1.00 ein. ... davon entfallen 0.75 Franken für «die Waldwirtschaft»*. Es ist hier nicht gesagt, dass diese Beiträge Waldwirtschaft Schweiz zustehen, geschweige denn praktisch alleine zustehen. In Art. 6 «Pflichten der Zentralkasse SHF WVS» steht dann unter Lit. a: *«Die Zentralkasse SHF WVS informiert die Inkassostelle jährlich mit einer Abrechnung über die gesamtschweizerischen abgelieferten Beiträge SHF und WVS.»* Hier wird im Gegensatz zu Art. 3 angedeutet, dass es sich um Beiträge an den WVS handelt.

In den Statuten des WVS finden sich weitere Hinweise unter «V. Finanzen». Dort steht in Art. 26 Lit. b, dass die Einnahmen aus «Abgaben» bestehen. Weiter steht unter Art. 27 Lit. b: *Die Abgaben, wie sie von den Selbsthilfeorganisationen der Wald- und Holzwirtschaft festgelegt werden (= 25 Rappen), sind für die Verbandsmitglieder verbindlich.*

Am 12. Oktober 2005 wurde von der DV beschlossen, im Jahr 2006, bzw. bis zum Inkrafttreten der neu zu beschliessenden Verbandsfinanzierung weiterhin eine Verkäuferabgabe von

einem Franken pro m<sup>3</sup> einzuziehen (0.25 SHF, 0.75 Waldwirtschaft). Auch hier bleibt offen, wer die Waldwirtschaft ist.

## Verwendung der «Selbsthilfebeiträge der Waldwirtschaft» neu regeln

Vielen Regionalverbänden ist nicht transparent genug, was mit den Geldern geschieht und auch die Rechtsgrundlagen für diese Abgaben sind relativ schwach. Auch, dass diese Gelder alleine Waldwirtschaft Schweiz zufließen, gibt in letzter Zeit zu Reden. Die Regionalverbände möchten einen Teil dieser Gelder für eigene Aktivitäten nutzen und argumentieren, dass auch sie kollektive Verbandsleistungen erbringen. Durch das Belassen von Selbsthilfegeldern in den Regionen soll auch der Anreiz für das Inkasso erhöht werden. Dieser Anspruch ist bei Waldwirtschaft Schweiz anerkannt. Waldwirtschaft Schweiz legt zwei Modelle zu Diskussion vor:

### Modell 1: «Fixer Schlüssel»

Von einem einbezahlten Franken gehen 25 Rappen an den Selbsthilfefonds der Schweizer Wald- und Holzwirtschaft, 50 Rappen in den Topf Selbsthilfebeiträge der Waldwirtschaft national (WVS) und 25 Rappen sind Selbsthilfebeiträge der Waldwirtschaft regional (Regionalverbände).

*Vorteil:* Modell 1 ist einfach und vom ersten Kubikmeter an besteht ein Anreiz für die Regionen.

*Nachteil:* Der starre Verteilschlüssel zementiert Leistungsstrukturen.

### Modell 2: Selbsthilfebeiträge der Waldwirtschaft werden Mitgliederbeiträge von Waldwirtschaft Schweiz

Das Modell 2 sieht vor, Mitgliederbeiträge und Selbsthilfefondsabgaben zusammen zu fassen. Die Regionalver-

bände machen das Inkasso der Selbsthilfebeiträge der Waldwirtschaft. Vom eingezogenen Geld bezahlen sie einen nach einem Schlüssel festgelegten Betrag als Mitgliederbeitrag an den WVS.

*Vorteil:* Jeder Regionalverband würde mit diesem Modell wissen, wie viel er an den WVS zahlt. Wenn es ihm gelingt, die Inkassorate zu verbessern, bleiben diese zusätzlichen Gelder bei den Regionalverbänden.

*Nachteil:* Die Regionalverbände tragen das Risiko der Selbsthilfebeiträge. Wird aufgrund einer schlechten Konjunktur wenig Holz genutzt, müssen die Regionalverbände unter Umständen sogar Schulden machen, um die Verbandsbeiträge begleichen zu können. Regionalverbände und Waldwirtschaft sitzen bei diesem Modell im Bezug auf die «Selbsthilfe» nicht mehr im gleichen Boot.

Es gibt weitere Modelle die diskutiert werden. Die SELVA schlägt Modell 3 vor und der Berner Waldbesitzerverband setzt regional Modell 4 in seinem Kanton um.

### Modell 3: «Sockelbeitrag»

Das Modell basiert auf einem fixen Basisbetrag, den der regionale Verband auf alle Fälle als Selbsthilfebeitrag der Waldwirtschaft abliefern muss und einem darüber hinausreichenden variablen Betrag, der abhängig ist von der Inkassorate und der je zur Hälfte auf den kantonalen Verband und den SHF aufgeteilt wird. Eingang in die Berechnung finden die Holzmengen laut Statistik. Aufgrund der ausgewiesenen Holzmenge wird als SOLL Wert der maximal mögliche SHF Betrag (= zu verteiler Betrag bei 100% Inkasso) berechnet. Um die Erschwernisse unterschiedlicher Waldbesitzverhältnisse auszugleichen,

*Vielen Regionalverbänden ist nicht transparent genug, was mit den Geldern geschieht und auch die Rechtsgrundlagen für diese Abgaben sind relativ schwach.*

*Waldwirtschaft Schweiz legt zwei Modelle zu Diskussion vor.*

wird die Holzmenge aus Privatwäldern nur zur Hälfte angerechnet.

Der IST Wert (effektiv einkassierter Betrag) wird wie folgt verteilt: Der Basiswert (= 40% des SOLL Wertes) geht an SHF, der übrig bleibende Betrag wird je zur Hälfte dem kantonalen Verband und dem SHF gutgeschrieben

*Vorteil:* Mit dem Modell ist ein starker Anreiz verbunden. Hohe Inkassoraten werden gut belohnt, tiefe Inkassoraten werden stark «bestraft».

*Nachteil:* Das Problem des erschwerten Inkassos in Privatwäldern wird durch das Modell nur teilweise berücksichtigt.

#### **Modell 4: Nationaler und Regionale Fonds für Selbsthilfegelder der Waldwirtschaft**

Sowohl auf nationaler wie auch auf kantonaler Ebene verwalten von den Waldeigentümergebänden eingesetzte Kommissionen die Selbsthilfebeiträge der Waldwirtschaft. Die Höhe der Selbsthilfebeiträge setzt sich zusammen aus 25 Rappen für den SHF und noch zu definierenden Beiträgen für den nationalen und die regionalen Fonds. Beiträge werden nur auf Projektbasis ausgerichtet. Es dürfen keine laufenden Beiträge an Verbandskosten ausgerichtet werden. Waldwirtschaft Schweiz, aber auch die Regionalverbände können für Leistungen z.G. der gesamten Waldwirtschaft in Form von Projekten oder Leistungsaufträgen Gesuche stellen.

*Vorteil:* Die Verteilung der Selbsthilfebeiträge der Waldwirtschaft via Projekte bringt Transparenz im Bezug auf die Leistungen, die mit den Geldern erbracht werden. Verbandsgeschäfte und Leistungen mit Trittbrettfahreneffekt werden klar getrennt.

*Nachteil:* Sowohl auf regionaler, als auch auf nationaler Ebene müssen

innerhalb der Verbände die entsprechenden Kommissionen gebildet werden.

#### **Anforderungen an den Selbsthilfefonds der Zukunft**

Die Waldwirtschaft braucht auch in Zukunft eine Selbsthilfeeinrichtung. Die Bereitschaft der Waldeigentümer, Beiträge an eine solche zu leisten ist vorhanden. Von zentraler Bedeutung im Bezug auf die Akzeptanz einer solchen Einrichtung ist die transparente Verwendung der einbezahlten Gelder. Da auch Waldeigentümer SHF bezahlen, die in keinem Waldwirtschaftsverband Mitglied sind, sollten mit Selbsthilfegeldern nur Leistungen finanziert werden, die der gesamten Waldwirtschaft nützen. Das sind zum Beispiel PR-Leistungen für den Wald oder Anstrengungen zu Gunsten des Waldes in der Politik. Wichtig sind auch die Effektivität und die Effizienz des Einsatzes von Selbsthilfegeldern. Die richtigen und den Einzählern wichtigen Leistungen müssen effizient und mit möglichst wenig Mitteln erbracht werden. Eine Verteilung von Selbsthilfefondsgeldern auf der Basis von Projekten, wie es heute die Berner Waldbesitzer machen, könnte bei der Umsetzung dieser Ziele viel bringen. Schlussendlich muss auch dafür gesorgt werden, dass auch den Regionen Selbsthilfegelder für ihre Zwecke zu Verfügung stehen.

#### *Quellen:*

- *Flyer SHF*, WVS, 2006
- *Bericht der WVS Arbeitsgruppe «WVS 2010»*, 2008

---

#### *\*) Kontakt:*

Waldwirtschaftsverband Kanton Zürich WVZ,  
Felix Keller, E-Mail: [wvz@zueriwald.ch](mailto:wvz@zueriwald.ch)  
Aargauischer Waldwirtschaftsverband,  
Theo Kern, E-Mail: [theo.kern@auwv.ch](mailto:theo.kern@auwv.ch)

Von zentraler Bedeutung im Bezug auf die Akzeptanz einer solchen Einrichtung ist die transparente Verwendung der einbezahlten Gelder.

Schutzwald im Kanton Zürich

# Die Schutzwaldausscheidung in der Vernehmlassung bei den Gemeinden

von Ruedi Keller, Abt. Wald

## I. Ausgangslage

Gemäss Waldgesetzgebung müssen Wälder, die in erheblichem Masse Schutzfunktionen erfüllen, so gepflegt werden, dass ihre Schutzfunktion erhalten bleibt.

Der Kanton ist verpflichtet, die Anrissgebiete von Lawinen sowie Rutsch-, Erosions- und Steinschlaggebiete dort, wo es der Schutz von Menschen und erheblichen Sachwerten erfordert, auszuscheiden (Art. 19 des Bundesgesetzes über den Wald vom 4. Oktober 1991, WaG). Gemäss § 9 der Kantonalen Waldverordnung vom 28. Oktober 1998 (KaWaV) hat der kantonale Forstdienst diejenigen Waldflächen, welche besondere Funktionen ausüben, namentlich Schutzfunktionen, zu ermitteln.

Als Schutzwald werden jene Wälder bezeichnet, die geeignet sind, Naturgefahren wie Schneerutsche, Steinschlag, Hangrutsche, Murgänge und Hochwasser zu verhindern oder zumindest zu vermindern und damit Menschen oder erhebliche Sachwerte zu schützen. Es muss also eine Gefährdung durch eine Naturgefahr vorhanden sein (sog. Gefahrenpotential; z.B. Hangneigung, Geologie, Niederschlag). Andererseits muss etwas «Schützenswertes» vorliegen (sog. Schadenpotential; Häuser, Bahnen, Strassen usw.).

Aufgrund des unterschiedlichen Schadenpotentials wird der Schutzwald in drei Prioritäten unterteilt:

- *Der Schutzwald 1. Priorität* schützt bewohnte Siedlungen und wichtige Verkehrswege.
- *Der Schutzwald 2. Priorität* schützt weniger stark befahrene Strassen.
- *Der Schutzwald 3. Priorität* schützt Landwirtschaftsland und Wege, die der land- und forstwirtschaftlichen Nutzung dienen.

Ein Fünftel des Zürcher Waldes erbringt Schutzwirkungen. 1 % (375 ha) der Zürcher Waldfläche schützt bewohnte Siedlungen und wichtige Verkehrswege (Schutzwald 1. Priorität). 2 % (911 ha) schützen weniger stark befahrene Strassen (Schutzwald 2. Priorität). 18 % (8'986 ha) schützen Landwirtschaftsland und Wege, die der land- und forstwirtschaftlichen Nutzung dienen (Schutzwald 3. Priorität). Die Gemeinden sind unterschiedlich stark betroffen:

Schutzwald der 1. und 2. Priorität kommt in 76 Gemeinden vor. Davon haben

12 Gden.	bis 2 ha	Schutzwald
22 Gden.	2–5 ha	Schutzwald
18 Gden.	5–10 ha	Schutzwald
9 Gden.	10–20 ha	Schutzwald
5 Gden.	20–40 ha	Schutzwald
10 Gden.	über 40 ha	Schutzwald

83 Gemeinden weisen nur Schutzwald 3. Priorität auf und 12 Gemeinden haben überhaupt keinen Schutzwald.

## 2. Vernehmlassung

Die Schutzwaldausscheidung wurde im Frühsommer 2007 mit einer De-

*Der Kanton ist verpflichtet, die Anrissgebiete von Lawinen sowie Rutsch-, Erosions- und Steinschlaggebiete dort, wo es der Schutz von Menschen und erheblichen Sachwerten erfordert, auszuscheiden*

*Ein Fünftel des Zürcher Waldes erbringt Schutzwirkungen.*

Adressat	eingeladen	Eingegangene Stellungnahmen
Gemeinden	76	60
Planungsgruppen	9	2
Kantonale Stelle (AWEL)	1	1
Total	86 (100 %)	63 (73 %)

Tabelle 1: Angehörte Stellen bei der Vernehmlassung der Schutzwaldausscheidung

*Einzelne Gemeinden sind der Meinung, dass die Restkostenbelastung für den Gemeindehaushalt untragbar sei, die Kosten voll von Bund und Kanton getragen, oder nach dem Nutzniesserprinzip (Bahn, Strasse) verlegt werden müssten.*

legation des leitenden Ausschusses des Gemeindepräsidentenverbandes vorbesprochen. Aufgrund dieser Besprechung wurden all jene Gemeinden zur Stellungnahme eingeladen, welche Schutzwaldflächen der 1. und 2. Priorität aufweisen. Diejenigen Gemeinden, welche keinen Schutzwald oder nur Schutzwald der 3. Priorität haben, wurden über die Vernehmlassungsrunde orientiert.

Die Vernehmlassung wurde Ende September 2007 eröffnet. Eingabeschluss war Ende Dezember 2007. Die angehörten Stellen gehen aus Tabelle 1 hervor.

60 Gemeinden (79 % der Gemeinden mit Schutzwald 1. und 2. Priorität), der Gemeindepräsidentenverband, die Planungsgruppen Limmattal und Unterland sowie das AWEL haben zur Schutzwaldausscheidung Stellung genommen.

### 3. Zusammenfassende Ergebnisse

- 22 Gemeinden (29 %) haben eine positive Stellungnahme abgegeben.
- 16 Gemeinden (21 %), die über Schutzwaldflächen 1. und 2. Priorität verfügen, haben sich nicht gemeldet. Bei diesen Gemeinden kann angenommen werden, dass sie mit der Schutzwaldausscheidung vorbehaltlos einverstanden sind.
- 36 Gemeinden (35 %) stimmen der Schutzwaldausscheidung grund-

sätzlich zu, beantragen aber gewisse Anpassungen oder Korrekturen.

- 11 Gemeinden (15 %) lehnen eine Schutzwaldausscheidung grundsätzlich ab und/oder sind mit der Übernahme der Restkosten nicht einverstanden. Einzelne Gemeinden sind der Meinung, dass die Restkostenbelastung für den Gemeindehaushalt untragbar sei, die Kosten voll von Bund und Kanton getragen, oder nach dem Nutzniesserprinzip (Bahn, Strasse) verlegt werden müssten. Sie beantragen, dass zu mindest die Restkosten der Schutzwaldpflege im neuen interkommunalen Finanzausgleichsmodell als Sonderlasten anzuerkennen seien. Weitere Gemeinden lehnen heute die Schutzwaldausscheidung ab, verkennen aber, dass sie vor geraumer Zeit im Rahmen von regionalen Waldentwicklungsplanungen eine Schutzwaldausscheidung in ihrer Gemeinde befürwortet haben.

Weitere Stellungnahmen sind eingegangen von

- leitender Ausschuss des Gemeindepräsidentenverbandes
- Zürcher Planungsgruppe Limmattal
- Planungsgruppe Zürcher Unterland
- AWEL

Die eingegangenen Stellungnahmen wurden in einem mehrseitigen Bericht zusammengestellt. Dieser Bericht wird zusammen mit der Festsetzungsverfügung und dem Schutzwaldplan den Gemeinden zugestellt.

### 4. Einwendungen

Ausser den Einwendungen zu einzelnen Objekten sind folgende grundsätzlichen Einwendungen eingebracht worden, welche in oben erwähntem Bericht abgehandelt sind.

- Methode der Schutzwaldausscheidung
- Darstellung der gefährdeten Objekte
- Integration der Schutzwaldausscheidung in die Gefahrenhinweis-karten des AWEL
- Finanzierung der Schutzwaldpflege
- Anerkennung der Restkosten als Sonderlasten im neuen interkommunalen Finanzausgleichsmodell
- Restkostentragung durch die Werk-eigentümer
- Leistungsbezogene Abgeltungen
- Zusätzlicher Aufwand für die Gemeinden
- Anpassung der Schutzwaldausscheidung
- Wildbestand
- Absatzmöglichkeiten für Schnitzelholz
- Information der Waldbesitzer und der Öffentlichkeit
- Auswirkungen auf die Raumplanung
- Haftungsansprüche

Die Forstkreise waren beauftragt, alle eingegangenen Einwendungen der Gemeinden zusammen mit den zuständigen Revierförstern und Gemeindevertretern zu besprechen, nach Lösungen zu suchen und der Abteilung Wald Bericht und Antrag zu stellen.

Von insgesamt 62 Einwendungen zu ausgeschiedenen Objekten konnten 42 (68 %) berücksichtigt werden.

Die abgelehnten Einwendungen betrafen Forderungen, welche die Kriterien der Schutzwaldmodellierung nicht erfüllten oder der Einheitlichkeit der Schutzwaldausscheidung über den ganzen Kanton widersprachen. Schutzwälder welche schon im Rahmen von regionalen Waldentwicklungsplanungen rechtsverbindlich festgesetzt worden sind, wurden nicht verändert.

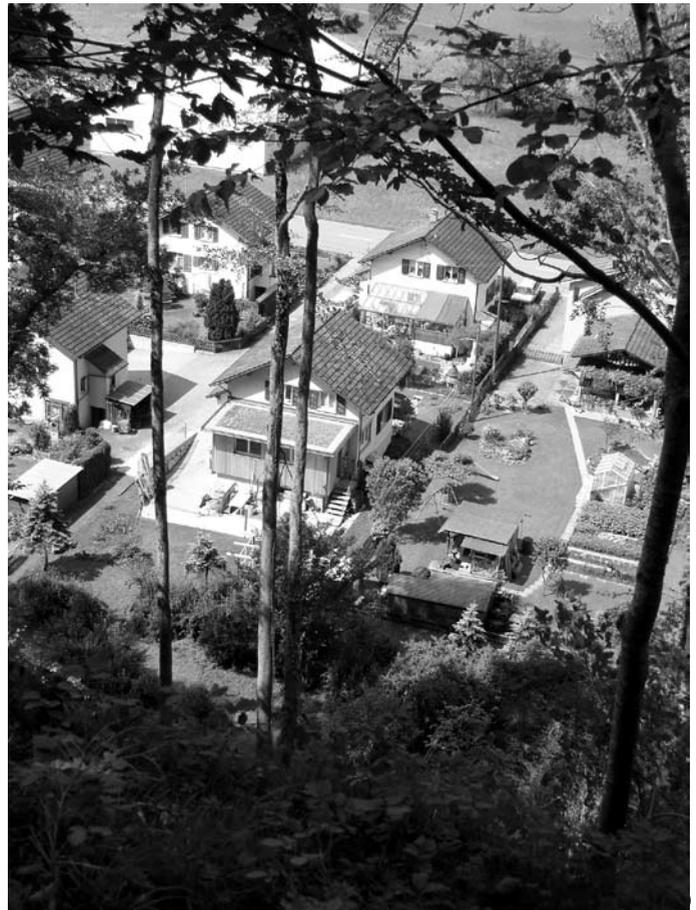
ALN, Abt. Wald

## 5. Wie geht es weiter?

Das Amt für Landschaft und Natur (ALN) hat mit Verfügung vom 14. Juli 2008 die Schutzwaldflächen parzellenscharf festgesetzt. Massgebend sind die bereinigten Schutzwaldpläne je Gemeinde. Die Festsetzungsverfügung des ALN wird zusammen mit den Unterlagen (Schutzwaldplan je Gemeinde und Bericht zu den Einwendungen) den betroffenen Gemeinden, mit Kopie an den jeweiligen Förster, im August zugestellt. Die Festsetzung ist für die Behörden verbindlich. Gegen diese Verfügung des ALN können die Gemeinden

*Das Amt für Landschaft und Natur (ALN) hat mit Verfügung vom 14. Juli 2008 die Schutzwaldflächen parzellenscharf festgesetzt.*

*Die Beiträge an die Schutzwaldpflege und die Übernahme der Restkosten durch die Gemeinden sind in einer Richtlinie erlassen.*



*Für die betroffenen Förster welche immer wieder mit Schutzwaldpflege zu tun haben werden, wird im Herbst ein Einführungskurs durchgeführt.*

*Die Forstkreise werden im Laufe des nächsten Winters / Frühjahr mit den betroffenen Förstern und Gemeinderäten eine Dringlichkeitsplanung für Schutzwaldpflegeeingriffe der nächsten Jahre erarbeiten.*

Rechtsmittel ergreifen. Für die Waldeigentümerinnen und Waldeigentümer ergeben sich aus der Festsetzung keine direkten Rechtsfolgen; für sie ist die Festsetzung daher nicht anfechtbar. Eine allfällige Anfechtung durch einen Grundeigentümer ist erst gegen die Pflegeanordnung, die gestützt auf diese Festsetzung erfolgt, möglich. Gleichzeitig hat das ALN die Richtlinie betreffend Beiträge an die Schutzwaldpflege und die Übernahme der Restkosten durch die Gemeinden, gültig ab 1. Juli 2008 erlassen. Gestützt auf diese Richtlinie und die bundesrechtlichen Vorschriften hat die Abteilung Wald die nötigen Unterlagen erarbeitet (an zürcherische Verhältnisse angepasster Auszug aus NaiS, Pauschalen zur Schutzwaldpflege, Berechnung des Holzerlöses, Kostenberechnungs- / Beitragsformular, Eigentümerlisten und ein Merkblatt zur Arbeitsvergabe).

Damit die Schutzwaldpflege vom Bund Unterstützung findet, sind entsprechende Vorschriften (Nachhaltigkeit und Erfolgskontrolle im Schutzwald NaiS) zu erfüllen. Die Schutzwaldpflege wird daher nicht ganz so einfach ablaufen wie die Jungwaldpflege oder die Naturschutzmassnahmen im Wald. Für die betroffenen Förster welche immer wieder mit Schutzwaldpflege zu tun haben werden, wird im Herbst ein Einführungskurs durchgeführt. Die Unterlagen werden diesen Revierförstern anlässlich dieses Einführungskurses vorgestellt und abgegeben. Alle Förster werden anlässlich eines nächsten Försterrapportes von den Forstmeistern kurz über die Festsetzung des Schutzwaldes und die Einführung der Schutzwaldpflege orientiert werden. Weil vermutlich die wenigsten Gemeinden entsprechende Mittel für die Restkosten der Schutzwaldpflege

in ihren Budgets für dieses und nächstes Jahr eingestellt haben, wird nach unserer Einschätzung die Zeit für vorschriftgemäss abzuwickelnde Schläge insbesondere im Privatwald im nächsten Winter zu kurz sein. Die Forstkreise werden im Laufe des nächsten Winters / Frühjahr mit den betroffenen Förstern und Gemeinderäten eine Dringlichkeitsplanung für Schutzwaldpflegeeingriffe der nächsten Jahre erarbeiten. ■

---

*\*) Kontakt:  
Ruedi Keller,  
ALN, Abteilung Wald, 8090 Zürich  
E-Mail: ruedi.keller@bd.zh.ch*

WVZ / ZürichHolz AG / Holzindustrie Schweiz, Regionalverband Ost  
**Inlandverbrauch hält Rundholzpreise auf ansprechendem Niveau**

Obwohl die regionalen Rundholzverarbeiter unter starkem Druck stehen, konnte bei Fichte/Tanne Rundholz eine gemeinsame Preisempfehlung verabschiedet werden. Die Preise für frühe Lieferungen sollen bis Ende Dezember Bestand haben. Die Waldeigentümer sollten ihr Holz bis Jahresende auf den Markt bringen.

Obwohl die regionalen Rundholzverarbeiter unter starkem Druck stehen, konnte bei Fichte/Tanne Rundholz eine gemeinsame Preisempfehlung verabschiedet werden. Die Preise für frühe Lieferungen sollen bis Ende Dezember Bestand haben.

Während grosse Holzindustriebetriebe vornehmlich im angrenzenden Ausland mit Absatzproblemen kämpfen, vertrauen die kleinen und mittleren Betriebe auf den lokalen und regionalen Markt, der nach wie vor stabil ist. Die regionalen Sägewerke benötigen bereits jetzt Frischholz für die Belieferung der Bau- und Industriekunden. Der verstärkte Preisdruck der europäischen Sägewerke, die immer noch auf Sturm- und Käferholz aus den Winterstürmen zurückgreifen können, ist aber auf allen Sortimenten spürbar. Mit einer Preisanpassung nach unten kommen die Zürcher Waldbesitzer den Verarbeitern entgegen.

Die empfohlenen Preise bewegen sich im internationalen Vergleich. Die regionalen Verarbeiter wollen damit Stabilität bis zum Jahresende signalisieren. Waldbesitzer, die jetzt Rundholz bereitstellen, profitieren von einer raschen Abfuhr und interessanten Konditionen.

Nach wie vor schwierig einzuschätzen ist die Entwicklung der Laub-Rundholz Preise. Während Eiche, Esche und Buntlaubholz weiterhin auf bisherigem Preisniveau gehalten

Sortiment	Klasse	Ø [cm]	A [SFr.]	B [SFr.]	C [SFr.]
Fichte i.R.	2a	20-24		100	85
	2b	25-29		120	95
	3a	30-34		125	100
	3b	35-39	140-190	125	100
	4	40-49	160-210	125	100
	5+	50-	180-230	115	95
Qualität B Auslese 4+				140-180	
Qualität D				60-75	
Käfer- und Schadholz				60-90	
Douglasie			20 bis 30 höher		
Tanne			5 bis 15 tiefer		

werden kann, zeichnen sich bei Buche weitere Probleme ab. Da entsprechend dem Marktverlauf im Moment weder Nachfrage noch Angebot vorhanden sind, werden die Laubholzpreise an einer nächsten Gesprächsrunde verhandelt.

Für Auskünfte über Sortimente und Rundholzpreise wenden sich Zürcher Waldeigentümer an ihre Revierförster, an die ZürichHolz AG, oder an die WVZ-Holzmarktkommission. ([www.zueriwald.ch](http://www.zueriwald.ch), [www.zuerichholz.ch](http://www.zuerichholz.ch))

## Holzmarkt-Informationen der ZürichHolz AG vom 29.9.2008

von Beat Riget, Geschäftsführer der Zürich Holz AG\*

### Allgemeine Holzmarktlage

#### Stilllegung des Zellstoffwerks in Attisholz

Die seit Jahren angespannte wirtschaftliche Lage der Borregaard Schweiz AG hat sich in den letzten Monaten stark verschlechtert. Die Gründe dafür sind markant gestiegene Rohstoff- und Energiekosten sowie ein sehr starker Preis- und Absatzeinbruch in den Hauptmärkten in Asien. Untersuchungen haben ergeben, dass es auch in Zukunft nicht möglich sein wird, als Unternehmen rentabel zu arbeiten. Wie am 29. September nun bekannt wurde, beabsichtigt Borregaard daher die Fabrik stillzulegen. Für die rund 440 Mitarbeiter wird ein Sozialplan bereitgestellt.

*Wie am 29. September nun bekannt wurde, beabsichtigt Borregaard die Fabrik stillzulegen.*

#### Schleifholzmarkt in Bewegung

Weitere Werkstilllegungen führen in Mitteleuropa zu einem Rückgang des jährlichen Schleifholzbedarfs in Millionenhöhe. Mit der zum Jahresende geplanten Stilllegung der Kartonproduktion bei der Stora-Enso Baienfurt GmbH & Co. KG, der angekündigten Einstellung der Zeitungspapierproduktion bei Stora-Enso Kabel GmbH & Co. KG, dem am 11. September bekannt gegebenen Verkauf der Mochenwangen Papier GmbH an die schwedische Arctic Paper AB und Verkaufsüberlegungen der finnischen Myllykoski Corp. für den Schweizer Zeitungspapierproduzenten Utzensdorf Papier stehen in zumindest vier weiteren Schleifholz verarbeitenden Papierfabriken grössere Veränderungen an. Durch die Stilllegung der Werke Dachau,

*Der Schleifholzbedarf in Mitteleuropa wird um insgesamt knapp 1.5 Mio. m<sup>3</sup>/Jahr zu rückgehen.*

Wolfsheck und Düsseldorf-Reisholz im zweiten Halbjahr 2007 hat sich der Schleifholzbedarf in Deutschland bereits um rund 850'000 m<sup>3</sup> reduziert. Die Stilllegung von StoraEnso Baienfurt wird allein zur Freisetzung von 450'000 m<sup>3</sup> Schleifholz führen. Diese Mengen sind vorwiegend aus Baden-Württemberg, Bayern, Österreich und der Schweiz angeliefert. Die Stilllegung von fünf Schleifholz verarbeitenden Papierfabriken in Mitteleuropa seit Mitte 2007 wird damit zu einem Rückgang des Schleifholzbedarfs von knapp 1.5 Mio. m<sup>3</sup>/Jahr führen.

#### Buchenholzmarkt steht vor einer schwierigen Saison

Übermengen im Frühjahr 2008 und fehlender Absatz von Buchenschnittholz belasten den Buchenrundholzmarkt. Vor allem schlechtere Qualitäten werden nur noch über einen tiefen Preis absetzbar sein. Zusammenbrechende Immobilienmärkte in Ländern wie Spanien beeinflussen ebenfalls den Buchenrundholzmarkt bei uns. Steigende Transportpreise verhindern ebenso einen Export an weiter entfernte Industriestandorte.

#### Nadelschnittholzpreise in den USA geben deutlich nach

In den ersten drei Septemberwochen haben die Preise auf dem US-amerikanischen Nadelschnittholzmarkt um bis zu 17% nachgegeben. Nach Aussagen von Random Lengths hat die aktuelle Finanzkrise an der Wall Street massgeblich zu dem Preiszerfall auf den Schnittholzmärkten beigetragen. Aus Unsicherheit über die weitere Entwicklung im

Immobilienmarkt hielten sich die Schnittholzabnehmer mit ihren Zukäufen sehr bedeckt, was zu einem Ungleichgewicht zwischen Angebot und Nachfrage geführt hat.

### Österreich

**Rundholz:** Die Rundholzpreise in Österreich stabilisieren sich. Auf dem österreichischen Nadelrundholzmarkt wird die Nachfrage der örtlichen Sägeindustrie nach Frischholz auch noch Ende September als zurückhaltend beschrieben. Ausschlaggebend für die Einkaufszurückhaltung sind die anhaltend schwache Konjunktur auf den für die österreichische Sägeindustrie relevanten Nadelschnittholzmärkten sowie unverändert hohe Fertigwarenbestände. Der Abbau der Nadelschnittholzlager verläuft trotz der anhaltenden Produktionskürzungen auf Seiten der Sägeindustrie nur schleppend.

Die Industrievertreter sehen derzeit für geringere Qualitäten keine Spielräume für höhere Rundholzpreise. Die Stammholzpreise für Fichte-Tanne haben sich in den letzten Wochen allgemein auf niedrigem Niveau stabilisiert. Für Spotmengen guter und sehr guter Qualitäten aus Frischnutzungen konnten regional um 2-5 Euro bessere Preise erzielt werden. Die bundesweite Spanne für Fichte 2b B liegt bei 60-80 Euro/m<sup>3</sup> ab Waldstrasse. In den Sturmhaupt-schadengebieten eine Spanne von 60-70 Euro/m<sup>3</sup>.

**Industrieholz:** Der Markt für Nadelindustrieholz bleibt auch Ende September weiterhin gesättigt. Der Holzabfluss ist sehr zäh. Preisverbesserungen können nicht erzielt werden. Bei Buchenindustrieholz sind die Rundholzlager ebenfalls sehr hoch und auch auf längere Sicht wird keine Entspannung gesehen.

### Deutschland

**Dramatischen Situation in der Sägeindustrie:** Die Interessengemeinschaft Gatter- und Bauholzsägewerke im mittleren und nördlichen Schwarzwald sprach an ihrer Zusammenkunft vom 4.9.08 von einer dramatischen Situation in der Sägeindustrie. Mangelnde Nachfrage für Schnittholz hinterlasse «extreme Brems Spuren». Die Geschäftsaussichten werden sehr pessimistisch beurteilt. Die Teilnehmer machten dafür die hohen Rundholzpreise in Baden-Württemberg verantwortlich. Die Preisvorstellungen der Sägeindustrie sind für Fichte 2b B 72 Euro/m<sup>3</sup> und Fichte 2b C von 56 Euro/m<sup>3</sup> ab Waldstrasse.

Eine Diskrepanz bei den Rundholzpreisen zwischen Sägern und Waldbesitz zeigt sich auch in Bayern-Thüringen. Während die Säger 80 Euro für das Leitsortiment bei Fichte für überverteuert bezeichneten und selbst 70 Euro als «am Markt nicht realisierbar» ansehen, will der Kleinprivatwald erst ab 80 Euro aufwärts in die Mobilisierung einsteigen, wobei er auf die 90 Euro hoffe.

**Sinkende Preise bei Eiche und Buche erwartet:** Die Konjunktur beim Holzgewerbe ist im Rückwärtsgang. Viele Laubholzverarbeitende Betriebe gehen davon aus, dass die Stammholzpreise für Eiche und Buche in den kommenden Monaten sinken werden. Die künftige Entwicklung der Nachfrage und der Preise bei Schnittholz der sonstigen Laubholzarten dürften rückläufig tendieren.

### Skandinavien

**Überraschender Einbruch im finnischen Rundholzhandel:** Eine ganze Reihe von Medien hat am 22. September den überraschend deutlichen Einbruch bei der Rundholzbereitstel-

*Die Rundholzpreise in Österreich stabilisieren sich.*

*Mangelnde Nachfrage für Schnittholz hinterlasse «extreme Brems Spuren».*

lung durch den finnischen Waldbesitz ab Ende August thematisiert. Hintergrund ist eine unmissverständliche Drohung von Anne Brunila, der Geschäftsführerin des finnischen Forstindustrieverbands (Metsäteollisuus ry, FFIF) in Helsinki, an die Adresse der Waldbesitzer (in Finnland überwiegend Kleinprivatwald) und den Zentralverband der land- und forstwirtschaftlichen Erzeuger, MTK. Falls das Rundholzgeschäft nicht umgehend wieder das (gute) August-Niveau erreiche, müsse die Industrie ihre Produktion dem Rohstoffangebot anpassen, so Brunila. In den kommenden zwei Wochen entscheide

*In der Schweiz präsentiert sich der Schnittholzabsatz mengenmässig zufriedenstellend.*

## Schweizer Holzmarkt

### Internationaler Markt wirkt auf Schweizer Sägeindustrie

Trotz leichten Rückgangs wird die Schweizer Binnenkonjunktur als robust bewertet.

Nach Einschätzung der Schweizerischen Holzmarktkommission beeinflusst ein Umfeld mit steigenden Rohstoffpreisen und sich abschwächender Produktion den Schweizer Holzmarkt negativ und stellt eine Herausforderung für die Holzmarktakteure dar. Die gesamte schweizerische Holzwirtschaft ist durch die steigenden Energiekosten mit tieferen Margen konfrontiert. In der Schweiz präsentiert sich der Schnittholzabsatz mengenmässig zufriedenstellend. Die kleineren und mittleren Betriebe sind gut ausgelastet und sind auf frisches Rundholz angewiesen. Beim Laubholz wird für gute bis sehr gute Qualität für die kommende Schlagsaison mit einer guten Nachfrage gerechnet. Weniger optimistisch sind die Aussichten für den Grossteil von Buchenholz geringer Qualität. Durch den Ausfall von

*eniger optimistisch sind die Aussichten für den Grossteil von Buchenholz geringer Qualität.*

sich die Zukunft der Zellstoff- und Papierindustrie in Finnland. (Holz-Zentralblatt/23.09.2008)

### Italien und Levante

Die Geschäftstätigkeit auf den Märkten der Levante und des Nahen Ostens stehen auch im September unter dem Einfluss eines anhaltend hohen Nadel-schnittholzangebotes aus Mittel- und Osteuropa. Die Lagerbestände in den Verschiffungshäfen sind nach wie vor sehr hoch. Der italienische Baumarkt läuft weiterhin gut. Schlechter ist die Situation bei Verpackungsware. Der Export der Maschinenindustrie ist stark rückläufig.

Borregaard Schweiz wird der Markt zusätzlich belastet.

### Gemeinsame Preisempfehlung für Fichte/Tanne

Obwohl die regionalen Rundholzverarbeiter unter starkem Druck stehen, konnte bei Fichte/Tanne Rundholz eine gemeinsame Preisempfehlung verabschiedet werden. Die Preise für frühe Lieferungen sollen bis Ende Dezember Bestand haben. Lesen Sie dazu die gemeinsame Mitteilung von Waldwirtschaftsverband Kanton Zürich, ZürichHolz AG und Holzindustrie Schweiz, Regionalverband Ost auf Seite 47.

### Erwartungen in den nächsten Wochen

Gute Nachfrage nach Fichten-Tannenrundholz mit gedrückten Preisen: Die grossen Sägereibetriebe wie Mayr-Melnhof (ehem. Stallinger Swisstimber), Schilliger AG, Lehmann-Holz AG und andere benötigen laufend Frischholz. Verarbeiter welche die marktkonformen Preise

bezahlen, sollen von der Waldwirtschaft laufend versorgt werden. Ein «Aushungern» der Holzindustrie könnte sich zu einem späteren Zeitpunkt als sehr kontraproduktiv für die Waldwirtschaft erweisen. Die ZürichHolz AG versucht bei allen ihren Abnehmern den bestmöglichen Preis auszuhandeln.

Sehr ungewiss zeichnen sich die Möglichkeiten auf dem Laubholzmarkt ab. Alle Buntlaubhölzer finden auf erhöhtem Niveau mit strenger Klassierung guten Absatz. Sämtliche Buchensortimente sind schwierig zu vermarkten. Allenfalls ist ein Absatz mit einem starken Druck auf dem Preis möglich. Der Einschlag von Buchenrundholz sollte auf ein Minimum beschränkt werden. Nutzungen sollten mit dem Abnehmer abgesprochen werden. Zumindest sollte der Abnehmer, die Ausformung und wenn möglich der Preis bekannt sein. In den vergangenen Jahren hat sich bewährt: Holz, das noch im alten Jahr zum Verkauf bereit ist, lässt sich besser vermarkten!

**Holzheizkraftwerk Aubrugg**

Entscheid Landumzonung verschoben: Die Gemeinde Wallisellen entscheidet frühestens am 9. Dezember 08 über eine Landumzonung für das Holzheizkraftwerk Aubrugg. Die ZürichHolz AG rechnet damit, dass sich das Gesamtprojekt im Minimum um ein Jahr bzw. um eine halbe Heizperiode verzögert. Die Projektierungsarbeiten werden indessen voll weiter getrieben. Im Moment sind vor allem die Ausarbeitungen der verschiedenen Verträge in Bearbeitung. Für die ZürichHolz AG sind dies namentlich der Liefervertrag ZürichHolz AG mit der Aubrugg AG und die Lieferverträge ZürichHolz AG mit den Holzlieferanten. Ausgeschrieben zur Offertstellung sind die Hack- und Transportarbeiten. Wichtige Entscheide können laufend auf unserer Homepage eingesehen werden.

Angaben zu den einzelnen Sortimenten und den Preisen können direkt auf der Geschäftsstelle nachgefragt oder von der Homepage herunter geladen werden.

*Der Einschlag von Buchenrundholz sollte auf ein Minimum beschränkt werden.*

*\*) Kontakt:  
ZürichHolz AG, 8314 Kyburg,  
Tel. 052 233 52 20  
www.zuerichholz.ch  
zuerichholz@bluewin.ch*

**Marktbeurteilung und Sortimente von Wüst Holzhandel  
Laubrundholz – ein Werkstoff mit Zukunft!?**

*von Jürg Wüst, Wüst Holzhandel, Möriken\**

*Werte Leser und Leserinnen,  
zuerst ein herzlicher Dank an alle unsere treuen langjährigen Lieferanten. Wir hoffen trotz aller schlechten Vorzeichen, auch dieses Jahr wieder miteinander ins Geschäft zu kommen. Ich erlaube mir hier einige Facts über das Rundholz Kund zu tun, zusammengestellt aus meiner persönlichen Sicht. In diesem Artikel möchte ich nicht nur «schwarz malen» – wichtig ist, dass wir zusammen realistisch in die Zukunft schauen.*

Negativschlagzeilen aus der Finanz- und Wirtschaftswelt überschütten uns täglich. Welche Auswirkungen haben diese auf unser Rohholz? Die allgemeine Marktsituation ist ein riesiges Chaos. Die Immobilienkrisen in Spanien und Amerika schlagen voll durch. Die Euphorie im Laub- wie auch im Nadelholzmarkt ist vorbei.

**Was sagen die Grosssäger**

Nachfolgend einige Aussagen von Grosssägewerken, die im Laubholz-

*Eines der grössten europäischen Parkettwerke schreibt tief rote Zahlen – Es fragt sich wie lange noch?*

*Laubholz, das vor der Weihnacht bereit ist, lässt sich besser vermarkten!*

markt in Europa oder teilweise weltweit marktbestimmend sind:

- Uns wird zum ersten Mal mehr Buchenrundholz angeboten, als wir verarbeiten können
- Theoretisch müssen wir diese Saison gar nichts einkaufen. Die Rundholzlager an Buche, Eiche und Esche reichen bis Oktober 09, vorausgesetzt die Produktionsmenge wird nicht erhöht. Im Moment sieht es jedoch eher danach aus, dass die Produktionsmenge verringert wird!
- Wir müssen nächste Saison unsere BC Buchen 20.00 Euro/m<sup>3</sup> billiger einkaufen! (man bedenke, die Transporte werden sich 5.00 Euro/m<sup>3</sup> verteuern. Dies ergibt eine Preissenkung im Wald von ca. 40.00 Fr./m<sup>3</sup>!)

## Weitere offene Geheimnisse

- Letztjähriges unverkauftes Eichen C und Parkettholz ist in Baden Württemberg sowie in Frankreich noch in grossen Mengen verfügbar.
- Eines der grössten europäischen Parkettwerke schreibt tief rote Zahlen – Es fragt sich wie lange noch?
- Der Chinamarkt ist ausgetrocknet. Chinesische Firmen, die in Deutschland ansässig sind, versuchen bereits gekauftes Rundholz im EU-Raum abzusetzen.
- Ein grosser Buchenverarbeiter wird nur noch künstlich von den Banken am Leben erhalten (siehe auch Klausner im Nadelholzbereich).
- Die Zahlungskonditionen mit den Italienern sind zum grössten Teil inakzeptabel.
- Borregaard in Lutherbach wird per Ende Dezember 08 schliessen.
- Das Stora Enso Werk in Baienfurt schliesst.

- Bis der Holzvernichter «Aubrugg» und weitere in der Schweiz geplante Biomasse-Werke aktiv werden, vergehen noch einige Jahre.
- Weltweite Überproduktion.

Welche Laubholzsortimente sind denn noch gefragt? «Alles, es muss nur genug billig sein!» Wir können uns gegen diese Aussage wehren wie wir wollen, der günstigste macht das Rennen. So ist es im heutigen globalisierten Markt.

Genug gejammert, schauen wir voraus – denn Laubrundholz hat Zukunft!

In den vergangenen Jahren hat sich bewährt: *Laubholz, das vor der Weihnacht bereit ist, lässt sich besser vermarkten!*

Bitte beachten Sie unsere Sortimentsliste.

## Zum Schluss

Nach über 20 Jahren Erfahrung im Rundholzhandel noch folgende Bemerkung: Ich habe noch nie ein Sägewerk gesehen, das schliessen musste, weil zu wenig Holz vorhanden war – aber schon viele, weil sie zu viel Holz am Lager hatten. Vielleicht hat diese Aussage für die Zukunft auch keine Berechtigung mehr!

---

\*) Kontakt:  
Wüst Holzhandel Möriken  
Jürg Wüst 079 330 60 83  
René Mürset 079 365 93 56  
[www.wuest-holzhandel.ch](http://www.wuest-holzhandel.ch)

## Sortimentsliste Wüst Holzhandel

Qualität	Länge	∅	Bemerkung
<b>Buche:</b> Gute B- und S1- (Eisenbahnschwellen) Sortimente sind gefragt. BC, C und D Sortimente unterliegen einem ungeheuren Preisdruck.			
B	5.40 od. 6.00 +	50 +	
BK	6.00 +	50 +	
S1	2.60 od. 5.20	33 – 55	Siehe spez. Qualitätsbestimmungen
S2	2.60 +	30 +	Emballage
D	2.60 +	20 +	Energieholz
<b>Esche:</b> Die seit vielen Jahren gültige Aussage «die Esche zieht der Eiche nach» wird zur Zeit widerlegt. Viele Sägewerke haben die Eschenlager übertoll. Wir haben zur Zeit einzig einen Lichtblick für Esche 40+ in den Qualitäten A und B. Bitte möglichst lang aushalten (Sektionsweise Vermessung).			
A	5.00 +	50 +	gesunder Braunkern spielt keine Rolle
B	5.00 +	40 +	
C	3.00 +	25 +	
<b>Eiche:</b> Fassholz für Frankreich ist gesucht. Leider ist in der Schweiz die Qualität an Fassholz kaum verfügbar. Viele Sägewerke haben die gute B Eiche in den letzten 2 Jahren viel zu teuer eingekauft. Der hohe Rundholzpreis konnte nie auf die Schnittwaren überwältzt werden.			
A	5.00 +	50 +	Furnier und sehr gute Sägestämme
B	5.00 +	40 +	
S1	2.60 +	35 +	Siehe spez. Qualitätsbestimmungen
S2	2.60 +	25 +	Emballage
<b>Ahorn:</b> Schlichte, helle Holzarten sind nach wie vor im Markt nicht gefragt (siehe Buche)			
A	3.00 +	50 +	Furnier
B	3.00 +	40 +	
C	3.00 +	25 +	
<b>Waldkirsche, Linde, Roteiche, Akazie, Ulme, Erle, etc</b>			
A	3.00 +	50 +	
B	3.00 +	40 +	
C	3.00 +	25 +	
<b>Nuss-, Apfel- und Birnbaum</b>			
B	2.00 +	40 +	
C	2.00 +	25 +	
<b>Fichte / Tanne</b>			
A B	5.00 +	50 +	
<b>Föhre</b>			
B	5.00	40 +	Ausnahme 4.00 m lang
C	5.00	20 +	Gerade
<b>Lärche, Douglasie, Weymoutsföhre:</b> nach Möglichkeit als Lang- oder Mittellangholz			
B	5.00 +	40 +	
C	5.00 +	20 +	

## Antwort des Regierungsrates auf die kantonsrätliche Anfrage

### Transparenz im Wald

Bei der Anfrage «Transparenz im Wald», welche die Kantonsräte Esther Guyer und Hans Egli im Juni eingereicht haben, ging es um das Problem zu hoher Wildbestände im Wald. Die Antwort des Regierungsrat liegt seit dem 10. September vor. Er sagt, dass in 27 der insgesamt 173 Jagdreviere im Kanton Zürich im vergangenen Jagdjahr zu wenig Rehe abgeschossen wurden. Die betroffenen Jagdgesellschaften werden dazu aufgefordert, ihre Ergebnisse zu begründen. Aus der Antwort geht hervor, dass auch die politischen Gemeinden einen gewissen Einfluss ausüben können.

*1. Welche Ziele verfolgt das in den Kreisschreiben Nr. 4 und 5 der FJV erwähnte Projekt Rehwildmanagement/Rehwildabgangsplanung und welchen Stand hat es?*

Im Herbst 2005 wurde die Arbeitsgruppe Wald & Wild gebildet, in der sich Vertreter des Amtes für Landschaft und Natur (Abteilung Wald und Fischerei- und Jagdverwaltung), der Jägerschaft, der Privatwaldbesitzer und des Forstverbandes treffen, um aktuelle Fragestellungen zum Thema Wald, Jagd und Wild zu bearbeiten. Das Projekt bezweckt hauptsächlich den administrativen Ablauf der Bestandsaufnahme und der Abgangsplanung zu optimieren und den gegenseitigen Einbezug von Jagd und Forst in Bestandsaufnahme, Abgangsplanung sowie die forstliche Planung zu gewährleisten. Die Vorschläge der Arbeitsgruppe wurden im Januar 2007 anlässlich einer Informationsveranstaltung vorgestellt. Da die Zusammenarbeit von Forst und Jagd grösstenteils gut ist, sollen dazu keine Vorschriften erlassen werden, sondern der bisherige Weg der konstruktiven Auseinandersetzung soll aktiv weitergegangen werden.

*2. Wie beurteilt der Regierungsrat die Eignung der Verjüngungskontrolle, als zusätzlichen Parameter neben der Wildzählung, als objektive Grundlage*

*zur Festlegung der Abgangsquoten für Rehwild?*

Die Verjüngungskontrolle erfolgt auf sogenannten Weiserflächen. Weiserflächen sind ungeschützte Naturverjüngungs- oder Wiederbestockungsflächen, deren Verbissgrad objektiv beurteilt werden kann.

Bei der Verjüngungskontrolle wird in einem vorgegebenen Stichprobenraster die Waldverjüngung erfasst. Dabei werden die jungen Waldbäume darauf hin untersucht, ob sie verbissen sind oder nicht. Die Verbissintensität beschreibt dabei den Verbiss der Gipfeltriebe innerhalb eines Jahres als Anteil an den insgesamt vorhandenen Gipfeltrieben (in %).

Die Grenzwerte der Verbissintensität für einzelne Baumarten sind wissenschaftlich hergeleitet und breit abgestützt. Überschreitet die Verbissintensität diesen Grenzwert, so besteht das Risiko, dass in Zukunft erhebliche Anteile dieser Baumarten ausfallen werden. Anhand der Beziehungen zwischen Verbissintensität und dem Ausfall der Verjüngung kann auch der Anteil der wildtierbedingten Mortalität abgeschätzt werden.

Die Verbissintensität ist eine unter vielen möglichen Messgrössen zur Beurteilung der Rehwilddichte in einem Wildraum. Sie ist allerdings von weiteren wichtigen Faktoren

Überschreitet die Verbissintensität diesen Grenzwert, so besteht das Risiko, dass in Zukunft erhebliche Anteile dieser Baumarten ausfallen werden.

beeinflusst wie beispielsweise dem gesamten Äsungsangebot für das Rehwild, Störungen des Lebensraumes und der Biotop-Qualität. Zudem ist bekannt, dass das Rehwild aus ernährungsphysiologischen Gründen auf die Aufnahme sogenannter zäher Äsung angewiesen ist. Zahlreiche Untersuchungen bestätigen, dass das Rehwild einzelne Baumarten stark bevorzugt wie zum Beispiel die Weisstanne oder die Eiche. Das heisst, dass dort, wo Rehe vorkommen, auch mit Verbiss zu rechnen ist. Wie stark der Zusammenhang zwischen dem Ausmass des Wildverbisses und der Populationsdichte beim Rehwild wirklich ist, ist schwer abschätzbar und kann regional stark unterschiedlich sein. Wissenschaftliche Untersuchungen dazu fehlen bis heute leider weitgehend. Im Kanton Zürich wird die Verbissintensität schon heute als eine Grösse bei der Abgangsplanung sowohl seitens der Jagdbezirke als auch der FJV beigezogen. Die Interpretation «je höher der Verbiss, desto höher die Populationsdichte» ist ohne Berücksichtigung der oben erwähnten anderen Einflussfaktoren nicht zulässig.

*3. Gemäss Kreisschreiben Nr. 5 der FJV wird in vielen Revieren nur gerade der minimale Abgang angestrebt. Wieviele Jagdgesellschaften erfüllen den Minimalabschuss nicht? Welche Massnahmen sind vorgesehen, wenn Jagdgesellschaften Abgangsquoten mehrfach nicht erfüllen?*

Im abgelaufenen Jagdjahr haben 27 Jagdgesellschaften (15%) den verfügbaren Abgang beim Rehwild nicht erreicht. Meist handelt es sich um wenige Tiere. Vereinzelt gibt es aber auch Reviere, die den verfügbaren Abgang deutlich verfehlt haben. Die Gründe dafür können sehr unterschiedlich sein. So kann sich z.B. der

Tierbestand aus andern Gründen (Abwanderung, Luchs usw.) verkleinert haben, oder die Jagdausübung wird erschwert (dichtere Wälder infolge naturnaherer Waldbewirtschaftung, erhöhte Störungsbelastung). Erreicht eine Jagdgesellschaft den verfügbaren Mindestabgang nicht oder plant sie einen gegenüber den Vorgaben erhöhten Abgang, hat sie dies schriftlich zu begründen. In den kommenden Wochen werden die Daten des vergangenen Jagdjahres ausgewertet und die betroffenen Reviere zur Begründung ihrer Ergebnisse aufgefordert.

Die Pächterinnen und Pächter sind dafür verantwortlich, dass der Abschussplan eingehalten wird. Übersetzte Wildabschüsse sind nach § 28 Abs. 2 des Jagdgesetzes (JG, LS 922.1) verboten. Im Rahmen des Planungsverfahrens kann der Forst über seine Vertreterinnen und Vertreter in den Jagdbezirksausschüssen auf den Abgangsplan Einfluss nehmen, d. h., er kann dem Jagdbezirksausschuss beantragen, einen höheren oder tieferen Abgang festzulegen, als von der Jagdgesellschaft vorgesehen. Die FJV ändert die Entscheide des Jagdbezirksausschusses nur nach Rücksprache.

Falls schadenstiftende Tiere in Überzahl auftreten, kann die FJV die Pächterinnen und Pächter jederzeit anhalten, sie zu vermindern. Kommen die Pächterinnen und Pächter dieser Aufforderung nicht nach oder sind sie dazu nicht in der Lage, ordnet die FJV eine Verminderung der Zahl dieser Tiere durch andere geeignete Personen an (§ 37 JG). Bis heute sind keine derartigen Anträge eingegangen, weshalb bis heute von dieser Möglichkeit kein Gebrauch gemacht worden ist.

Die Jagdreviere werden im Auftrag des Kantons von den Gemeinden verpachtet. Wenn sich in einem Revier der Bestand einer jagdbaren Tierart

*Der Forst kann dem Jagdbezirksausschuss beantragen, einen höheren oder tieferen Abgang festzulegen, als von der Jagdgesellschaft vorgesehen.*

*Wenn sich der Bestand einer jagdbaren Tierart über das erträgliche Mass hinaus vermehrt, kann auch der Gemeinderat vom Jagdpächter deren Verminderung im Rahmen der verfügbaren Abschusszahlen verlangen.*

*Jede Jagdgesellschaft hat mit der Gemeinde einen Pachtvertrag abzuschliessen. Dabei ist es möglich, entsprechende Ergänzungen und Zusätze festzulegen.*

über das erträgliche Mass hinaus vermehrt, kann gemäss § 43 JG auch der Gemeinderat von der Jagdpächterin oder dem Jagdpächter deren Verminderung im Rahmen der verfügbaren Abschusszahlen verlangen. Kommt die Pächterin oder der Pächter dem Verlangen der Gemeinde nicht nach, kann diese auf Ende des Pachtjahres den Pachtvertrag kündigen.

*4. Können von den Gemeinden, für die Pachtvergabe der Periode 2009–2017, verbindliche qualitative und quantitative Zielsetzungen von den Jagdgesellschaften eingefordert werden, damit Art. 27 WaG und Art. 3 JSG umgesetzt werden?*

## **Anfrage «Holz in der 2000-Watt-Gesellschaft» im Nationalrat**

*Welche Bedeutung hat Holz in der 2000-Watt-Gesellschaft?*

Diese Frage von Nationalrätin Sylvia Flückiger-Bäni hatte Bundesrat Moritz Leuenberger im Rahmen der nationalrätlichen Fragestunde vom 29.9.08 zu beantworten:

«Bei der Vision der 2000-Watt-Gesellschaft geht man davon aus, dass drei Viertel der Energie aus regenerativen Energien stammt und maximal ein Viertel aus fossilen Energien, was noch einer Tonne CO<sub>2</sub> entspricht. Der Anteil an Holzenergie an den erneuerbaren Energien wird dabei auf 40 Prozent geschätzt. Die 2000-Watt-Gesellschaft weist, als eine generelle Vision, in das nächste Jahrhundert. Die erste Etappe des Szenario IV unserer Energieperspektiven – das wäre bis 2035 – beschreibt den Weg zur 2000-Watt-Gesellschaft konkreter. Bezüglich der Bedeutung von Holz beziffert dieses Szenario den Anteil am dannzumaligen Energieverbrauch auf rund 600 Petajoule. Das wäre eine Steigerung auf etwa das Doppelte des heutigen Holzenergieeinsatzes und würde einer vollständigen Ausschöpfung des heute geschätzten Holzenergiepotenziales entsprechen.

Ungewiss ist dabei die Entwicklung der Nachfrage nach Bau- und Industrieholz; *ebenso unsicher ist, für welche Anwendungen das Energieholz zum Einsatz kommen wird: Wärme, Strom oder Treibstoff. Die bereits heute deutlich zunehmende Konkurrenz zwischen all diesen Anwendungen wird sich noch akzentuieren.* Eine wesentliche Rolle werden dabei die zukünftigen Marktpreise für Holz spielen.» *curavista / ur*

Jede Jagdgesellschaft hat mit der Gemeinde einen Pachtvertrag abzuschliessen. Dabei ist es möglich, entsprechende Ergänzungen und Zusätze festzulegen. Von dieser Möglichkeit wurde schon in der ablaufenden Pachtperiode in einzelnen Revieren Gebrauch gemacht. Die ergänzenden Bestimmungen haben sich dabei an die gesetzlichen Vorgaben zu halten. So kann eine Gemeinde beispielsweise nicht vertraglich festlegen, dass die Jagdgesellschaft übersetzte Wildabschüsse (§ 28 JG) vorzunehmen habe.

*5. Ist der Regierungsrat bereit, die festgesetzten Abschussquoten und die Erfüllung des Abschusses für alle Interessierten offen zu legen?*

Die verfügbaren Abschussquoten an Rehwild und die am Ende des Jagdjahres erfolgten Abgänge hängen von sehr vielen Faktoren ab. Die Interpretation der Daten erfordern spezifisches wildbiologisches Fachwissen, genaue Revierkenntnisse und einen fundierten Überblick über die kantonale Entwicklung des Rehwildbestandes sowie der allgemeinen jagdlichen Situation im Kanton. Eine allgemeine Offenlegung der jagdstatistischen Daten vermag daher keinen konstruktiven Beitrag zur Lösung des Konflikts bezüglich des Zusammenlebens von Forst und Jagd zu leisten. In vielen Regionen ist die Zusammenarbeit zwischen Forst und Jagd ausgezeichnet. Der Austausch von Informationen funktioniert gut, auch ohne dass zusätzliche Vorschriften erlassen werden. Auch in den wenigen verbleibenden Regionen, wo diesbezüglich noch Verbesserungspotenzial vorhanden ist, lässt sich die Situation mit gegenseitigem Verständnis und einer offenen Diskussion zwischen den einzelnen Interessensvertretern für alle verbessern.

## Mehr als 2000 Besucher im Wald von Bassersdorf - Nürensdorf Wenn der Wald ruft

Die perfekt organisierten «Waldtage» am Wochenende vom 20./21. September waren für jung und alt eine attraktive Gelegenheit den Wald intensiv und vielleicht auch von einer neuen Seite zu erleben. Über 2000 Besucher sind denn auch der Einladung des Waldvereins Bassersdorf-Nürensdorf gefolgt und gaben sich in und in der Gegend bei der Waldhütte Heidenburg ein Stelldichein.

Wer weiss heute noch wie ein Baum von Hand gefällt wird oder wie der Köhler Holzkohle produziert? Und was ist ein Bürdeli? Die mit viel Detailpflege organisierten Posten boten vielerlei Informationen. Interessierte Besucher konnten selbst Hand anlegen und beim Fällen eines Baumes mithelfen. Die Waldarbeiter nahmen sich Zeit für die Beantwortung von Fragen und erklärten mit Freude und Stolz ihr Handwerk. Keine oder nur wenige technische Hilfsmittel waren im Einsatz und manch ein Besucher erinnerte sich an die Erzählungen des Grossvaters, der früher erklärt hatte, wie beschwerlich Waldarbeit war, damit im Winter das Wohnzimmer geheizt werden konnte.

Ganz anders präsentierte sich die «mechanisierte Arbeitskette». Der grosse und eindruckliche Maschinenpark zeigte deutlich, dass die Forstwirtschaft in der Schweiz keine künstlich gepflegte und subventionierte Insel darstellt. Die Industrialisierung der Forstwirtschaft scheint bereits Realität zu sein. Über neu entstandene Berufsbilder, neue Technologien oder Heizanwendungen informierten modern aufgemachte Broschüren.

Waldarbeit macht Hunger: Die spezi-



Koni Schwitter

*Festwirtschaft bei herrlichem Wetter*



*Beim Köhler zu Gast.*

ell für die «Waldtage» eingerichteten Feuerstellen wurden rege benutzt. So erfreute neben der frischen Waldluft auch der Duft von Grilladen die zahlreichen Besucher. Das Wetter war herrlich: Besser hätten die Bedingungen – für Organisatoren und für Teilnehmer – nicht sein können.

*Koni Schwitter*

Kurzprotokoll der Sitzung vom 17. September 2008

## Aus dem VZF Vorstand



VERBAND  
ZÜRCHER FORSTPERSONAL

Der interne Entwurf des kantonalen Waldentwicklungsplanes (WEP) wird intensiv diskutiert. Eine Kreisübergreifende Stellungnahme wird erarbeitet.

*Der Aktuar: Kurt Baumann*

## Aus dem WVZ Vorstand



### Kurzprotokoll vom 27.8.08

#### Entwurf Jahresrechnung 07-08

Der WVZ Vorstand diskutiert den Entwurf der Jahresrechnung für das Verbandsjahr 07/08.

#### Waldwirtschaft Schweiz: Bericht Arbeitsgruppe Zukunft WVS

Der Vorstand nimmt Kenntnis vom Bericht der WVS Arbeitsgruppe mit Vorschlägen zur Reform des WVS und diskutiert diesen. Die Definition von Kernleistungen wird begrüßt. Die noch offene Kosten- und Finanzierungsfrage muss rasch beantwortet werden. Dann sollen die Konzeptideen beim WVS umgesetzt werden.

#### Verschiedenes

*Holzmarkt:* Nadelrundholz ist zurzeit gesucht. Die Waldeigentümer werden aufgefordert, Holz frühzeitig zu nutzen. Es wird davon ausgegangen, dass in der kommenden Schlagsaison die normale Holzmenge vermarktet werden kann.

*ERFA-Gruppe Zertifizierung:* Der WVZ beteiligt sich an einer nationalen Erfahrungsgruppe Zertifizierung. Er wird durch AWWZ-Präsident Fritz Weber vertreten.

*ZürichHolz AG:* Der WVZ nimmt als Aktionär erfreut zur Kenntnis,

dass die Aktienkapitalaufstockung der ZürichHolz AG zur Beteiligung am Holzheizkraftwerk Aubrugg zu Stande gekommen ist und die Aktien breit verteilt sind.

### Kurzprotokoll vom 23.9.08

#### Jahresrechnung 07-08 und Budget 08-09

Der WVZ Vorstand verabschiedet Jahresrechnung 07/08 und Budget 08/09 zu Handen der Generalversammlung.

#### Waldwirtschaft Schweiz

Der Vorstand begrüßt die Beschlüsse der WVS-Präsidenten- und Geschäftsführerkonferenz vom 22. September 2008. Die bestehende WVS-Arbeitsgruppe hat den Auftrag erhalten, ein Soll-Budget für den WVS und seine Kernaufgaben zu definieren. Sie soll dafür um zwei Mitglieder erweitert werden. Der WVZ-Vorstand sieht sich mit den Beschlüssen der Präsidenten- und Geschäftsführer in seinen Bemühungen im Rahmen der IG Zukunft WVS für einen reformierten nationalen Waldeigentümergeverband bestätigt.

#### Verschiedenes

*Holzmarkt:* Der Vorstand begrüßt die Bestrebungen der WVZ-Holzmarktkommission, der Zürich-Holz AG und HIS-Ost in die bestehende

Holzmarktgesprächsrunde die Kantone St. Gallen, Thurgau und Schaffhausen einzubeziehen. Es soll eine organisatorisch möglichst schlanke Lösung gefunden werden.

*OdA-Wald ZH:* Die Beteiligten Akteure haben den Vertrag über die OdA-Wald unterschrieben. Stimmt der Regierungsrat zu, kann die OdA-Wald im Januar 2009 starten.

### Termine

*Generalversammlung*  
Freitag, 7. November 2008, Winterthur-Wülflingen.

*Vorstandssitzung*  
Montag, 19. Januar 09, 14.00 Uhr, Zürich

*Felix Keller, Sekretariat WVZ*



Waldwirtschaftsverband Kanton Zürich

## Einladung zur Generalversammlung

*Datum:* Freitag, 7. November 2008  
*Ort:* Landwirtschaftliche Schule Strickhof, Winterthur-Wülflingen

*Zeit:* Anmeldung ab 08.30 Uhr, GV: 09.30 bis 12.00, Apéro: 12.00 Uhr, Mittagessen: 12.30 bis 13.45 Uhr.

### Programm

*Referat:* Kantonaler Waldentwicklungsplan WEP,  
Referent: Dr. Hannes Eichenberger, Kreisforstmeister und Projektleiter WEP

### Traktanden:

1. Begrüssung
2. Wahl der Stimmenzähler
3. Protokoll
4. Jahresbericht 07/08
5. Jahresrechnung 07/08
6. Projekte und Vorhaben
7. Budget 08/09
8. Anträge
9. Verschiedenes

## Augenschein im Holzkraftwerk Basel

Das Holzkraftwerk Basel geht diesen Herbst in Betrieb. Das Projekt ist direkt vergleichbar mit dem Holzheizkraftwerk Aubrugg, welche in der Stadt Zürich realisiert werden soll. Grund für den WVZ-Vorstand, eine Weiterbildung in Basel mit Werksbesichtigung und einem Austausch mit den beteiligten Akteuren durchzuführen.

*von Felix Keller, Sekretär Waldwirtschaftsverband Kanton Zürich*

*Erwartet werden im Holzkraftwerk jährlich rund 3'000 Besucher.*

*In den sieben kälteren Monaten eines Jahres sollen 250'000 Sm<sup>3</sup> Holz, wovon 100'000 Sm<sup>3</sup> Waldholz, verbrannt werden.*

### Mit dem Holzkraftwerk Verständnis für Waldnutzung fördern

Der Rundgang begann mit einem Video, den der Waldwirtschaftsverband beider Basel in Auftrag gegeben hat. Der WVZ Vorstand war sozusagen Premierepublikum. Im Film geht es um die Förderung des Verständnisses für die Waldpflege und die Holznutzung. Dabei wird der direkte Zusammenhang mit dem Holzkraftwerk hergestellt. Gefallen am Film in hochdeutscher Sprache hat, dass er unkonventionell ist. Genau das bewirkt, dass die Botschaft, die sich an Laien, bzw. an die künftigen Besucher des Holzkraftwerkes richtet, verstärkt wird. Der Film ist ein Produkt der Arbeitsgruppe des Waldwirtschaftsverbandes beider Basel «Besucherkonzept» zum Holzkraftwerk. Nach der Schaffung der Plakatserie «Wir nutzen Holz, Sie ...» setzt hier der Waldwirtschaftsverband beider Basel, in enger Zusammenarbeit mit dem Forstamt beider Basel und unter der Leitung von Guido Bader, einen weiteren Meilenstein in der PR-Arbeit für den Wald. Erwartet werden im Holzkraftwerk jährlich rund 3'000 Besucher. Auch im Besucher- und Verwaltungsgebäude ist der Wald präsent. Drei geschälte Basler Eichen durchlaufen den Schacht im Treppenhaus, in den Toiletten wird unter einem Glasboden ein Waldboden ausgestreut und die männlichen Besucher – mit Verlaub – machen ihr Geschäft in ein Pissoir, welches an

einem Baumstamm angebracht ist - fast wie echt. Der Wald ist somit im Kraftwerk in einer Erlebniswelt präsent. Wichtige Botschaften werden sein: Einheimischer Rohstoff Holz, nachhaltig, schonend genutzt, klimaneutral.

### Das offene Feuer war einmal, heute verbrennen Schnitzel in der Wirbelschicht

Das offene Feuer von Höhlenmenschen und das Feuer im Holzkraftwerk Basel haben trotz gleichem Brennstoff praktisch nichts mehr gemeinsam. Beim in Basel installierten, 25 Meter hohen Holzkessel wird die sogenannte «Wirbelschichttechnologie» angewandt. Dabei wird Sand auf gut 850 Grad erhitzt und aufgewirbelt. Dann werden die Holzsnitzel in relativ kleinen Dosen in den Kessel eingeblasen. Dort erhitzen sich ihre Oberflächen am heissen Sand sofort und vergasen schnell. Zugleich bewirkt der bewegte Sand wie beim Sandstrahlen, dass die Oberflächen des Brennstoffes nicht verrussen. Die Verbrennung ist somit sehr sauber. Für die ganze Anlage wurden über 50 Kilometer Rohre verlegt. Der ganze Prozess wird EDV-gesteuert kontrolliert und optimiert. In den sieben kälteren Monaten eines Jahres sollen 250'000 Sm<sup>3</sup> Holz, wovon 100'000 Sm<sup>3</sup> Waldholz, verbrannt werden. Daraus wird eine Leistung von 30 Mega-Watt (Strom und Wärme) erzeugt. Bereits wird daran gedacht,

der Anlage eine Kondensationsanlage nachzuschalten, um aus den Abgasen nochmals Strom und Wärme zu gewinnen. Mit dieser Technologie kann der Betrieb von sieben auf neun Monate ausgedehnt werden. Gereinigt wird die Anlage mit Lasertechnologie automatisch. Der gesehene und erlebte technologische Fortschritt macht richtig Freude. Um die Dimensionen des Kraftwerkes im Bezug auf seine Leistung in eine Relation zu stellen wurde ausgeführt, dass 71 analoge Anlagen gebaut werden müssten, um ein einziges Atomkraftwerk zu ersetzen. Diesen 71 Anlagen müssten 17.75 Mio. Sm<sup>3</sup> oder 6.3 Mio. m<sup>3</sup> Festmasse Holz zugeführt werden.

### **Verständnis für den Gesamtprozess vom Wald bis zur Turbine entscheidend für Erfolg**

Der Anstoss zu diesem wegweisenden Projekt kam vom Waldwirtschaftsverband beider Basel. Geschäftsführer Daniel Wenk beschrieb, wie auf dem Weg zur Expo.02 die Idee von einer kleinen Clique geboren wurde. Eine erste konkretere Projektskizze wurde dann von ökologisch orientierten Basler Gemeinden finanziert. Letztendlich wurden ins Projekt 48 Millionen Franken investiert. 74 Aktionäre, vornehmlich Waldeigentümer, haben sich in der Raurica Waldholz AG mit 6.1 Millionen Franken Aktienkapital zusammengetan. Die Raurica Waldholz AG ist wiederum mit 51% an der Holzkraftwerk AG, welche das Holzkraftwerk baut und betreibt, beteiligt.

Die Raurica Waldholz AG hat sowohl einen Liefervertrag mit der Holzkraftwerk AG, als auch Verträge mit den Waldeigentümern. Die Verträge mit den Waldeigentümern laufen 10 Jahre. 80% der Menge ist derzeit

bereits unter Vertrag gesichert.

Die Akteure betonten, dass für einen Erfolg eines solchen Projektes das gegenseitige Verständnis entscheidend sei. Waldfachleute müssen Kenntnisse darüber haben, was im Holzkraftwerk geschieht und Energiefachleute müssen eine Ahnung davon haben, wie die Waldseite mit Holzgewinnung und Logistik aussieht. Wertvolles Bindeglied zwischen Wald und Holzkraftwerk ist im Basler Projekt Herr Peter Schmid, Förster von Sissach und Verfahrenstechniker im Holzkraftwerk. Sein Know-how sollten auch die Zürcher in irgendeiner Form nutzen.

Mit der Beteiligung an einem solchen Grossprojekt steht die Waldseite unmittelbar grossen, professionellen Partnern gegenüber. Daniel Wenk betonte, dass diese letztlich auch nur mit Wasser kochten und nur die Partnerschaft für das Projekt zähle.

### **Herausforderung Holzlogistik**

Die Bereitstellung und der Transport der 100'000 Schnitzelkubikmeter Waldholz wird künftig von der Holzvermarktungszentrale Nordwestschweiz AG HZN koordiniert. Sie verwendet für die Bewältigung dieser grossen Aufgabe die Logistiksoftware «POLVER». Waldeigentümer, die Holz liefern, bekommen im Herbst sogenannte Lieferslots mit Mengenangaben. ■

*Die Verträge mit den Waldeigentümern laufen 10 Jahre. 80% der Menge ist derzeit bereits unter Vertrag gesichert.*

High Tech Produkt aus dem Wald

## Thermoholz

*Revolutionär ist das neue Verfahren besonders im Hinblick auf Buchenholz, die bisher als Bau- und Konstruktionsholz kaum verwendbar ist, schon gar nicht im Aussenbereich.*

Seit Jahrhunderten wird versucht mittels Wärmebehandlung, daher der Begriff Thermoholz, die Haltbarkeit des Baustoffes Holz zu verbessern. So haben Menschen schon zu Urzeiten Pfähle angesengt, um deren Lebensdauer in der feuchten Erde zu verlängern. Der eigentliche technische Durchbruch gelang der modernen Forschung aber erst Ende der 1990er Jahre. Dies dürfte auch die Erklärung dafür sein, dass Thermoholz trotz seiner revolutionären Vorteile noch nicht sehr bekannt ist.

### Das Verfahren

Holz wird während mehrerer Stunden einer Temperatur von 160 - 280° C

ausgesetzt. Dies geschieht beispielsweise mittels Wasserdampf und immer unter Ausschluss von Sauerstoff, um eine Verbrennung zu verhindern. Durch die Thermobehandlung wird Hemicellulose abgebaut und die Zellstruktur des Holzes so verändert, dass seine Fähigkeit Wasser aufzunehmen stark reduziert wird.

Am Ende eines solchen Prozesses stehen einige unserer einheimischen Hölzer in der fünfstufigen europäischen Resistenzeinteilung zusammen mit den besten Tropenhölzern in der Widerstandsklasse 1.

Revolutionär ist das neue Verfahren besonders im Hinblick auf Buchenholz, die bisher als Bau- und Konstruktionsholz kaum verwendbar ist, schon gar nicht im Aussenbereich. Als Thermoholz stösst es nun in die Resistenzklasse 1 vor und kann damit bedenkenlos auch der Witterung ausgesetzt werden.

### Anwendungsmöglichkeiten

Thermoholz eignet sich für den Einsatz im Aussen- und Innenbereich: Terrassenböden, Holzroste, Holzfassaden, Türen und Fenster, Sichtschutzwände, Schallschutzelemente, Holzspielgerät, Pergolen, Gartenmöbel, Fussböden, Saunabau, Badezimmer Einrichtungen, Wandverkleidungen, Holzdecken, Holzmöbel

Quelle:

*Rüegger Holz AG ([www.rueggerholz.ch](http://www.rueggerholz.ch));  
Michael Meuter, Lignum, 2007*

### Vor- und Nachteile

#### Die funktionalen Vorteile

Formstabilität: Das Quellen und Schwinden des Holzes wird massiv eingeschränkt (bis zu 60%). Keine inneren Spannungen und als Folge davon keine Rissbildung mehr. Thermoholz ist härter und nimmt deutlich weniger Feuchtigkeit von der Umgebung auf. Hohe Resistenz gegen Pilzbefall, Feuchtigkeit und Witterung. Thermoholz ist fast unverrottbar. Neue Farbtöne, von warmem braun bis edlem schwarz. Alle Farbtöne und qualitativen Verbesserungen sind durchgängig, d.h. auch im Innern des Holzes vorhanden.

#### Die ökologischen Vorteile

Vor allem Laubholz kann nach der Wärmebehandlung Funktionen übernehmen, welche bisher Tropenholz vorbehalten waren. Es werden keine chemischen Konservierungsmittel und oft auch keine Farbstriche mehr benötigt. Thermoholz ist als Altholz unbedenklich zu entsorgen.

#### Nachteile

Verringerung der Biegefestigkeit. Thermoholz eignet sich deshalb nicht für Funktionen, die eine hohe statische Belastbarkeit voraussetzen (Träger und Pfeiler). Thermoholz ist zwar von der Wärmebehandlung her durchgehend gefärbt, wie bei normalem Holz ist diese Farbe aber nicht UV stabil. Die Thermobehandlung bringt auch kleinste Fehler im Holz gnadenlos ans Licht. Als Ausgangsmaterial eignet sich deshalb nur Holz höchster Qualität. Das hat natürlich Auswirkungen auf den Preis. Thermoholz ist ein ausgesprochenes Premiumprodukt. Nadelholz als Thermoholz bringt bis anhin noch nicht die gewünschten Resultate. Thermoholz ist deshalb in erster Linie Laubholz.

## Berichtigung

Der Artikel «Das Holzheizkraftwerk Aubrugg – Chancen und Herausforderung für die Zürcher Waldwirtschaft», der in der Ausgabe 3/08 erschienen ist, enthält folgende Fehler: Die Energieholznutzung 2006 betrug nicht wie angegeben 670'000 Sm<sup>3</sup> sondern rund 412'000 Sm<sup>3</sup>. Das verbleibende jährliches Potenzial wird auf rund 539'000 Sm<sup>3</sup> geschätzt. Dieses verbleibende Potential reicht aus für insgesamt 2 Anlagen (nicht für 2 weitere) in der Grössenordnung des HHK Aubrugg.

## Kanton Zürich

**Aktienkapitalerhöhung Zürich-Holz AG zustande gekommen**

Mit Datum vom 20.8.08 und der Tagesregister Nr. 23414, bestätigt das Handelsregister des Kantons Zürich die ordentliche Erhöhung des Aktienkapitals der ZürichHolz AG. Es beträgt neu CHF 2'120'000. Aktien sind es neu 4240 Namenaktien zu CHF 500. Bisher waren es 240 Namenaktien zu CHF 500. Für Interessenten der ZürichHolz AG: Es können laufend weitere Aktien gezeichnet werden.

**Der Wildnispark Zürich nimmt eine weitere Hürde**

Der Wildnispark Zürich ist auf dem richtigen Weg zur eidgenössischen Anerkennung des Sihlwalds als Naturerlebnispark. Dies geht aus einer Entscheidung des Bundesamts für Umwelt hervor.

Der Wildnispark Zürich hat sich als einziger Schweizer Park für die Anerkennung als Naturerlebnispark beworben. Im Gegensatz zu den Projekten der regionalen Naturparks liegt bei einem Naturerlebnispark der

Fokus auf der Erhaltung unberührter Natur. Die Anforderung mit Kern- und Umgebungszone sind ähnlich wie beim Nationalpark. Zusätzlich muss er im Umfeld eines grösseren Ballungsgebietes liegen.

Als Nächstes steht die Eingabe des Managementplans für den Betrieb des Wildnisparks Zürich an. Parallel dazu finden Gespräche mit dem BAFU über die Programmvereinbarung statt. Die Vergabe des definitiven Labels «Naturerlebnispark» ist Ende 2009 zu erwarten. Unabhängig vom Fortschritt der weiteren Verhandlungen werden ab 1. Januar 2009 der Sihlwald und der Wildpark Langenberg den Betrieb unter der gemeinsamen Dachmarke Wildnispark Zürich aufnehmen.

Stadt Zürich, 2.9.08

## St.Gallen

**Die neue Waldorganisation wird definitiv**

Ab 1. Januar 2009 wird der Wechsel in die neue Waldorganisation mit den fünf Waldregionen, den fünf Waldräten und dem neuen Finanzierungssystem definitiv vollzogen. Die zwei Übergangsjahre (2007 und 2008) haben sowohl die Waldregionen als auch das Kantonsforstamt genutzt, sich auf die Veränderungen vorzubereiten und sich neu auszurichten, sei es durch Weiterbildungen oder organisatorische Massnahmen. Die Überprüfung des Aufgabenprofils des Kantonsforstamtes steht noch aus, wird aber nachgeholt, sobald die neue Waldorganisation operativ ist und der Dienstleistungsmix des Kantonsforstamtes optimal darauf abgestimmt werden kann. In den meisten Waldregionen ist die Umstrukturierung Initialzündung für neue Zusammenarbeitsformen gewe-

*Ab 1. Januar 2009 werden der Sihlwald und der Wildpark Langenberg den Betrieb unter der gemeinsamen Dachmarke Wildnispark Zürich aufnehmen.*

*Ab 1. Januar 2009 wird im Kt. SG der Wechsel in die neue Waldorganisation mit den fünf Waldregionen, den fünf Waldräten und dem neuen Finanzierungssystem definitiv vollzogen.*

*Privatwaldeigentümer zahlen im Kt. SG wieder einen Beitrag an die Beförsterungskosten*

sen. Die öffentlichen Waldeigentümer haben sich damit für die zukünftigen Herausforderungen in der Wald- und Holzwirtschaft gerüstet und den Grundstein für eine noch effizientere und effektivere Waldbewirtschaftung gelegt. Für den Privatwald bringt die Neuorganisation des Forstdienstes ebenfalls Änderungen mit sich: Privatwaldeigentümer zahlen wieder einen Beitrag an die Beförsterungskosten (1,2 bis 1,5 Prozent des Ertragswertes; wird mit der Grundsteuer in Rechnung gestellt). Für sämtliche Fragen rund um den Wald ist und bleibt der Revierförster die zentrale Anlaufstelle. *Kantonsforstamt St.Gallen*

Thurgau

## Neue Informatik für den Holzverkauf

In der Thurgauer Holzwirtschaft wird auf das kommende Forstjahr 08/09 eine einheitliche neue Holzverwaltungssoftware «Savcor» eingeführt. Um sich mit dem neuen Holzverwaltungssystem vertraut zu machen, trafen sich die Thurgauer Revierförster Mitte September zum ersten Schulungstag. Kritisch und trotzdem interessiert wurden die nötigen Informationen von den Förstern aufgenommen. Die neue Technik der Software beruht auf

## Grösster Forst Web-Shop ist eröffnet

**Hch. Weikart AG, Glattbrugg – 50 Jahre und wie gewohnt «sägenhaft»**

Seit einigen Tagen können Sie rund um die Uhr bei uns unter der Internet-Adresse

[www.weikart.ch](http://www.weikart.ch)

einkaufen. Wir sind stolz, Ihnen den grössten Forst Web-Shop zu präsentieren. Bei Ihrem Kauf ab Fr. 50.—schenken wir Ihnen die Portokosten.

Wir feiern – Sie profitieren! Seit 50 Jahren ist die Hch. Weikart AG in Glattbrugg Ihr kompetenter Partner für sämtliche Produkte der Forstwirtschaft, Gartenpflege und das Baugewerbe. Wir helfen mit, Ihnen die tägliche Arbeit zu erleichtern.

Feiern Sie mit uns. Während unseres «Jubeljahres 2009» finden Sie laufend interessante Produkte zu Preisen wie (fast) vor 50 Jahren!

Unser reichhaltiges Sortiment wird laufend den Kundenbedürfnissen angepasst. Dank unseren jahrelangen, weltweiten Kontakten können

wir nahezu jedes Produkt einkaufen – sollten Sie es nicht in unserem Katalog oder bei uns im Web-Shop gefunden haben.

Unsere Kunden schätzen seit Jahren unsere professionelle Express-Werkstatt. Sämtliche Geräte, egal wo und wann gekauft werden durch unsere top-motivierten Spezialisten zuverlässig und kostengünstig repariert. ... halt einfach «sägenhaft».

Als Familienbetrieb in der dritten Generation wissen wir eben, worauf es ankommt. Wir danken unseren Kunden für die jahrelange Treue.



**Hch. Weikart AG** 8152 Glattbrugg  
Unterrietstrasse 2 [www.weikart.ch](http://www.weikart.ch)  
Tel. 044 810 65 34 Fax 044 810 82 19  
E-Mail [weikart@weikart.ch](mailto:weikart@weikart.ch)

einer webbasierten Benutzerumgebung. Mit dieser Technik werden die Daten auf einem externen Server gespeichert, während die Daten über ein Internetbrowser bearbeitet werden. Der Vorteil der neuen Technik verspricht eine starke Vereinfachung der Holzvermittlung über unsere neu gegründete Holzvermittlungsstelle Holz Thurgau AG.

*Kantonsforstamt Thurgau /  
September 2008*

### Aargau

#### Vision Naturwald

Im Raum der ersten und zweiten Jurakette bieten sich ideale Voraussetzungen für ein grosses Naturwaldreservat. In einer intakten, naturnah bewirtschafteten Landschaft sollen sich grössere Waldflächen frei entwickeln können. Dieses Projekt wurde Mitte August den betroffenen Gemeinden erstmals vorgestellt.

Das Gebiet zwischen Erlinsbach und Thalheim im Bereich der ersten und zweiten Jurakette zählt zu den schönsten Landschaften des Aargaus und ist in das Bundesinventar der Landschaften von nationaler Bedeutung aufgenommen worden. Der östliche Faltenjura ist geologisch und in Bezug auf die Vielfalt von Pflanzen und Tieren, darunter viele seltene und gefährdete, ein Juwel. Drei Viertel aller im Aargau vorkommenden Waldtypen sind vertreten, die grössten Trockenwiesen des Kantons sowie die besten Lebensräume für Wärme liebende Tier- und Pflanzenarten.

Neben der nachhaltigen Nutzung des einheimischen Rohstoffs Holz ist in diesem einzigartigen Raum bereits viel in die Erhaltung und Pflege der Naturwerte investiert worden. In diesem Raum besteht die Chance, ein grosses Naturwaldreservat von

kantonal-nationaler Bedeutung zu schaffen.

Um die Vision zu konkretisieren, soll eine gemeindeübergreifende Arbeitsgruppe eingesetzt werden. Informationsanlässe und Exkursionen für die Bevölkerung sollen das Verständnis für das Projekt fördern.

*Kt. AG, Dep. Bau, Verkehr und Umwelt  
14.08.2008*

### Deutschland

#### Erstes Holzgas-Kraftwerk in Deutschland im Praxismassstab

Mit knapp 6,6 Millionen Euro Fördermitteln unterstützt das Bundeslandwirtschaftsministerium den Bau eines Holzvergasungsheizkraftwerkes in Senden, ein Projekt der Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm. Die geplante Anlage wird Strom und Wärme mit einem Gesamtwirkungsgrad von rund 80 Prozent erzeugen, das übertrifft die Werte herkömmlicher Biomassekraft- und -heizkraftwerke deutlich. Gleichzeitig ist das Vorhaben mit einer Gesamtenergieleistung von gut 15 MW die erste Holzvergasungsanlage in Deutschland in diesem Massstab. «Wir erhoffen uns von dieser Anlage nichts weniger als einen Durchbruch bei der dezentralen Strom- und Wärmeerzeugung aus Biomasse. Die Holzvergasung gilt als Schlüsseltechnologie – mit der geplanten Demonstrationsanlage, der ersten in dieser für den dezentralen Bereich wichtigen Grösse in Deutschland, wollen wir zeigen, dass sie marktreif ist,» erklärte der Vertreter des Bundeslandwirtschaftsministerium Dr. Gerd Müller.

*www.ihb.de*

*Die geplante Anlage wird Strom und Wärme mit einem Gesamtwirkungsgrad von rund 80 Prozent erzeugen, das übertrifft die Werte herkömmlicher Biomassekraft- und -heizkraftwerke deutlich.*

## Josef Kressibucher AG



- Forstpflanzen
- Wildgehölze
- Wildverbisschutz
- Christbaumkulturen

Ast 2  
8572 Berg TG  
Tel: 071 636 11 90  
Fax 071 636 10 29  
www.kressibucher.ch

## Forst - EDV - Support



### Reto Fritschi

Mobil. 079 507 58 80  
email: retofritschi@redv.ch  
Homepage: www.redv.ch

**NEW!**

## shop.redv.ch

über 10'000 Artikel !!!

**Holzschnitzel = Energie der Zukunft**  
Hackschnitzel - Wir hacken und transportieren Ihre Schnitzel in Ihren Schnitzelschopf. Telefon 01 729 96 44

# Röllinag

TRANSPORTE/GARAGE

8816 Hirzel ZH Telefon 01 729 92 07

## STIHL®

STIHL VERTRIEBS AG  
Industrie Isenriet  
8617 Mönchaltorf  
Tel. 044 949 30 30  
Fax 044 949 30 20  
info@stihl.ch  
www.stihl.ch



Jürg **Wüst**  
**HOLZHANDEL**

Sandhübelweg 22 · CH-5103 Möriken  
Tel. 062/893 38 37 · Fax 062/893 11 56  
Natel 079/330 60 83

## Sonst wollen Sie doch auch den Stämmigsten, oder?



**JOHN DEERE** Forstfahrzeuge für jeden Bedarf.

Traktoren, Land- & Kommunalmaschinen  
**emilmanser**

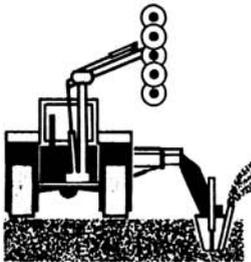
Fällandenstrasse, 8600 Dübendorf, Tel. 01/821 57 77, e.manser@datacomm.ch

### besa Strassenunterhalt

Beat Sauter

Grabenfräse  
Heckenfräse  
Heckenschere  
Böschungsmäher  
mit Absauganlage  
Bankettfräse mit Verlad

8362 Balterswil  
Hauptstrasse 36  
Telefon 071 971 16 49  
Natel 079 696 22 49



## **h.baumgartner** &sohn ag

Transporte • Stammholzentindung  
Neuhofstr. 52, CH-8315 Lindau, Tel. 052/345 28 22



Wege-  
unterhalt  
*wohin?*



Eberhard Bau AG  
Steinackerstrasse 56, 8302 Kloten  
Tel. 043 211 22 10, Fax 043 211 22 11  
www.eberhard.ch

**Eberhard**

Pioniere im Wegebau.



## **Weikart** ist sägenhaft

Hch. Weikart AG 8152 Glattbrugg  
Unterrietstrasse 2 www.weikart.ch  
Tel. 044 810 65 34 Fax 044 810 82 19  
E-Mail weikart@weikart.ch

## Agenda

### 29. Oktober, Birmensdorf

Delegiertenversammlung Waldwirtschaft Schweiz WVS

### 31. Oktober, Lyss

Tagung der forstlichen Umweltpädagogen. Silviva

### 6. November, WSL Birmensdorf

Ballungsräume für Mensch und Natur. Forum für Wissen

### 7. Nov., Winterthur-Wülflingen

Generalversammlung Waldwirtschaftsverband Kanton Zürich WVZ

### 17. November 2008, Zürich

Ausbildungskommission

### 19. - 21. November 2008, Lyss

2. Internationaler Kongress der forstlichen Ausbildungszentren. Informationen unter: [www.bzwlyss.ch](http://www.bzwlyss.ch)

### 21. November, Olten

Wer sind die Waldfachleute von morgen? Jubiläumsveranstaltung SIA Fachverein Wald

### 12. Dezember 2008, Muhen

Holzrücken im Dauerwald. ANW Schweiz: [www.anw-ch.ch](http://www.anw-ch.ch)

### 11. Januar 2009, Les Diablerets

Forst Ski

### 1. bis 4. April 2009, Birmensdorf

Internationaler Kongress: Erholung und Gesundheit in Landschaft und Wald

### 8. Mai 2009, Freienstein

Generalversammlung VZF

### 20. bis 23. August 2009, Luzern

20. Internationale Forstmesse

### Vorstandssitzungen VZF

23. Oktober, 19. November (Jahresschlussitzung)

### Vorstandssitzungen WVZ

19. Januar 2009

## Vorschau



### Nummer 6/2008

Schwerpunktthema: *Holzenergie*

Gespannt wird erwartet, wie es mit dem Holzheizkraftwerk Aubrugg weiter geht. Die Gemeinde Wallisellen entscheidet frühestens am 9. Dezember 08 über eine Landumzonung für das Holzheizkraftwerk. Um über den Entscheid und dessen Konsequenzen aktuell berichten zu können, ist der

*Versand der Ausgabe 6/08 erst etwa am 19. Dezember.*

Redaktionsschluss für die nächste Nummer: 1. November 2008; kurze Mitteilungen und Beiträge für die Agenda bis zum 23. November 2008 an die Redaktion.

**P.P.**

8353 Elgg

Adressberichtigungen  
melden:  
IWA - Wald und Landschaft  
Postfach 159  
8353 Elgg



**Wir vermarkten Holz  
und fällen auch Bäume**



Ackermann AG, Forstunternehmung  
Im Nägelibaum 2  
8352 Rätterschen  
Telefon 052 242 73 90

